

Modulhandbuch

zum Studiengang

Bachelor of Laws (LL.B.)

der

Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Stand: 01.10.2019

Module des Studiengangs Bachelor of Laws (LL.B.)

| | |
|---|-----------|
| I. Rechtswissenschaftliche Pflichtmodule | 4 |
| 55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaften..... | 4 |
| 55101 Allgemeiner Teil des BGB | 7 |
| 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil | 11 |
| 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts | 14 |
| 55105 Arbeitsvertragsrecht..... | 18 |
| 55106 Schuldrecht Besonderer Teil | 21 |
| 55107 Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I | 23 |
| 55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung..... | 25 |
| 55109 Unternehmensrecht I | 29 |
| 55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht..... | 32 |
| 55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts | 35 |
| 55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation | 38 |
| 55113 Zivilprozessrecht | 41 |
| II. Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule | 44 |
| 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)..... | 44 |
| 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) | 47 |
| 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) | 50 |
| III. Wahlmodule..... | 52 |
| 55201 Unternehmensrecht II: Wettbewerbsrecht..... | 52 |
| 55202 Unternehmensrecht III: Kapitalgesellschaftsrecht..... | 55 |
| 55204 Kollektives Arbeitsrecht..... | 57 |
| 55205 Wirtschafts- und Steuerstrafrecht | 59 |
| 55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung | 62 |
| 55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union | 65 |
| 55209 IP – Summer School in Law | 68 |
| 55211 Immaterialgüterrecht | 70 |
| 55212 Introduction to the American Legal System..... | 73 |
| 55215 Verwaltungsrecht Besonderer Teil | 76 |
| 55217 Antidiskriminierungsrecht | 80 |
| 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomie)..... | 83 |
| 31051 Makroökonomie..... | 87 |
| 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik..... | 90 |
| 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen | 93 |
| 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement..... | 95 |
| 31561 Dienstleistungskonzeptionen..... | 98 |
| 31601 Instrumente des Controllings | 101 |
| 31621 Grundlagen des Marketings..... | 103 |

| | |
|--|------------|
| 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik..... | 105 |
| 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen | 107 |
| 31701 Personalführung | 109 |
| 31711 Verhalten in Organisationen..... | 112 |
| 31911 Jahresabschluss nach HGB und IFRS | 115 |
| 31921 Konzernrechnungslegung | 118 |
| IV. Abschlusseminar | 120 |
| V. Bachelorarbeit | 121 |
| VI. Studienreise/Intensivkurs Europarecht | 122 |

I. Rechtswissenschaftliche Pflichtmodule

| 55100 Propädeutikum unter Einbeziehung einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaften | | | | | |
|---|---|--|--|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55100 | 300 Stunden | 10 | 1. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Illustrative Einführung in das Recht 2. Wie studiert man an der FernUniversität und wie recherchiert man rechtswissenschaftliche Informationen? 3. Fallbearbeitung und Gutachtentechnik 4. Einzelfragen der Fallbearbeitung 5. Basiskurs Rechtswissenschaft 6. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. Außerdem erfolgt in regelmäßigen Abständen eine virtuelle Fallbesprechung. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Die Studierenden gewinnen einen ersten Überblick über die verschiedenen Rechtsgebiete. Die Anfängerinnen und Anfänger erhalten einen motivierenden Einstieg und lernen erste Leitbegriffe und Systematisierungen des Rechts im Gesamtzusammenhang kennen. Darüber hinaus erlernen sie die Grundzüge der juristischen Methode – insbesondere der Gutachtentechnik – und den Umgang mit den gängigen rechtswissenschaftlichen Informationsquellen. Im Kurs „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Juristen“ werden die Studienanfänger an die ökonomische Denkweise sowie die betriebswirtschaftliche Fachsprache herangeführt. Die Lektüre des breit angelegten Überblicks versetzt sie in die Lage, eine Vielzahl elementarer betriebswirtschaftlicher Theorien in der betrieblichen Praxis anzuwenden. Hierdurch sind sie befähigt, mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik sowie anderen relevanten Institutionen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte: 1. Illustrative Einführung in das Recht <p>Diese Einführung eröffnet einen ersten Einblick in die Welt des Rechts. Sie besteht aus Geschichten, wie sie wirklich passieren: Zum Einstieg findet sich der Leser im Geschäfts- und Privatleben einer jungen Bürogemeinschaft wieder, die sich zu einer GmbH mit guten und schlechten Zeiten entwickelt.</p> <p>So wird bereits zu Beginn des Studiums ein Blick auf dessen Ziel – die Beschäftigung mit lebens-</p> | | | | |

echten Rechtsfragen – geworfen. Ein Streifzug durch alle Rechtsgebiete ermöglicht dem Leser, einen Sinn dafür zu entwickeln, wie stark der Alltag von rechtlichen Regelungen durchdrungen ist, in welchen Fällen welche Rechtsgebiete einschlägig sind und wie die verschiedenen Rechtsmaterien, die im Studium getrennt voneinander vermittelt werden, in der Lebenswelt aufeinandertreffen.

2. Wie studiert man an der FernUniversität und wie recherchiert man rechtswissenschaftliche Informationen?

Diese Lehreinheit verfolgt zwei Ziele:

1. Unter dem Stichwort „Zugangskompetenz“ übergibt der Kurs den Lesern zunächst den Schlüssel für ihr Studium an der FernUniversität und macht sie mit den Besonderheiten eines Studiums an dieser rechtswissenschaftlichen Fakultät vertraut. Er erklärt deshalb elementare Voraussetzungen wie das Belegen eines Moduls oder den Besuch einer virtuellen Veranstaltung, beschreibt den Studienverlauf, das Kursmaterial oder das System der Klausuren. Die Darstellung folgt dem Beispiel eines fiktiven „ersten Studientags“ und ist reich an technischen Hinweisen und Hilfen.
2. Der zweite Teil der Lehreinheit vermittelt den Studierenden angesichts der Vielfalt der Medien und der juristischen Textsorten sogenannte Informationskompetenz. Im Wege einer illustrativen problembezogenen Darstellung, der ersten Recherche der Protagonistin Sara, wird das Auffinden, Einschätzen, Gewichten und Verarbeiten von rechtswissenschaftlichen Informationen thematisiert. Die Studierenden erfahren – über ein übliches Propädeutikum hinaus – Grundlegendes zur Klassifikation und funktionalen Bewertung der juristischen Publikationsarten und zur Benutzung von klassischen Bibliotheken und E-Datenbanken.

3. Fallbearbeitung und Gutachtentechnik

Die Kurseinheit „Fallbearbeitung und Gutachtentechnik“ bietet eine Einführung in die juristische Arbeitstechnik. Im Mittelpunkt steht der Gutachtenstil. Dessen Arbeitsschritte und sprachlichen Besonderheiten werden den Studierenden in einer kleinschrittigen und eingängigen Erläuterung nähergebracht. Es werden theoretische Hintergründe beschrieben und die praktische Umsetzung mit vielen Beispielen vorgeführt. Begleitend werden auch auf Moodle regelmäßig Übungen mit sehr einfachen Fällen angeboten. Die Fälle sind ohne rechtsgebietspezifisches Wissen zu bewältigen, um zunächst Arbeitstechnik und Darstellungsform zu trainieren.

Neben der systematischen, schrittweisen Erarbeitung der Gutachtentechnik behandelt der Schriftkurs die Arbeit mit dem Sachverhalt und führt in die Grundbegriffe der Rechtsanwendung ein.

4. Einzelfragen der Fallbearbeitung

Die dritte Kurseinheit widmet sich in Fortsetzung des Lehrtextes „Fallbearbeitung und Gutachtentechnik“ ebenfalls der juristischen Denk- und Arbeitsweise und entwickelt einige der bereits angesprochenen Themenkomplexe weiter. So behandeln einzelne Beiträge – ob vertiefend, spezifizierend oder ergänzend – die Themen Subsumtion, Gesetzesauslegung, Meinungsstreit, angemessene Schwerpunktsetzung, die Besonderheiten der großen Rechtsgebiete (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) und formale Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere in Seminar- oder Bachelorarbeiten.

5. Basiskurs Rechtswissenschaft

Der Basiskurs Rechtswissenschaft versteht sich als eine überblicksweise Einführung in die drei klassischen Rechtsgebiete Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht.

| | |
|-----------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Der zivilrechtliche Teil erörtert die Stellung des Privatrechts im Gesamtsystem der Rechtsordnung, seine Quellen und Prinzipien. Es wird allgemein in zivilrechtliche Grundbegriffe – beispielsweise Eigentum, Besitz oder den Anspruch – eingeführt. • Die Einführung in das Öffentliche Recht versucht sich an einer Darstellung grundlegender Begrifflichkeiten und Problembereiche dieses Rechtsgebiets. Die Dimensionen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts werden fallbezogen entwickelt und veranschaulicht. Ziel ist es, den Studierenden ein Basiswissen im Öffentlichen Recht zu vermitteln und überblicksweise klassische Themenbereiche wie Grundrechte, Verfassungsprinzipien oder den organisatorischen Aufbau der Verwaltung vorzustellen. • Der dritte Teil des Basiskurses befasst sich mit den theoretischen Grundlagen des Strafrechts. Neben der grundlegenden Frage, was überhaupt „Strafe“ ist, wird außerdem das Gesetzmäßigkeitsprinzip „nullum crimen, nulla poena sine lege“ mit seinen Konsequenzen als ein Grundbegriff des modernen Strafrechts eingeführt und das System der strafrechtlichen Sanktionen erläutert. Der Abschnitt erlaubt einen Ausblick auf die vertiefende Auseinandersetzung mit dem im weiteren Studienverlauf anstehenden Strafrechtsmodul. <p>6. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre</p> <p>Der Kurs „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ bietet Studienanfängern die Möglichkeit, sich betriebswirtschaftliches Grundwissen anzueignen sowie betriebswirtschaftliche Methoden kennenzulernen, sie zu verstehen und anzuwenden. Dazu wird ein Überblick über die gesamte Breite des Faches geliefert. Nach einem einleitenden Kapitel, welches sich mit dem Gegenstand und den Zielen der Betriebswirtschaftslehre beschäftigt, wird der güterwirtschaftliche Leistungsprozess mit seinen Teildisziplinen Beschaffung, Produktion, Absatz, Organisation sowie Personal und Führung behandelt. Das dritte und abschließende Kapitel befasst sich mit dem finanzwirtschaftlichen Prozess, welcher sich in den Teilbereichen Investition und Finanzierung sowie internes und externes Rechnungswesen konkretisiert.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Das Fernstudium wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> sowie durch Fallbesprechungen im virtuellen Klassenzimmer. |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur in Form eines Fallgutachtens, eventuell ergänzt durch Zusatzfragen. Die Inhalte der Kurseinheit 6 sind nicht prüfungsrelevant. |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur. |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen Prof. Dr. Thomas Hering |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55101 Allgemeiner Teil des BGB | | | | | |
|---------------------------------------|--|---|---|------------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55101 | 300 Stunden | 10 | 1. o. 2. Sem. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 8 Kurseinheiten | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird von Pflicht-Präsenzarbeitsgemeinschaften begleitet, die in den Mentoriaten der Studien- und Regionalzentren angeboten werden. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium Die zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden dienen zu 50 AS dem Thema „Einführung in das Privatrecht“, zu 100 AS der „Rechtsgeschäftslehre“, zu 70 AS den „Weiteren Instrumenten des Privatrechts“. Diese Zeiten dienen ganz überwiegend dem Selbststudium der acht Kurseinheiten, die eigenständig mit den dort empfohlenen weitergehenden Literaturhinweisen vertieft werden sollen. 30 AS sind für die Abschlussklausur sowie 50 AS für die Pflicht-Präsenzveranstaltungen anzusetzen. Verbleibende Zeiten sind von den Studierenden vor allem für das selbständige Einüben der juristischen Gutachtentechnik anhand des Lösen von Fällen zu nutzen. Dafür stehen den Studierenden zahlreiche Übungsfälle sowie Videobesprechungen in Moodle zur Verfügung. Darüber hinaus werden Veranstaltungen mit Fallübungen im virtuellen Klassenzimmer angeboten. Schließlich werden in der Moodle-Lernumgebung zahlreiche weiterführende Aufsätze zur Vertiefung empfohlen. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen einführenden Einblick in das Privatrecht. Sie sind in der Lage, die wesentlichen Instrumente des allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches wiederzugeben. Ferner haben sie die Fähigkeit, theoretische Kenntnisse auch in die praktische Anwendung zum Lösung von Übungsfällen zu übertragen. Dabei haben sie die Anwendung des – schwerpunktmäßig im Propädeutikum erlernten – Gutachtenstils verbessert. Zudem sind die Studierenden am Ende des Kurses in der Lage, Fälle anhand der Probleme des Allgemeinen Teils des BGBs selbstständig und in vertretbarer Weise zu lösen. | | | | |
| 3 | Inhalte: Das Modul 55101 bereitet die Studierenden auf ihre spätere Tätigkeit als Wirtschaftsrechtler vor, indem es ihnen nach einer Einführung in das Privatrecht die im Wesentlichen im Allgemeinen Teil des BGB geregelten Institute des Privatrechts erläutert, die sie später in der Praxis beherrschen müssen. Der Kurs gliedert sich in drei thematische Teile, die sich in insgesamt acht Kursskripten wiederfinden: Einführung in das Privatrecht, Rechtsgeschäftslehre sowie weitere Institute des Pri- | | | | |

vatrechts.

1. Einführung in das Privatrecht

In der Einführung wird den Studierenden erläutert, welche Rechtsgebiete das Privatrecht umfasst, aus welchen Gesichtspunkten man es unterteilen kann und welche Stellung das Bürgerliche Recht innerhalb des Privatrechts einnimmt, nämlich eine zentrale. Neben des Prinzips der Privatautonomie wird die Bedeutung von Grundrechten und schließlich auch der Stellenwert von Gesetz und Richterrecht als wesentliche Rechtsquellen des Privatrechts erklärt. Die Einführung in das Privatrecht umfasst konkret:

- Privatrecht im System des deutschen Rechts,
- Grundprinzipien,
- Privatrecht und Verfassung und
- Quellen des bürgerlichen Rechts.

2. Die Grundzüge der Rechtsgeschäftslehre

Der zweite Teil des Moduls bringt den Studierenden das wesentliche Handwerkszeug des Vertragsrechtlers nahe. Die zentrale Bedeutung der Rechtsgeschäftslehre spiegelt sich in der Gliederung dieses Teils wieder, die sich zunächst mit dem Zustandekommen und der Wirksamkeit von Willenserklärungen einschließlich der Auslegung beschäftigt und sodann das Zustandekommens von Verträgen unter Einbeziehung der in der Praxis wichtigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen thematisiert. Der zweite Teil beinhaltet:

- Rechtsgeschäft und Willenserklärung,
- Zugang,
- Formerfordernisse,
- Anfechtbarkeit und Anfechtung,
- das Zustandekommen eines Vertrages,
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und
- die Auslegung der Rechtsgeschäfte.

3. Weitere Institute des Privatrechts

Der dritte Teil behandelt weitere Institute und Rechtsfiguren des BGB, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Rechtsgeschäftslehre stehen und dem Wirtschaftsrechtler vertraut sein müssen, um später Aufgaben wie die Vertragsgestaltung bewältigen zu können. Der dritte Teil umfasst:

- Stellvertretung,
- Fristen und Termine,
- Verjährung,
- Bedingungen,
- Sittenwidrigkeit und andere Nichtigkeitsgründe und
- Teilnichtigkeit und Umdeutung.

Diese Teilbereiche werden den Studierenden primär anhand der Kurskripten, deren Inhalt im Folgenden näher erläutert ist, vermittelt:

1. Skript – Kurseinheit 1:

- Hinweise zur Kursbearbeitung
- Einführung in die Gutachtentechnik

| | |
|----------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Privatautonomie und ihre Grenzen <p><u>2. Skript – Kurseinheit 2</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgeschäft und Willenserklärung – Wirksamwerden von Willenserklärungen <p><u>3. Skript – Kurseinheit 3</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Zustandekommen von Verträgen – Schweigen im Rechtsverkehr <p><u>4. Skript – Kurseinheit 4</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Geschäftsbedingungen – Vertragsschluss im Internet – Auslegung <p><u>5. Skript – Kurseinheit 5</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Trennungs- und Abstraktionsprinzip – Recht der beschränkt Geschäftsfähigen – Form – Nichtigkeit von Rechtsgeschäften <p><u>6. Skript – Kurseinheit 6</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Anfechtung – Teilnichtigkeit und Umdeutung – Stellvertretung, Teil 1 <p><u>7. Skript – Kurseinheit 7</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellvertretung, Teil 2 – zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte – Bedingung und Befristung – Veräußerungsverbote – Verjährung – Fristen und Termine <p><u>8. Skript – Kurseinheit 8</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – natürliche und juristische Personen – subjektive Rechte und ihre Ausübung (§§ 226 ff. BGB) – Rechtsobjekte – Übersichten: Wichtige Anspruchsgrundlagen, Einwendungen, Gestaltungsrechte |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudienkurse mit integrierten Lern- und Selbsttestaufgaben, die die kursrelevanten Themengebiete vermitteln und zugleich die Methodik der juristischen Fallbearbeitung vertiefen. Neben den Kursskripten werden auf der <i>Moodle</i>-Lernplattform vielfältige Betreuungsmöglichkeiten angeboten. Insbesondere finden regelmäßig über das gesamte Semester begleitende Online-Lehrveranstaltungen im virtuellen Klassenzimmer durch Mitarbeiter des Lehrstuhls sowie durch einen virtuellen Mentor als zusätzlichem Ansprechpartner statt. Zudem werden zahlreiche Videofallbesprechungen abgehalten.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> |

| | |
|-----------|--|
| | Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, in der ein juristischer Sachverhalt im Gutachtenstil zu lösen ist |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, Teilnahme an mind. 12 Stunden der angebotenen Pflichtpräsenzveranstaltungen, Bestehen der Abschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois) |
| 11 | Sonstige Informationen: Pflichtpräsenzarbeitsgemeinschaften, die in den Mentoriaten in den Studien- und Regionalzentren zu absolvieren sind (Teilnahme von mindestens 12 Stunden nötig) |

| 55103 Schuldrecht Allgemeiner Teil | | | | | |
|---|--|---|--|------------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55103 | 300 Stunden | 10 | 2. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Zustandekommen und Erfüllung von Schuldverhältnissen 2. Leistungsstörungen | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet (Mentoriat). Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 240 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 60 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • das Zustandekommen, die Durchführung und die Beendigung von Schuldverhältnissen rechtlich zu überprüfen und die dabei auftauchenden Probleme zu lösen, • bei Störungen des Schuldverhältnisses die in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen zu finden und deren Voraussetzungen zu prüfen, • zu erkennen, unter welchen Voraussetzungen von Verträgen zurückgetreten werden kann und welche Rechtsfolgen der Rücktritt im Detail nach sich zieht, • den Inhalt von Schadensersatzansprüchen zu konkretisieren und einen tatsächlich entstandenen Schaden daraufhin zu überprüfen, ob er rechtlich geltend gemacht werden kann, • Leistungsverweigerungsrechte und die Rechtsnachfolge zu erkennen, • die Beteiligung weiterer Personen am Schuldverhältnis auf konkret Sachverhalte zu übertragen, • Verträge im Hinblick auf die Abweichungen vom gesetzlich geschriebenen Recht zu überprüfen. | | | | |
| 3 | Im Modul Bürgerliches Recht II/1 steht der Allgemeine Teil des Schuldrechts des BGB im Mittelpunkt. Seine Regeln gehören zum Grundwissen jedes Juristen. Gesetzlich geregelt sind hier die allgemeinen Regeln über das Zustandekommen, den Inhalt und die Durchführung von Schuldverhältnissen. Weiter gehören dazu die Grundregeln der Leistungsstörungen und das Schadensrecht. Die Regeln des Schuldrechts sind weitgehend dispositiver Natur. Die Gestaltung von Verträgen, insbesondere von auf längere Dauer angelegten Verträgen, steht aufgrund der Vertragsfreiheit weitgehend im Ermessen der Vertragsparteien. Eine der Hauptaufgaben der ausgebildeten Wirtschaftsrechtler wird es sein, Verträge zu entwerfen. Dazu sollen sie die in der Praxis auftauchenden Fragen der Entstehung und der Durchführung von Schuldverhältnissen kennen lernen. Sie sollen ferner mit den Problemen der Vertragserfüllung und ihres Nachweises vertraut sein. Inhalte: Teil 1 Das Schuldverhältnis vom Zustandekommen bis zur Erfüllung | | | | |

| | |
|-----------------|--|
| | <p>Nach einer erläuternden Übersicht werden Einteilungen der Schuldverhältnisse und Leistungsmodalitäten besprochen. Weiter wird erläutert, welche Hilfsmittel dem Rechtsanwender, aber auch dem Vertragsgestalter zur konkretisierenden Bestimmung des Inhalts eines Schuldverhältnisses zur Verfügung stehen. Es werden so wichtige Institute wie Erfüllung, Aufrechnung, Hinterlegung und Erlass usw. besprochen, sowie andere Gründe für die Beendigung eines Schuldverhältnisses angesprochen (Aufhebungsvertrag, Novation, Rücktritt, Verbraucherwiderruf, Kündigung). Da insbesondere bei der Durchsetzung von Forderungen relevant, werden ferner die Leistungsverweigerungsrechte erörtert. Speziell für die Vertragsgestaltung sind schließlich die Rechtsnachfolge und die verschiedenen Varianten der Beteiligung weiterer Personen am Schuldverhältnis von Bedeutung, diese sind gleichfalls Gegenstand der Kurseinheit. Die Kurseinheit schließt mit Prüfungsschemata zur Falllösung ab.</p> <p>Teil 2 Leistungsstörungen</p> <p>Ein wichtiges Kapitel stellt das Recht der Leistungsstörungen dar. Nachdem erläutert worden ist, zu welchen Störungen es innerhalb des Schuldverhältnisses überhaupt kommen kann (Spät-, Nicht-, Schlechterfüllung), sollen die Studenten die grundsätzliche Interessenlage bei Leistungsstörungen kennenlernen und als Wirtschaftsrechtler genau wissen, welche Reaktionsmöglichkeiten und Rechtsmittel der jeweils betroffenen Partei zur Verfügung stehen. Dabei wird insbesondere Wert auf die Behandlung von Störungen bei Dauerschuldverhältnissen gelegt und die Möglichkeit vertraglicher Vorsorge, z. B. durch eine Vertragsstrafe oder durch Haftungsbeschränkungen, Gefahrtragungsregeln und Klauseln über das Vertretenmüssen. Der Begriff des Schadensersatzes statt der Leistung neben dem allgemeinen Begriff des Schadensersatzes wird hier ebenso erläutert wie die Kombination der verschiedenen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe, beispielsweise Schadens- oder Aufwendungsersatz und Rücktritt.</p> |
| <p>4</p> | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Die Studierenden werden ferner durch eine studienbegleitende Vorlesungsreihe aus dem Sommersemester 2017 unterstützt. Dies wurde audiovisuell aufgezeichnet und ist auf der Online-Plattform <i>Moodle</i> verfügbar. Hierbei wird nicht nur das Manuskript wiederholt, sondern es werden auch einzelne Themenkomplexe behandelt, die entweder klausurträchtig sind oder aber erfahrungsgemäß Verständnisschwierigkeiten bereiten. Es werden dabei gezielt die von den Teilnehmern gestellten Fragen beantwortet, um etwaige Unklarheiten bei der Lektüre des Manuskripts klären zu können.</p> <p>Ferner werden insgesamt über 25 Fälle besprochen. So können die Studierenden ihre Formulierungen bei der Subsumtion und allgemein bei der Gutachtentechnik üben. Dabei helfen die erörterten Hinweise zur Methodik der Fallbearbeitung, um mit späteren Klausuren besser zurechtzukommen.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte der Vorlesungsreihe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Das Schuldverhältnis II. Leistungsstörungen III. Gestaltungsrechte IV. Schlechtleistung V. Schadensrecht VI. Der Dritte im Schuldverhältnis |
| <p>5</p> | <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Einschreibung in den Studiengang</p> |
| <p>6</p> | <p>Prüfungsformen:</p> |

| | |
|-----------|---|
| | Achtwöchige Hausarbeit, die das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung, Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Hausarbeit |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelor of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 15 der Prüfungsordnung für den Studiengang EJP; Modul Gegenstand der Zwischenprüfung |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55104 Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts | | | | | |
|---|--|--|---|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55104 | 300 Stunden | 10 | 2. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Die Staatsorganisation 2. Die Grundrechte 3. Verfassungsprozessrecht 4. Grundlagen der Europäischen Union 5. Die Rechtsordnung der Europäischen Union | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird durch ein Pflichtmentoriat in den Regionalzentren ergänzt. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 190 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle und die Erbringung der Prüfungsleistung. 60 AS sind für die eigenständige Vertiefung der Kursinhalte vorgesehen. Für die Vor- und Nachbereitung und den Besuch der Pflichtmentoriats werden 50 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Nach Absolvierung des Moduls 55104 „Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts“ beherrschen die Studierenden die Grundzüge des nationalen Verfassungsrechts und verfügen über Kenntnisse des institutionellen Europarechts.</p> <p>Nach Bearbeitung der Kurseinheit 1 verstehen die Studierenden die Grundstrukturen des Staatsorganisationsrechts, insbesondere die Wirkweise der grundlegenden Staats- und Strukturprinzipien der Verfassung sowie die Aufgaben und das Verfahren der obersten Staatsorgane. Die Vermittlung von Kenntnissen über die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Staatsorganen und das Verfahren, das diese Organe bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben anzuwenden haben, hat sie in die Lage versetzt, die erlangten Kenntnisse auch auf andere Rechtsgebiete zu übertragen.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden weiterhin in der Lage, grundrechtliche Fallkonstellationen rechtlich zu lösen (Kurseinheit 2). Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Bedeutung der Grundrechte. Sie wissen, dass praktisch das gesamte öffentliche Recht einschließlich des Strafrechts und der Bestimmungen über das Gerichtsverfahren sowie weite Teile des materiellen Zivilrechts maßgeblich durch das Verfassungsrecht im Allgemeinen und die Grundrechte im Besonderen geprägt werden. Zudem kennen sie sowohl die Funktion als auch die Wirkungsweise der Grundrechte. Insbesondere auf dem Gebiet der wirtschaftsrelevanten Grundrechte verfügen sie über eingehende Kenntnisse der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die weit reichende Folgen für das Wirtschaftsleben hat.</p> <p>Kurs 3 beinhaltet das Verfassungsprozessrecht. Die Studierenden kennen nach Bearbeitung des Kurses die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesverfassungsgerichts und beherrschen die Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht. Schließlich sind die Studierenden nunmehr befähigt, sich in die Rolle eines Senates des Bundesverfassungsgerichts zu versetzen und über die Zulässigkeit und Begründetheit von Anträgen an das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden.</p> <p>In Kurseinheit 4 „Grundlagen der Europäischen Union“ haben sich die Studierenden zunächst mit dem Begriff des Europarechts, den Ursprüngen der Europaidee und der Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses vertraut gemacht, bevor sie sich intensiv der Architektur der Europäischen Union gewidmet haben. Den Studierenden sind nunmehr vor allem die Struktur und Charakteristik des Unionsrechts sowie der institutionelle Rahmen der Europäischen Union geläufig. Ausgehend von der Völkerrechtssubjektivität der Europäischen Union haben sie die Verfahren zur</p> | | | | |

| | |
|----------|--|
| | <p>EU-Vertragsänderung sowie die Voraussetzungen und Verfahren im Falle eines Beitritts zur oder Austritts aus der Europäischen Union und beim Ausschluss und bei der Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten kennen gelernt. Die Studierenden haben sich schließlich das Verhältnis der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten umfassend erarbeitet.</p> <p>In Kurseinheit 5 „Die Rechtsordnung der Europäischen Union“ haben die Studierenden einen Einblick in die verzweigte Rechtsordnung der Europäischen Union und deren Einwirkung auf die nationale Rechtsordnung erhalten. Sie beherrschen die verschiedenen Organe und das Rechtssetzungsverfahren. Dabei haben die Studierenden erkannt, dass sich eine eigenständige Rechtsordnung entwickelt hat, die in zunehmendem Maße auf das Recht der Mitgliedstaaten einwirkt. Schließlich haben sie sich mit den Grundzügen des Personal- und Haushaltsrechts vertraut gemacht.</p> <p>Nach Beendigung des Moduls „Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts“ haben die Studierenden eine solide Basis für die verfassungsrechtliche Fallbearbeitung, insbesondere auf der Ebene des nationalen Rechts erlangt. Sie sind in der Lage, Fälle selbständig zu lösen, indem abstrakte Rechtsgrundsätze auf den konkreten Fall angewendet und Interessen abgewogen werden. Dadurch, dass auf dem Gebiet des deutschen Verfassungsrechts neben der Vermittlung solider Grundkenntnisse immer wieder auch Problemkreise aufgezeigt und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung gegeben werden, können sich die Studierenden ferner selbstständig und vertiefend mit der Materie – etwa zum Zwecke der eigenen Forschung – auseinandersetzen.</p> |
| 3 | <p>Inhalte (§ 11 Abs. 2 Nr. 9, 10 i. V. m. Abs. 3 JAG NRW):</p> <p>Das Öffentliche Recht bewegt sich zum Anfang des 21. Jahrhunderts zwischen Tradition und Transformation. Die überkommenen Formen der Staatlichkeit unterliegen mannigfaltigen Veränderungen und Ergänzungen. Neben den klassischen Feldern der Staatsaufgaben haben sich neue Handlungsfelder der Verwaltung, neue Formen rechtlicher Regulierung und neue rechtsdogmatische Figuren ausgebildet. Sie sind nicht nur Beiwerk, sondern besetzen Schlüsselstellen juristischer Kenntnisse und juristischer Tätigkeit.</p> <p>Im Modul „Staats- und Verfassungsrecht sowie Grundlagen des Europarechts“ werden die Strukturen des nationalen Verfassungsrechts sowie die Einwirkungen des Europarechts und der daraus resultierenden Verwebungen dargestellt. Zudem wird das institutionelle Recht der Europäischen Union dargestellt.</p> <p>Kurs 1: „Die Staatsorganisation“</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfassungsrechtliche Grundprinzipien der Bundesrepublik Deutschland (Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Republikprinzip, Sozialstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, Umweltschutz) • Staatsorgane: Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht • Staatsfunktionen (verschiedene Staatsfunktionen mit Blick auf Zuständigkeiten, Verfahren, Formen) <p>Zu den Grundlagen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland gehört auch der Staatsaufbau. Neben den Staatsorganen werden die Grundprinzipien der Verfassung, die Staatsfunktionen sowie das Zusammenwirken der Staatsorgane dargestellt.</p> <p>Kurs 2: „Die Grundrechte“</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Grundrechtslehre (Begriff und Wirkungsdimensionen der Grundrechte, Ein- |

| | |
|----------|--|
| | <p>griffsdogmatik, Dogmatik der Gleichheitsrechte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung ausgewählter Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte) <p>Öffentliches Recht als Recht, das die öffentliche Gewalt bindet, wird zentral durch die Grundrechte bestimmt. Anhand ausgewählter spezieller Grundrechte werden themenübergreifende Grundlagen vermittelt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf Art. 2, 5, 12 und 14 GG liegen, in Grundzügen zu behandeln sind aber u.a. auch Art. 4, 8, 9 und 11 GG. Besondere Berücksichtigung finden überdies die Gleichheitsrechte des Art. 3 GG.</p> <p>Kurs 3: „Verfassungsprozessrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung, Funktion und Organisation des Bundesverfassungsgerichts • Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht <p>Kurs 3 gibt den Studierenden einen Überblick über die Stellung, Organisation, die Aufgaben und die wichtigsten Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht.</p> <p>Kurs 4: „Grundlagen der Europäischen Union“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff des Europarechts, historische Ursprünge und Entwicklung der EU • Architektur der EU (Struktur des Unionsrechts, Beitritt, Austritt etc.) <p>Kurs 4 widmet sich den Grundlagen des Europarechts. Er erläutert Begrifflichkeiten und zeichnet die historischen Ursprünge der Europaidee und der historischen Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses nach. Im Wesentlichen widmet sich der Teil aber der Architektur der EU, indem er etwa die Struktur und Charakteristik des Unionsrechts darstellt, auf die Völkerrechtssubjektivität der EU eingeht und das Verhältnis der EU zu den Mitgliedstaaten skizziert.</p> <p>Kurst 5: „Die Rechtsordnung der Europäischen Union“</p> <ul style="list-style-type: none"> • die einzelnen Unionsorgane • Rechtsetzungsverfahren und Rechtsquellen • Vollzug von Unionsrecht • Personal- und Haushaltsrecht der EU <p>Kurs 5 gibt zunächst einen Überblick über die Konstitution und die Aufgaben der einzelnen Unionsorgane. Er stellt darüber hinaus das Rechtsetzungsverfahren dar, zeigt sodann die Rechtsquellen der EU auf und erörtert schließlich die Frage des Vollzugs des Unionsrechts. Eingehend widmet sich der Kurs ferner Fragen der Haftung der Union bzw. der Mitgliedstaaten.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> und Pflichtmentoriare in den Regionalzentren</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen: Hausarbeit, die das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung, Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, Besuch der Pflichtarbeitsgemeinschaften und Bestehen der Abschluss-hausarbeit</p> |

| | |
|-----------|--|
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55105 Arbeitsvertragsrecht | | | | | |
|-----------------------------------|--|---|----------------------|--|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55105 | 300 Stunden | 10 | 3. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | Betreuungsformen | | Selbststudium | |
| | 1. Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses 2. Inhalt des Arbeitsverhältnisses 3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Betriebsinhabers | Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung während des Semesters begleitet (Mentoriat). Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | 300 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle sowie für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Arbeitsvertragsrechts zu beherrschen, • arbeitsrechtliche Fragestellungen durch entsprechendes Problembewusstsein einer sachgerechten Lösung zuzuführen, • spezielle Problemstellungen im Arbeitsrecht zu analysieren und zu strukturieren, • Arbeitsvertragsgestaltungen rechtlich beurteilen zu können, die Pflichten im Arbeitsverhältnis und die Rechtsfolgen bei deren Verletzung zu erkennen sowie die unterschiedlichen Beendigungsformen eines Arbeitsverhältnisses zu unterscheiden und zu bewerten, • die Voraussetzungen der zwischen den Parteien des Arbeitsverhältnisses regelmäßig in Betracht kommenden Ansprüche (bspw. Schadensersatzansprüche, urlaubsrechtliche Ansprüche, Ansprüche auf Lohnfortzahlung etc.) zu kennen und anwenden zu können, • die Rechtsquellen des Arbeitsrechts zu benennen sowie deren Anwendung zu beherrschen, • sich mit der aktuellen arbeitsrechtlichen Rechtsprechung dergestalt auseinander zu setzen, dass sie arbeitsrechtliche Problemstellungen praxisgerecht lösen können. | | | | |
| 3 | Inhalte: Kurs 1: Grundlagen des Arbeitsrechts und Begründung des Arbeitsverhältnisses Gegenstand des ersten Teils sind neben den Grundbegriffen und der Struktur des Arbeitsrechts, auch die historischen Hintergründe sowie ein Überblick über die im Arbeitsrecht relevanten Rechtsquellen. Im Fokus des ersten Kurses steht dabei insbesondere die Begründung des Arbeitsverhältnisses. Es werden Kenntnisse hinsichtlich der Vertragsanbahnung, des Zustandekommens sowie der Mängel des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Ferner werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den | | | | |

| | |
|----------|--|
| | <p>im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts vermittelten Inhalten verdeutlicht.</p> <p>Kurs 2: Inhalt des Arbeitsverhältnisses</p> <p>Der zweite Kurs befasst sich schwerpunktmäßig mit den jeweiligen Pflichten (Haupt- und Nebenpflichten) der Arbeitsvertragsparteien sowie den Rechtsfolgen bei deren Verletzung. Behandelt werden hier insbesondere Fragen der Entgeltzahlungspflicht, der Sondervergütungen sowie der Lohnfortzahlung bei Nichtleistung des Arbeitnehmers. In diesem Kontext wird u. a. Wissen bezüglich des Annahmeverzuges des Arbeitgebers, der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie an Feiertagen vermittelt. Berücksichtigt werden dabei auch Aspekte des Mutterschutzes sowie der Elternzeit.</p> <p>Weitere Themenkomplexe bilden die Schlechtleistung des Arbeitnehmers und die Haftung der Arbeitsvertragsparteien.</p> <p>Daneben wird Wissen bezüglich der Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen am Maßstab der §§ 305 ff. BGB vermittelt.</p> <p>Kurs 3: Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Betriebsinhabers</p> <p>Kern der Wissensvermittlung im ersten Teil des 3. Kurses ist die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung. Hierbei werden sowohl die Voraussetzungen der ordentlichen und außerordentlichen Kündigung als auch der Änderungskündigung vertieft behandelt.</p> <p>Im zweiten Teil des Kurses werden die allgemeinen Beschränkungen des Kündigungsrechts dargestellt. Darüber hinaus wird neben der Befristung und der auflösenden Bedingung des Arbeitsverhältnisses ebenso die einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses thematisiert. Ferner wird auch Wissen über die Pflichten der Arbeitsvertragsparteien bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vermittelt. Zudem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Betriebsübergangs.</p> <p>Aufgrund der hohen Praxisrelevanz werden die Grundzüge des Arbeitsverfahrensrechts, insbesondere die unterschiedlichen Verfahrens- sowie Klagearten, behandelt.</p> <p>Der Inhalt der Teile 1-3 entspricht den in § 11 Abs. 2 Ziff. 6 JAG NRW für das Arbeitsrecht benannten Gegenständen der staatlichen Pflichtfachprüfung.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> sowie fakultativ die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen (Mentorate).</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws. Es wird empfohlen, vor der Belegung dieses Moduls die Module zum BGB AT sowie zum Schuldrecht AT erfolgreich abgeschlossen zu haben.</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.</p> |

| | |
|-----------|---|
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55106 Schuldrecht Besonderer Teil | | | | | |
|--|---|--|--|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55106 | 300 Stunden | 10 | 3. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Vertragliche Schuldverhältnisse 2. Gesetzliche Schuldverhältnisse | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird von einer fakultativen Präsenzveranstaltung (Mentoriat) begleitet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 300 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle sowie auf die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul Schuldrecht Besonderer Teil schließt sich dem Modul Schuldrecht Allgemeiner Teil an und vervollständigt die Vermittlung des Schuldrechts (2. Buch des BGB). Die kritische Rezeption und Reflektion der angebotenen Videovorlesung und die notwendige eigenständige Erarbeitung des behandelten Stoffes anhand empfohlener Lehrbücher oder eigenverantwortlicher Literaturauswahl vermitteln dem willigen Studenten eine erste Kompetenz, sich selbständig im Bereich der „Einzelnen Schuldverhältnisse“, dem sog. „Besonderen Schuldrecht“, zu bewegen. Da natürlich nicht alle 27 Titel des 8. Abschnitts des 2. Buchs des BGB behandelt werden können, werden nach Vorbild des JAG NRW weniger wichtiger Titel (Titel 2, 11, 15, 18, 25) ausgespart. Aber keine Bange: Der Student verfügt nunmehr über die Fähigkeit, sich auch ohne Anleitung eines Dozenten in diese Schuldverhältnisse einzuarbeiten. Ja mehr noch: Er ist in die Lage versetzt, einen ersten Zugang auch zu den gesetzlich nicht geregelten Vertragstypen, wie etwa dem Leasing, zu finden. | | | | |
| 3 | Inhalte: 1. Vertragliche Schuldverhältnisse Das BGB hält im 8. Abschnitt seines Buches besondere Regelungen zu zahlreichen Vertragstypen vor. Zu nennen sind neben den bereits in Modul Schuldrecht Allgemeiner Teil behandelten Kaufvertrag die Schenkung, der Auftrag und die entgeltliche Geschäftsbesorgung, der Dienst- und der Behandlungsvertrag, der Werk- und der Reisevertrag, die Miete, die Pacht und die Leihe, die verschiedenen Darlehensverträge, die Bürgschaft, die Verwahrung, der Maklervertrag, schließlich das Schuldanerkenntnis und das Schuldversprechen. Neben den gesetzlich geregelten Schuldvertragstypen haben sich im Wirtschaftsleben weitere, gesetzlich nicht geregelte Vertragstypen herausgebildet. Hier liegt unser besonderes Augenmerk auf dem Leasing, dem Factoring und dem Franchising. 2. Gesetzliche Schuldverhältnisse Den vertraglichen Schuldverhältnissen lassen sich die gesetzlichen Schuldverhältnisse entgegenstellen. Kontrapunkt bilden hier sicherlich das Deliktsrecht und die Tatbestände der Eingriffskondiktion, die an einem rechtswidrigen Handeln anknüpfen. Eine interessante Mittelstellung nehmen einige andere Rechtsinstitute wie etwa die <i>condictio indebiti</i> oder die Geschäftsführung ohne | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | Auftrag ein, die zwar nicht auf einem echten Vertrag beruhen, aber an einem erlaubten, jedenfalls nicht verbotenen Tun anknüpfen. Man spricht insoweit auch von Quasikontrakten. Ähnlich schwierig ist die genaue Verortung der zahlreichen, auch außerhalb des BGB stehenden Tatbestände der Gefährdungshaftung. |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Die Inhalte des Fernstudiums werden durch eine Videovorlesung vermittelt. Sie wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> . Zusätzlich bietet der Lehrstuhl bisweilen Fallbesprechungen zur Klausurvorbereitung in virtuellen Klassenräumen an. |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Abschlussklausur, die Fachwissen und das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung abprüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Klausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Bergmann; Akad. Rat. Dr. Frank Spohnheimer |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55107 Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I | | | | | |
|---|---|---|--|------------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55107 | 300 Stunden | 10 | 3. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse Teil 1: Aufbau der Straftat Teil 2: Tötung und Körperverletzung Teil 3: Eigentums- und Vermögensdelikte Teil 4: Einführung in das Strafverfahrensrecht | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer obligatorischen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet (Pflichtarbeitsgemeinschaft). Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Lösungen für grundlegende Fallkonstellationen im Strafrecht selbstständig zu entwickeln, • Delikte aus dem Bereich des Schutzes der körperlichen Integrität (insbesondere der §§ 211 ff. StGB und §§ 223 ff. StGB) und des Schutzes des Eigentums (insbesondere der §§ 242 ff., 263, 266, 257, 259 StGB) zu prüfen, • strafprozessuale Fragestellungen anhand der theoretischen Grundlagen des Strafprozessrechts zu begutachten. | | | | |
| 3 | Inhalte: Teil 1: <ul style="list-style-type: none"> ○ Struktur des Strafgesetzbuchs ○ Straftatsystem ○ Rechtfertigungsgründe Aufbauend auf den im Propädeutikum gelegten Informationen kennen Sie die Gründe für die Differenzierung in Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld und können die Grundsätze für eine Fallbearbeitung anwenden. Ergänzend sind Sie in der Lage, die Abweichungen vom gesetzlichen Normalfall des vorsätzlichen vollendeten täterschaftlichen Begehungsdelikts zu erkennen und in den Grundzügen abzuhandeln. Außerdem sind Sie in der Lage, die wichtigsten Rechtfertigungsgründe in ihren Strukturen und Voraussetzungen zu erkennen und im Rahmen einer Fallbearbeitung anzuwenden. | | | | |
| | Teil 2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tötungs- und Körperverletzungsdelikte | | | | |

○ **Grundlagen des Allgemeinen Teil des Strafrechts**

Allgemeiner Teil:

- Vertiefung des im Propädeutikum (Strafzwecke, Rechtsfolgen der Tat) erarbeiteten Wissens
- Kausalitätslehren
- Vorsatz
- Verbots- und Erlaubnistatbestandsirrtum
- entschuldigender Notstand
- Schuld
- actio libera in causa
- § 28 StGB, besondere persönliche Merkmale

Besonderer Teil:

- Mord, Totschlag, minder schwerer Fall des Totschlags, Tötung auf Verlangen, Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung, fahrlässige Tötung, Aussetzung
- Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

Sie kennen die Grundstrukturen und auch besonders prüfungsrelevante Probleme aus dem Bereich der „klassischen“ Straftatbestände gegen das Leben, die im 16. Abschnitt des Strafgesetzbuchs geregelt sind. Ferner sind Sie vertraut mit den Körperverletzungsdelikten, die im Strafgesetzbuch des 17. Abschnitts ihre Regelung gefunden haben.

Da sich gerade die Tötungs- und Körperverletzungsdelikte besonders als Beispiele für detailliertere Fragen des Allgemeinen Teils eignen, werden Sie nach Lektüre dieses Teils mit Fragen der Kausalität, der Objektiven Zurechnung, der Vorsatzformen und der Abgrenzung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit, fern mit dem Verbots- und Erlaubnistatbestandsirrtum und grundlegenden Problemen im Zusammenhang mit der Schuld vertraut sein.

Teil 3:

- Diebstahl und Unterschlagung
- Betrug
- Untreue
- Hehlerei
- Sachbeschädigung
- Begünstigung
- Grundlagen des Wirtschaftsstrafrechts

Nach Lektüre dieses Kurses kennen Sie den wesentlichen Unterschied zwischen Eigentumsdelikten auf der einen und Vermögensdelikte auf der anderen Seite. Sie beherrschen die Voraussetzungen der klassischen einschlägigen Tatbestände nicht nur in den Grundlagen, sondern auch bereits in ihren problematischen Ausprägungen und sind in der Lage, diese im Rahmen von Fallbearbeitungen konkret anzuwenden. Ferner sind Sie mit der wachsenden Bedeutung des Nebenstrafrechts vertraut und haben eine Vorstellung zu wesentlichen Erscheinungsformen und auch zu spezifischen Problemen des Wirtschaftsstrafrechts. Ihnen ist klar, worin die Problematik der sog. Blankettstraftaten liegt.

| | |
|-----------|--|
| | <p>Teil 4: Einführung in das Strafverfahrensrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensgrundsätze und verfassungsrechtliche Bezüge des Strafprozessrechts • Gang des Strafverfahrens • Rechtsstellung und Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten • erstinstanzliche gerichtliche Zuständigkeit • Zwangsmittel (körperliche Untersuchung Beschuldigter und anderer Personen, Telefonüberwachung, vorläufige Festnahme und Verhaftung) • Beweisrecht (Arten der Beweismittel, Beweisantragsrecht, Beweisverbote) • Rechtskraft • besondere Arten der Verfahrenserledigung (insbesondere §§ 153 ff. StPO) • Zulässigkeit und Grenzen der Verständigung <p>Die Entwicklung im Strafrecht von einer Unrechts- und Schuldreaktion zu einem gesellschaftlichen Steuerungsinstrument hat das Strafprozessrecht nicht unberührt gelassen. Der Flexibilisierung der Sanktionen des materiellen Strafrechts entspricht eine Vervielfältigung der prozessualen Erledigungsmöglichkeiten (vor allem Einstellungsmöglichkeiten trotz Tatverdachts und schriftliches Strafbefehlsverfahren). Ursprünglich ein strenges, streckenweise fast ritualisiertes Verfahren mit fest umrissenen Eingriffsbefugnissen in die Rechte des Beschuldigten, nimmt es seit einigen Jahrzehnten immer flexiblere Gestalt an. Dies hat zwar auf der einen Seite die von Beschuldigten meistens geschätzte Folge, dass die starre „Abarbeitung“ von Strafrechtsnormen durch eine Vielfalt von Gestaltungsmöglichkeiten für die Strafverfolgungsorgane ersetzt wird. Hierzu gehört der sog. deal, der zunächst von der Rechtsprechung im Prinzip anerkannt und mittlerweile durch den Gesetzgeber abgesegnet wurde.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Hausarbeit, die das Beherrschen der Methode der Fallbearbeitung, Fachwissen und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, Teilnahme an der Pflichtarbeitsgemeinschaft und Bestehen der Hausarbeit |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55108 Sachenrecht und Recht der Kreditsicherung | | | | | |
|--|-----------------|-----------|-------------------------|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55108 | 300 Stunden | 10 | | | 1 Semester |

| | | | 4. Semester | Jedes Semester | |
|----------|---|---|-------------|--|--|
| 1 | Fernstudienkurse 1. Sachenrecht 2. Kreditsicherungsrecht 3. Insolvenzrecht | Betreuungsformen Mit einer virtuellen Vorlesung werden den Studierenden die Grundprinzipien des Sachenrechts und die Methode der Fallbearbeitung vermittelt. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Die Studierenden erhalten in diesem Kurs zunächst eine Einführung in das Sachenrecht. Dies dient als Grundlage für das Verständnis der in der Wirtschaft bedeutsamen Fragen des Kreditsicherungsrechts. Da sich Kreditsicherheiten insbesondere in der Krise bewähren, erlernen die Studenten im letzten Teil des Moduls, wann ein Insolvenzverfahren einzuleiten ist, wie es abläuft und was insbesondere aus der Sicht von Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber zu beachten ist. Ein solches Ineinandergreifen der verschiedenen Rechtsgebiete findet in der klassischen juristischen Ausbildung keinen Raum. Die Studierenden werden durch die Kombination der drei Bereiche Sachen-, Kreditsicherungs- und Insolvenzrecht in besonderem Maße in die Lage versetzt, in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit auftretende Problemfragen der Sicherheiten und ihrer Verwertung/Realisierung im Falle der Krise selbständig zu lösen.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Fallgestaltungen aus dem Bereich des Mobiliar- wie des Immobiliarsachenrechts zu bearbeiten, die verschiedenen Kreditsicherungsmittel zu benennen, in Ihren Wirkungen zu unterscheiden und für den jeweils angestrebten Zweck auszuwählen. Sie sind über die aktuelle Rechtsprechung informiert und haben verstanden, in welcher Weise sich die Kreditsicherheiten gerade in der Krise bewähren.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte: Einführung in das Sachenrecht <ul style="list-style-type: none"> • Regelungsinhalte, Quellen • Grundbegriffe, (Sachen, Bestandteile und Zubehör) • Besitz • Eigentum (Inhalt, Erwerb und Verlust) • Eigentümer-Besitzer-Verhältnis <p>Um das in der Praxis wichtige Recht der Kreditsicherung verstehen zu können, sind zunächst Grundkenntnisse im Sachenrecht unabdingbar. Diese werden den Studierenden als Ergänzung ihres aus den vorangegangenen Semestern bereits erworbenen Handwerkszeugs einführend und auf die Grundlagen beschränkt vermittelt.</p> Recht der Kreditsicherung <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Realsicherheiten • Eigentumsvorbehalt | | | | |

- Sicherungsübereignung
- Pfandrecht an Sachen und an Rechten
- Sicherungsabtretung
- Factoring
- Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld)
- Bürgschaft, Garantievertrag, Schuldbeitritt

Das eigentliche Recht der Kreditsicherheiten bildet den zentralen Teil des Moduls. Der Wirtschaftsjuristin und dem Wirtschaftsjuristen sollen hier die Grundkenntnisse über die Sicherungsgeschäfte vermittelt werden, welche den Schutz des Gläubigers vor Verlusten in der Insolvenz bezwecken. Im Zusammenhang mit dem Modul Finanzmanagement lernen die Studierenden u. a., worauf sie beim Abschluss entsprechender Geschäfte zu achten haben. Dieser Teil des Moduls teilt sich ein in Personal- und Realsicherheiten.

In der Praxis besonders bedeutsam sind auch heute noch die Personalsicherheiten, etwa die Bürgschaft eines GmbH-Gesellschaftergeschäftsführers für die Schulden seiner GmbH – auf diese Weise wird häufig die Haftungsbeschränkung kleinerer Kapitalgesellschaften gegenüber dem Hauptkreditgeber aufgehoben. Mit dem Vordringen ausländischer Gesellschaftsformen und der Modernisierung des GmbH-Rechts wird ihre Bedeutung sogar eher noch zunehmen.

Ebenfalls von hoher praktischer Relevanz ist auch der Eigentumsvorbehalt des Lieferanten, besonders in seiner erweiterten oder verlängerten Form. Die wichtigsten Grundformen der Grundpfandrechte finden ebenso Berücksichtigung wie die von der Praxis aufgrund der praktischen Probleme mit Pfandrechten erfundenen Formen der Sicherungsübereignung und -abtretung.

Insolvenzrecht

- Prinzipien des Insolvenzverfahrens
- Stellung, Rechte und Pflichten der am Insolvenzverfahren Beteiligten, insbesondere des Insolvenzverwalters
- Insolvenzeröffnung und ihre Folgen
- Insolvenzmasse und ihre Verteilung
- gegenseitige Verträge in der Insolvenz
- Aussonderung, Absonderung
- besondere Verfahrensarten (Eigenverwaltung, Insolvenzplanverfahren, Verbraucherinsolvenz)

Sinn und Zweck der Kreditsicherung werden ohne Grundkenntnisse im Insolvenzrecht nicht deutlich, da Funktion und Wirkung der in der Praxis verwendeten Sicherungsrechte erst mit Blick auf den Ernstfall, die Insolvenz des Schuldners, deutlich wird.

Reicht das Vermögen einer Person aber nicht mehr zur Tilgung aller ihrer Verbindlichkeiten aus, soll das noch vorhandene Vermögen grundsätzlich allen Gläubigern und nicht nur den besonders gewieften oder besonders schnellen zur Verfügung stehen. Das Insolvenzverfahren dient dazu, das gesamte Vermögen des Schuldners unter gerichtlicher Aufsicht durch einen neutralen Verwalter zu verwerten und der Erlös zur gleichmäßigen aller Gläubiger zu verwenden. Allerdings bedeutet hier gleichmäßig häufig „gleichmäßig“ (Jauernig/Berger, Insolvenzrecht, § 38, Rdnr. 2), sodass sich glücklich schätzen kann, wer beizeiten vorgesorgt und seine Forderungen durch geeignete Kreditsicherheiten abgesichert hat.

Hinweis: Da das Insolvenzrecht nicht Gegenstand der Zwischenprüfung ist, wird dieses in der Modulabschlussklausur nicht abgeprüft. Gleichwohl ist für das Verständnis der Wirkungsweise von Kreditsicherheiten und den Unterschied zwischen der Gesamt- und der Einzelzwangsvollstreckung

| | |
|-----------|---|
| | im Modul 50113 die Lektüre zu empfehlen. |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55109 Unternehmensrecht I | | | | | |
|----------------------------------|---|---|----------------------|--|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55109 | 300 Stunden | 10 | 5. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | Betreuungsformen | | Selbststudium | |
| | 1. Handelsrecht 1 2. Handelsrecht 2 3. Gesellschaftsrecht 1 4. Gesellschaftsrecht 2 5. Gesellschaftsrecht 3 | Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. Darüber hinaus werden Vertiefungsveranstaltungen und Fallbesprechungen in Form eines virtuellen Chats angeboten. | | 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden werden mit der systematischen Stellung des Handels- und Gesellschaftsrechts im Privatrechtssystem vertraut gemacht. Die Kurseinheiten 1 und 2 behandeln das Handelsrecht in Gestalt der ersten vier Bücher des Handelsgesetzbuches. In den folgenden drei Kurseinheiten werden den Studierenden theoretische Kenntnisse hinsichtlich der zulässigen Organisationsformen von Gesellschaften, deren Gründung und Beendigung sowie ihrer zulässigen inneren Struktur, insbesondere der Willensbildung und des Verhältnisses der Gesellschafter untereinander vermittelt. Die Studierenden haben das Lehrziel hinsichtlich der ersten beiden Kurseinheiten erreicht, wenn sie u. a. darstellen können, wer Kaufmann im Sinne des Handelsrechts ist, welchen Zweck das Handelsregister erfüllen soll, was man unter der Firma eines Kaufmanns versteht, wie die Haftung bei Veräußerung und Vererbung eines Handelsgeschäfts ausgestaltet ist, worin sich Handlungsvollmacht und Prokura unterscheiden, was ein Handelskauf ist, welche besonderen Vertragstypen das HGB kennt. Das Lehrziel der Kurseinheiten 3 bis 5 ist u. a. erreicht, wenn die Studierenden die jeweilige Gesellschaftsform bestimmen und von anderen Gesellschaftsformen abgrenzen können und auch die Gestaltungsmöglichkeiten in einem Gesellschaftsvertrag kennen. Die Studierenden können außerdem Auskunft geben über die Rechte und Pflichten eines Gesellschafters sowie über die möglichen Folgen einer Pflichtverletzung sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis. Sie können feststellen, inwiefern eine Gesellschaft wirksam gegründet und verpflichtet wurde. Des Weiteren sind sie in der Lage, Fragen zur Haftung eines Gesellschafters im Außenverhältnis sowie zu einem anschließenden Ausgleich im Innenverhältnis nach Inanspruchnahme zu klären. Nach der Erarbeitung des Lehrangebotes kennen die Studierenden daher die wichtigsten Grundsätze des Handels- und Gesellschaftsrechts. Sie sind in der Lage, anhand des erworbenen Wissens Fälle aus diesem Bereich selbständig und strukturiert in vertretbarer Weise zu lösen. | | | | |
| 3 | Inhalte: Das Unternehmensrecht ist für die Rechtspraxis von besonderer Bedeutung: die praktische Tätigkeit in Unternehmen und in der Rechtsberatung ist täglich mit Fragen aus den Bereichen des Handels- und Gesellschaftsrechts konfrontiert. Gute Kenntnisse dieser und weiterer Spezialgebiete gehören zu den Grundkenntnissen, über die ein/eine Wirtschaftsjurist/in verfügen sollte. | | | | |

Das Modul gliedert sich in zwei Bereiche – das Handelsrecht (Kurseinheiten 1 und 2) sowie das Gesellschaftsrecht (Kurseinheiten 3–5):

Kurseinheiten 1 + 2: Handelsrecht

KE 1:

- geschichtliche Voraussetzungen
- Kaufleute
- Handelsregister
- Handelsfirma
- Publizität des Handelsregisters
- kaufmännisches Unternehmen als Rechtsobjekt
- Rechtsfolgen bei Wechsel des Unternehmensträgers

KE 2:

- kaufmännische Stellvertretung (Prokura, Handlungsvollmacht)
- kaufmännisches Personal
- selbstständige Umsatzmittler des Kaufmanns
- Handelsgeschäfte und Handelskauf

Im Bereich des Handelsrechts werden den Studierenden die materiellen Voraussetzungen erläutert, die zum Erwerb der verschiedenen Formen der Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuchs erforderlich sind. Die Studierenden erfahren, dass die Firma ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensidentität ist und die Wahl der Firma und der Firmenzusätze zu den Grundsatzentscheidungen im Zusammenhang mit der Unternehmensgründung gehört. Im Zusammenhang werden die Firmengrundsätze und die Fragen des registerrechtlichen Firmenschutzes erklärt. Darüber hinaus wird die Auswirkung der Publizitätswirkung des Handelsregisters erläutert. Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse davon, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn ein Unternehmen veräußert wird und welche haftungsrechtliche Bedeutung dies hat. Es werden die wichtigsten Fragen zu den Formen handelsrechtlicher Vertretungsmacht und deren Wirksamkeit und Umfang behandelt. Des Weiteren gibt der Lernstoff einen Überblick über die Rechtspositionen der selbstständigen Umsatzmittler des Kaufmanns (wie z. B. Handelsvertreter, Kommissionäre), d. h. derjenigen Personen oder Unternehmen, die im Umfeld des Kaufmanns tätig werden und derer sich der Kaufmann bedient um seine Geschäfte abzuschließen und zu erfüllen. Schließlich werden die einzelnen besonderen Rechtsgeschäfte und geschäftsähnlichen Handlungen eines Kaufmanns erklärt, die zum Betrieb seines Handelsgeschäfts gehören.

Kurseinheiten 3–5: Gesellschaftsrecht

KE 3:

- Grundlagen und Grundbegriffe des Gesellschaftsrechts
- BGB-Gesellschaft
- eingetragener Verein
- Abgrenzung von Gesellschaften und rechtsfähigen Vereinen von Vereinigungen und Organisationen anderer Art

KE 4:

- offene Handelsgesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft

KE 5:

- Kommanditgesellschaft

| | |
|-----------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • stille Gesellschaft • Übersicht über die Kapitalgesellschaften <p>Im Bereich des Gesellschaftsrechts werden die privatrechtlichen Beziehungen der Gesellschaft zu Dritten, insbesondere die Haftung und die Vertretungsmacht der Gesellschafter behandelt. Die Studierenden erfahren, in welchen Konstellationen ein Anspruch Dritter gegen die Gesellschaft und die Gesellschafter oder nur gegen einen von beiden begründet wird. Der Schwerpunkt liegt dabei im Recht der Personengesellschaften. Über das Recht der Kapitalgesellschaften erhalten die Studierenden einen Überblick anhand der GmbH und der AG. Es werden Kenntnisse über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Gesellschaftsformen vermittelt, anhand derer beurteilt werden kann, welche Gesellschaftsform für bestimmte Zwecke am besten geeignet ist. Des Weiteren wird erörtert, auf welche Art und Weise eine Gesellschaft durch entsprechende Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag gestaltet werden kann, so dass individuelle Interessen der Gesellschafter berücksichtigt werden. Neben der Darstellung des Ablaufs und der Folgen des Ein- und Austritts von Gesellschaftern erfolgt auch eine Behandlung der Probleme, welche bei der Fortsetzung einer Personengesellschaft mit den Erben der Gesellschafter sowie bei einer fehlerhaften Gesellschaftsgründung auftreten. Die Studierenden lernen außerdem die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie deren Rechtsgrundlagen kennen.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock; Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55110 Internationales Privat- und Zivilprozessrecht | | | | | |
|--|--|---|--|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55110 | 300 Stunden | 10 | 6. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Einführung in das Internationale Privatrecht 2. Einführung in das Internationale Verfahrensrecht 3. Abschlussklausur | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer Videobegrüßung des Lehrenden zu Semesterbeginn eröffnet. Ferner werden freiwillige Mentorate in den Regionalzentren angeboten. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. Auch die Klausuren werden virtuell besprochen. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle sowie unter Verwendung der in Moodle und im Virtuellen Studienplatz angebotenen Übungsfälle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Lebenssachverhalte mit Auslandsberührung im Hinblick auf die Fragen des anwendbaren Rechts, des international zuständigen Gerichts sowie der Anerkennung und Vollstreckung eines Urteils in einem anderen Staat als dem Urteilsstaat zu lösen. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Teil 1 sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Wesen und Grundbegriffe des Internationalen Privatrechts (IPR) zu verstehen, wie sie im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 1. Teil, 2. Kapitel (Internationales Privatrecht) sowie im staatsvertraglichen und im europäischen IPR geregelt sind, • die Verweisungstechnik des IPR mit seiner Verknüpfung aus allgemeinen und besonderen Lehren zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • zu wissen, auf welche Rechtsquellen des autonomen deutschen, europäischen oder staatsvertraglichen Rechts sie zurückgreifen müssen, um einen solchen Sachverhalt zu lösen. Nach dem erfolgreichen Abschluss von Teil 2 sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundregeln des Internationalen Zivilprozessrechts zu verstehen, so dass sie wissen, auf welche Normen des autonomen deutschen, staatsvertraglichen oder europäischen Zivilprozessrechts sie zurückgreifen müssen, um die internationale Zuständigkeit zu ermitteln, • zu wissen, unter welchen Voraussetzungen ausländische Entscheidungen anerkannt und vollstreckt werden können. | | | | |
| 3 | Inhalte: | | | | |

| | |
|----------|---|
| | <p>Bis jetzt haben die Studentinnen und Studenten das Bürgerliche Recht und das Zivilprozessrecht nach den Regeln des BGB und der ZPO kennengelernt. Beide Gesetze sind ohne weiteres anwendbar, wenn der zu Grunde liegende Lebenssachverhalt sich in Deutschland abspielt, ohne irgendwelche Bezüge zum Ausland aufzuweisen. Durch die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und Mobilität der Personen nimmt jedoch die Zahl der Fälle zu, in denen der Lebenssachverhalt nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit anderen Staaten Verbindungen aufweist. Für den Wirtschaftsjuristen stehen dabei der Abschluss von Verträgen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit im internationalen Bereich sowie die grenzüberschreitende Verwirklichung von Forderungen im Vordergrund. Dafür werden gewisse Kenntnisse des internationalen Privat- und Prozessrechts benötigt.</p> <p>Das Modul gliedert sich in zwei Teile:</p> <p>Im Teil 1 (Einführung in das internationale Privatrecht) werden die Grundlagen, der allgemeine Teil sowie einige wichtige Rechtsinstitute des besonderen Teils des internationalen Privatrechts (IPR) besprochen. Es geht dabei weniger um die Vermittlung von Detailkenntnissen, als darum, dass sich die Studentinnen und Studenten mit der sehr komplexen Begriffswelt und Funktionsweise des IPR vertraut machen. Dazu wird erläutert, was Kollisionsnormen sind, wie sie funktionieren, welche die wichtigsten Merkmale sind, mit deren Hilfe sie die anwendbare Rechtsordnung bestimmen, und welche Bedeutung dabei dem ausländische IPR und materiellen Recht zukommt.</p> <p>Um die Verweisungstechnik des IPR anschaulich zu machen, wird die Anwendungsweise seiner allgemeinen Regeln an Hand ausgewählter Institute des besonderen Teils vorgestellt. Im Hinblick auf die große Bedeutung grenzüberschreitender Verträge gilt ein besonderes Augenmerk dem internationalen Schuldvertragsrecht. Daneben werden grenzüberschreitende unerlaubte Handlungen sowie internationale Erbfälle erörtert.</p> <p>Im Teil 2 (Einführung in das internationale Zivilprozessrecht) werden die wesentlichen Begriffe und Rechtsquellen des IZPR vorgestellt. Für international tätige Wirtschaftsjuristen kommt es vor allem darauf an zu wissen, vor welchen Staates Gerichten mögliche Streitigkeiten aus einem Vertrag zu entscheiden oder Forderungen geltend zu machen sind, ob ein stattgebendes Urteil auch in einem anderen Staat anerkannt und vollstreckt werden könnte und inwieweit sie selbst mit der Inanspruchnahme aus einem ausländischen Urteil rechnen müssen. Für die grenzüberschreitende Verwirklichung von Forderungen im europäischen Rechtsraum können sie überdies zwischen verschiedenen Rechtsinstrumenten des autonomen deutschen, staatsvertraglichen und vor allem europäischen Rechts das für sie effizienteste auswählen. Aus diesem Grunde konzentrieren sich die Ausführungen dieses Kurses auf eine Darstellung der Regeln über die internationale Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen nach deutschem und europäischem internationalen Zivilprozessrecht sowie die verschiedenen europäischen Vollstreckungstitel, welche eine Vollstreckung im europäischen Ausland erlauben, ohne im Vollstreckungsstaat ein besonderes Verfahren durchführen zu müssen.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> und im Virtuellen Studienplatz |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: |

| | |
|-----------|---|
| | Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55111 Allgemeines Verwaltungsrecht und Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts | | | | | |
|--|--|-----------|--|--|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55111 | 300 Stunden | 10 | 4. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | | Betreuungs- formen | Selbststudium | |
| | 1. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 1 <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung und Verwaltungsrecht • Staat und Bürger • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung • Exkurs: Europarecht • Organisation und Zuständigkeit | | Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | |
| | 2. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 2 <ul style="list-style-type: none"> • die Handlungsformen der Verwaltung • Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen und Aufhebung von Verwaltungsakten • Verwaltungsvollstreckung | | | | |
| | 3. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 3 <ul style="list-style-type: none"> • Ermessen, Unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum • der Verwaltungsakt | | | | |
| | 4. Allgemeines Verwaltungsrecht – Teil 4 <ul style="list-style-type: none"> • formelle Anforderungen an behördliches Handeln • materielle Voraussetzungen behördlichen Handelns • Nebenbestimmungen zu Verwaltungsakten • Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten | | | | |
| | 5. Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts | | | | |

| | |
|----------|---|
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsaufbaus zu reproduzieren, • Handlungsformen der Verwaltung zu erkennen und ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen, • Rechtsbehelfe gegen hoheitliche Maßnahmen der Verwaltung zu identifizieren und ihre Erfolgsaussichten zu beurteilen, • juristische Fälle des Verwaltungsrechts gutachterlich zu bearbeiten und • sich auch praktisch mit Behörden kompetent auseinanderzusetzen. |
| 3 | <p>Inhalte:</p> <p>Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was heißt Verwaltung? • Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vertiefung) • Verwaltung als Organisation (Vertiefung) • kommunale Selbstverwaltung • Personen des Öffentlichen Rechts • Recht der Verwaltung: Rechtsquellen, Normenhierarchien (Vertiefung) • subjektiv-öffentliches Recht • Handlungsformen der Verwaltung (Vertiefung), insb. Ermessen und Beurteilungsspielraum • der Verwaltungsakt: Merkmale, formelle und materielle Rechtmäßigkeit, der fehlerhafte Verwaltungsakt, Nebenbestimmungen, Rücknahme und Widerruf • Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen und Aufhebung von Verwaltungsakten im Überblick • Verwaltungszwang <p>Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verwaltungsgerichtsbarkeit • Verwaltungsprozessrecht in der Fallbearbeitung • Verwaltungsgerichtliche Rechtsbehelfe im Überblick • Klagearten (Anfechtungs-, Verpflichtungs-, allgemeine Leistungs-, allgemeine Feststellungs-, Fortsetzungsfeststellungsklage) • Normenkontrolle nach § 47 VwGO • Vorläufiger Rechtsschutz (Antragsverfahren: § 80 Abs. 5 VwGO, § 123 Abs. 1 VwGO und § 47 Abs. 6 VwGO) <p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Regulierung des Verwaltungsverfahrens. Klassische Probleme des allgemeinen Verwaltungsrechts werden praxisbezogen präsentiert. Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts komplettieren die Abwehrmöglichkeiten des Bürgers gegen hoheitliche Maßnahmen der Verwaltung. Leitlinie ist die Einsicht, dass die Verwaltung nicht ohne rechtliche Grundlagen handeln kann und insbesondere bei Rechtseingriffen detaillierten rechtlichen Beschränkungen unterworfen ist. Die Lernenden erkennen die Bedeutung des Allgemeinen Verwaltungsrechts und auch des Verwaltungsprozessrechts für ihre künftige Arbeit, was erfahrungsgemäß die Anschaulichkeit, die Motivation und den Lerneffekt steigert.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> |

| | |
|-----------|---|
| | Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55112 Rhetorik, Verhandeln und Mediation | | | | | |
|---|--|--|--|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55112 | 300 Stunden | 10 | Optional, empf.: 4. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Rhetorik 2. Verhandeln 3. Mediation | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. Das Studium des Moduls wird durch einen zweitägigen Workshop (Präsenzveranstaltung) ergänzt. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden können – schriftlich wie mündlich – rhetorisch geschickt formulieren, vortragen, argumentieren und verhandeln. Sie besitzen die Fähigkeit, den Einsatz von Rhetorik richtig einzuschätzen, zu analysieren und angemessen hierauf zu reagieren. Sie sind in der Lage, Verhandlungen insbesondere nach dem Harvard-Konzept zu führen und zum erfolgreichen Abschluss zu bringen. Die Studierenden können Konflikte erkennen, Konfliktvermeidung betreiben und Konflikte richtig bearbeiten, und zwar sowohl eigene als auch fremde. | | | | |
| 3 | Inhalte: Die juristische Praxis besteht weniger aus Gesetzesauslegung und verbindlichen Entscheidungen als aus Verhandlungen und anderen argumentativen Prozessen, in denen man seine Meinung mit allen rhetorischen Mitteln zur Geltung bringt. Eine besondere Rolle spielen hierbei Vertragsgestaltungen und andere Formen konstruktiver Jurisprudenz. Das Bachelor-Programm bietet hier ein Pflichtmodul, das mit der nötigen Bandbreite, aber auch fachlichen Tiefe Fertigkeiten vermittelt, die als „Schlüsselqualifikationen“ bezeichnet werden. <u>Juristische Rhetorik</u> <ul style="list-style-type: none"> • juristische Technik des Überzeugens • professionelle Organisation juristischer Gedanken und Texte • verantwortungsvoller Einsatz überlegener und flexibler Argumentationskunst • Workshop: Rhetorik und Verhandeln für Juristen* Juristinnen und Juristen verfügen über eine besondere Fertigkeit, ihre Auffassung plausibel zu machen. Sie überzeugen im beruflichen Alltag durch eine bestimmte Organisation ihrer Gedanken und ihrer textlichen Beiträge. Die Eigenheiten dieser Technik sind den wenigsten bewusst. Der Kurs Juristische Rhetorik füllt diese Lücke durch eine Darstellung der Muster juristischer Kunstfertigkeit. Im Mittelpunkt stehen die Charakteristika juristischer Weltkonstruktion, der typisch juristische Gebrauch von Argumenten, rhetorischen Figuren und anderen Überzeugungselementen aus der sozialen Wirkdimension. Auf diese Weise werden die Studierenden durch theoretische Kennt- | | | | |

nisse und praktische Übungen in die Lage versetzt, bewusst und planvoll die Vorzüge juristischen Redens und Arbeitens unabhängig von der jeweiligen Rechtsmaterie oder Problemlage einzusetzen. Damit sie mit dem erlernten Überzeugungspotential verantwortungsvoll umgehen können, wird die Aufmerksamkeit auch auf die Einseitigkeiten und Nachteile dieser Techniken gelenkt.

Zur Umsetzung des erlernten Wissens wird der Kurs durch einen zweitägigen Workshop ergänzt. Hier stehen Rollenspiele im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden erhalten dadurch einen Einblick in die Besonderheiten angewandter, sprachlicher Rhetorik. Grundlage des Kurses Juristische Rhetorik sind die Ergebnisse neuester Forschungen, die an der Fakultät Rechtswissenschaft der FernUniversität in Hagen durchgeführt werden.

Verhandeln

- Verhandlungstheorie: Typen, Phasen, Strukturen, Intensionen
- Verhandlungsstile: Kompetitiv oder kooperativ, positionenorientiert oder interessengeleitet

Wie verlaufen Verhandlungen? Gibt es sinnvolle Typisierungen? Welche Verhandlungsstile lassen sich feststellen? Gibt es eine prognostizierbare Entwicklung unter angenommenen Bedingungen? Der Kurs Verhandeln vermittelt eine Theorie und eine Kunst, die weite Teile des Berufslebens beherrscht, aber fast immer nur intuitiv ausgeübt wird. Die Folge sind Kontroversen und Verluste, wo ein bewusstes – nämlich kooperierendes, interessengeleitetes – Denken zu einer sinnvollen Lösung für alle Beteiligten führen könnte.

In einem zweiten Teil des Kurses liegt der Schwerpunkt auf der praktischen Durchführung von Verhandlungen. Dabei werden die Phasen der Verhandlung, der kompetitive und kooperative Verhandlungsstil, die verschiedenen Verhandlungsprinzipien und besondere Situationen wie z. B. sogenannte Verstrickungen oder der Umgang mit Emotionen dargestellt. Dadurch erhalten die Bearbeiterinnen und Bearbeiter die Kompetenz, ihr eigenes Verhalten in Verhandlungssituationen zu reflektieren und aktiv steuernd in Verhandlungen zu agieren.

Konfliktlösung, Schlichtung, Mediation

- theoretische Grundlagen der Erkennung, Einschätzung und Bewältigung von Konflikten
- Einführung in die Formen außergerichtlicher Streitbeilegung (Schiedsgerichtsverfahren, Schiedsverfahren, Schlichtungsverfahren, Moderation, Mediation)
- Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren
- Anleitung zur Reflexion des eigenen Konfliktverhaltens

Zu den Schlüsselqualifikationen einer Juristin oder eines Juristen gehört der erfolgreiche Umgang mit Konflikten. Hierzu zählen die unterschiedlichsten Probleme, die in der herkömmlichen Juristenausbildung vernachlässigt werden: Von Spannungen im innerbetrieblichen Bereich über Streitigkeiten zwischen Unternehmer und Kunde oder zwischen Gesellschaftern bis hin zu Unstimmigkeiten mit Geschäftspartnern, z. B. beim Aushandeln oder Abwickeln von Vertragsbeziehungen. Der Gang zum Gericht gilt hier meist als die letzte, und oft auch als die schlechteste Lösung. Im besten Fall gelingt es, Konflikte rechtzeitig zu erkennen, zu vermeiden, oder sie zur Erhaltung guter, produktiver Beziehungen mit der jeweils passenden Technik möglichst außergerichtlich zu bewältigen.

Der Kurs Konfliktlösung, Schlichtung, Mediation stellt unterschiedliche Verfahren vor, mit deren Hilfe sich Konflikte einschätzen und bearbeiten lassen. Die Möglichkeiten der staatlichen Gerichtsbarkeit werden durch ein Spektrum alternativer Formen kontrastiert. Zu diesen gehören neben dem Schiedsgerichtsverfahren, dem Schiedsverfahren und den Schlichtungsverfahren auch Verfahren wie Moderation und Mediation. Die Studierenden lernen die Vor- und Nachteile der unter-

| | |
|-----------|--|
| | schiedlichen Verfahren kennen und werden in die Lage versetzt, sich im Konfliktfall für das am besten geeignete Verfahren zu entscheiden. Nicht zuletzt will der Kurs dazu verhelfen, sich selber in künftigen Konfliktsituationen bewusster und angemessener zu verhalten. |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> ; ein zweitägiges Präsenzseminar* (Workshop) |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Vierstündige Abschlussklausur*, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur, Teilnahme am Präsenzseminar* |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung; Studienbriefe zu den Teilen Rhetorik, Verhandeln und Mediation auch im Studiengang Master of Mediation |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen |
| 11 | * Sonstige Informationen: Die Zulassung zum Präsenzseminar (Workshop) erfolgt nach zwei bearbeiteten Einsendeaufgaben; die Zulassung zur Modulabschlussklausur erfolgt erst nach der Teilnahme am Präsenzseminar und dem Bestehen einer der beiden angebotenen Einsendeaufgaben. |

| 55113 Zivilprozessrecht | | | | | |
|--------------------------------|---|---|---|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55113 | 300 Stunden | 10 | 5. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Außergerichtliche Verwirklichung einer Forderung 2. Erkenntnisverfahren 3. Zwangsvollstreckungsrechts | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird durch den Lehrenden mit einer Begrüßung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle sowie unter Verwendung der in Moodle und im Virtuellen Studienplatz (VS) angebotenen Übungsfälle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach der Bearbeitung von Teil 1 des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Stufen auf dem Weg zur Verwirklichung einer Forderung, die vor Beginn eines streitigen gerichtlichen Verfahrens liegen, aufzuzeigen, angefangen von der Forderungssicherung über außergerichtliche Methoden bis hin zur Erlangung eines vollstreckbaren Titels im Mahnverfahren, • die in dem Modul näher behandelten Institute des materiellen Rechts, die der Forderungsverwirklichung dienen (z. B. Vergleich, Abtretung etc.), zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • die wesentlichen Abschnitte, Begriffe und Vorgehensweisen des Mahnverfahrens bis hin zum Erlass eines Vollstreckungsbescheides zu erfassen und ebenfalls zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts einzusetzen. Nach der Bearbeitung von Teil 2 des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die gerichtsverfassungsrechtlichen Grundlagen, die Grundsätze und Voraussetzungen eines streitigen Verfahrens im ersten Rechtszug (Erkenntnisverfahren) zur Verwirklichung von Forderungen bis hin zum Erlass gerichtlicher Entscheidungen und den hiergegen möglichen Rechtsbehelfen zu erfassen und zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • die im Hinblick auf ein gewünschtes prozessuales Ergebnis notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte aufzuzeigen. Nach der Bearbeitung von Teil 3 des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Zwangsvollstreckungsrechts zu erfassen: die Begriffe, die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen, die Arten und Grundsätze des Vollstreckungsverfahrens einschließlich der Rechtsbehelfe sowie die Formen des einstweiligen Rechtsschutzes, • diese in Bezug zu den durchzusetzenden materiell-rechtlichen Ansprüchen zu setzen und zur Lösung eines konkreten Lebenssachverhalts heranzuziehen, • die im Hinblick auf ein gewünschtes Ergebnis notwendigen verfahrensmäßigen Schritte aufzuzeigen. | | | | |
| 3 | Inhalte: Bei der Verwirklichung von Forderungen sind die unterschiedlichsten tatsächlichen und rechtlichen | | | | |

| | |
|----------|--|
| | <p>Szenarien möglich. Im Idealfall erbringt der Schuldner die geschuldete Leistung rechtzeitig, vollständig und ordnungsgemäß. In diesem Fall erlischt die Forderung des Gläubigers (§ 362 BGB), er ist befriedigt. In der Rechtswirklichkeit treten aber häufig Probleme für den Gläubiger auf, die ihm auf Grund eines gewillkürten oder gesetzlichen Schuldverhältnisses zustehende Leistung oder das geschuldete Unterlassen von seinem Schuldner zu erlangen. Es treten also Schwierigkeiten bei der Verwirklichung seiner Forderung auf. Diese können vielfältigste Ursachen haben und zu unterschiedlichsten Reaktionen des Gläubigers Anlass geben:</p> <p>In erster Linie wird der Gläubiger bestrebt sein, ohne Einschaltung von Gerichten zu seinem Ziel zu gelangen. Ist er sich mit dem Schuldner uneins über die Berechtigung seiner Forderung, so kann er versuchen, sich mit ihm hierüber zu einigen. Er kann die Eintreibung seiner Forderung aber auch einem Dritten überlassen; besonders häufig geschieht dies durch Verkauf und gleichzeitige Abtretung der Forderung an ein anderes Unternehmen. Bereits im Vorfeld kann aber auch ein Streit über das Bestehen einer Forderung und das Vorliegen ihrer tatsächlichen Voraussetzungen durch entsprechende Vertragsgestaltung vermieden oder die Verwirklichung der Forderung durch Einräumung von Sicherheiten (Bürgschaft, Hypothek etc.) abgesichert werden.</p> <p>Helfen außergerichtliche Mittel nicht, so bleibt dem Gläubiger die Möglichkeit, die Hilfe staatlicher Gerichte in Anspruch zu nehmen, u. z. auf einer ersten Stufe im Rahmen des Mahnverfahrens. Um diese ersten beiden Ebenen geht es in Teil 1 dieses Moduls.</p> <p>Das Mahnverfahren kann je nach Reaktion des Schuldners in ein Streitiges Gerichtsverfahren oder einen Vollstreckungsbescheid münden oder im Sande verlaufen. Der Gläubiger kann auch gleich Leistungsklage zum zuständigen Gericht erheben mit dem Ziel, den Schuldner zur Erbringung der versprochenen Leistung zu verurteilen. Um dieses gerichtliche Verfahren, das sog. Erkenntnisverfahren, welches auf die Erlangung eines vollstreckbaren Titels mithilfe der staatlichen Gerichte gerichtet ist, geht es in Teil 2 dieses Moduls. Ziel des Leistungsurteils ist zunächst die implizite Feststellung, ob der vom Gläubiger als Kläger geltend gemachte Anspruch wirklich besteht und noch fortbesteht, sowie ausdrücklich die Verurteilung des Beklagten zur beantragten Leistung.</p> <p>Mit einem Vollstreckungsbescheid aus dem Mahnverfahren oder einem Leistungsurteil ist der Gläubiger jedoch noch nicht am Ziel, wenn der Schuldner nicht freiwillig leistet. Als letzte Möglichkeit bleibt dem Gläubiger nur, die Zwangsvollstreckung aus einem Vollstreckungsbescheid oder einem Urteil gegen den Schuldner zu betreiben, um seine Forderung mit staatlichen Zwangsmitteln durchzusetzen. Diese Thematik wird in Teil 3 dieses Moduls behandelt. Noch mehr als beim Erkenntnisverfahren steht bei der Zwangsvollstreckung das formale Element im Vordergrund. Anders als bei jenem geht es bei dieser nicht mehr um die Feststellung eines behaupteten Rechts, vielmehr wird das berufene Vollstreckungsorgan rein formal auf der Grundlage des zu vollstreckenden Titels tätig. Da es für den Erfolg von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen entscheidend darauf ankommt, dass der Gläubiger über hinreichende Informationen über das Schuldnervermögen verfügt und auf deren Grundlage die geeigneten Anträge stellt, wird besonderer Wert auf diese Aspekte gelegt. Schließlich werden die praktisch besonders wichtigen Formen des einstweiligen Rechtsschutzes zur Sicherung von Ansprüchen und Rechten behandelt.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle und des VS: <i>Bereitstellung von Übungsaufgaben inkl. Lösungen</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Bestehen einer von zwei Einsendearbeiten und der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): |

| | |
|-----------|---|
| | Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Prinz von Sachsen Gessaphe |
| 11 | Sonstige Informationen: |

II. Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule

| 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I) Financial Accounting | | | | | |
|--|--|--|--|-------------------------|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31011 | 300 Stunden | 10 | 2. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | Betreuungsformen | Selbststudium | | |
| | 1. 00029 – Jahresabschluss 2. 00034 – Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre 3. 00046 – Buchhaltung | Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | 150 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kursteils Jahresabschluss im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für den zweiten Kursteil Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre sind 25 AS angesetzt. Weitere 125 AS stehen für den letzten Kursteil zur Verfügung. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: | | | | |
| | 1. Kurs 00046: Die Studierenden erhalten ein Grundverständnis für das Gesamtsystem der Buchhaltung. Die Studierenden wissen nach Abschluss des Kurses, welche Auswirkungen reale Geschäftsvorfälle auf einzelne Konten eines Unternehmens haben und in welcher Beziehung die Wertänderungen auf einzelnen Konten im Rahmen der doppelten Buchführung zueinander stehen. Neben dem grundlegenden Verständnis können die Studierenden nach der Bearbeitung des Kurses die Technik der kaufmännischen doppelten Buchführung, insbesondere in Form von ausgewählten Buchungssätzen und dem Abschluss einer Saldenbilanz, anwenden. Die Studierenden beherrschen damit ein grundlegendes Handwerkszeug eines jeden Wirtschaftswissenschaftlers, das zum Verständnis realer Buchungsvorgänge in Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen mit doppelter Buchführung notwendig ist. Durch die Abbildung realer wirtschaftlicher Vorgänge im Rahmen der Buchführung lernen Studierende darüber hinaus grundlegende Geschäftsvorfälle kennen, die in nahezu jedem Unternehmen vorkommen können. | | | | |
| | 2. Kurs 00029: Die Studierenden erkennen, dass Jahresabschlüsse vereinfachende Abbildungen realer ökonomischer Sachverhalte sind und dass sich die Erstellung derartiger Abbildungen nach bestimmten Abbildungsregeln vollzieht. Die Studierenden sind nach Abschluss des Kurses dazu in der Lage, die Grundgedanken der bilanztheoretischen Diskussion nachzuvollziehen. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Bedeutung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB und erlernen, mit diesen umzugehen. | | | | |
| | 3. Kurs 00034: Die Studierenden erlangen ein Überblick über das Steuersystem in der Bundesrepublik Deutschland sowie den am Vorgang der Besteuerung beteiligten Personen und Institutionen. Die Studierenden erlernen, welche Rechtsquellen und Vorschriften Grundlage der Besteuerung sind und wie die Besteuerung durchgeführt wird. Darüber hinaus kennen die Studierenden nach Abschluss des Kurses die elementaren, ein Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland betreffenden Steuerarten, hier insbesondere die Einkommens-, Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Abschließend lernen die Studierenden die Grundfragen der be- | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | trieblichen Steuerpolitik kennen. |
| 3 | <p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kurs 00046: Neben der grundlegenden Einführung in das System der doppelten Buchhaltung sind die buchungstechnische Behandlung der Bestands- und Erfolgskonten, Erläuterungen zur Eröffnung und zum Abschluss des Kontenwerks, Ausführungen zur Buchhaltungstechnik sowie zu Kontenrahmen und Kontenplänen zentrale Inhalte der Kurseinheiten. Darüber hinaus werden insbesondere ausgewählte Buchungszusammenhänge im Zahlungsverkehr, im Anlage- und Umlaufvermögen sowie bei der Periodenabgrenzung ausführlich behandelt. 2. Kurs 00029: In diesem Kurs werden die Bilanz und die Erfolgsrechnung in ihrer Eigenschaft als Abbildungen ökonomischer Sachverhalte und die dazu notwendigen Bilanzierungsregeln beschrieben. Es werden die Zwecke und die Adressaten handelsüblicher Bilanzen erörtert und charakterisiert und ein Einblick in die Grundlagen der Bilanztheorie gegeben. Weiterhin erfolgt eine Darstellung der handelsrechtlichen Rechnungslegung, Prüfung und Offenlegung. Abschließend werden die Ziele und Instrumente der Bilanzpolitik dargestellt und die Grundlagen der Jahresabschlussanalyse erläutert. 3. Kurs 00034: Der Kurs gibt einen Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, über die am Vorgang der Besteuerung beteiligten Personen und Institutionen, erläutert die Bedeutung von Rechtsquellen, Verwaltungsvorschriften, Rechtsprechung und Schrifttum zur Besteuerung. Ferner wird ein Überblick über die Durchführung der Besteuerung und über einige wichtige Steuerarten gegeben. Weiterhin werden Grundlagen der betrieblichen Steuerpolitik gelegt. |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Fernstudium, ergänzt durch Präsenzmentoriats und Klausurvorbereitungen in einzelnen Studienzentren, eine allgemeine modulbezogene Moodle-Lernumgebung sowie ein Online-Mentoriat im Rahmen dieser Lernumgebung. Zum Kurs Buchhaltung kann darüber hinaus eine excel-basierte CD-ROM mit einem interaktiven Programm zur Simulation der in dem Kurs vorgestellten Buchungsvorgänge zusätzlich zu Übungszwecken belegt werden.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Einschreibung in den Studiengang</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen von mindestens zwei von vier Einsendearbeiten.</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Bachelor of Laws</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>./.</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. Jörn Littkemann</p> |

| | |
|----|-------------------------|
| 11 | Sonstige Informationen: |
|----|-------------------------|

| 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) Basics of Finance and Decision Theory | | | | | |
|---|--|---|----------------------|--|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31021 | 300 Stunden | 10 | 3. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | Betreuungsformen | | Selbststudium | |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Institutionelle Grundlagen 2. Grundlagen der Finanzierungstheorie 3. Grundlagen der Investitionstheorie 4. Investitionsentscheidungen bei Sicherheit 5. Entscheidungen unter Unsicherheit: Modelltheoretische Grundlagen 6. Entscheidungen bei Risiko 7. Entscheidungen bei Ungewissheit und spieltheoretische Ansätze | <p>Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.</p> | | <p>Je 50 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten sowie des zweiten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Weitere 40 AS sind für den dritten Kursteil angesetzt. Der vierte Kursteil sieht 50 AS zur Bearbeitung vor und der fünfte Kursteil ebenfalls 40 AS. Auf den sechsten Kursteil entfallen 50 AS und auf den Siebenten 20 AS.</p> | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: | | | | |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studenten beherrschen die grundlegenden Methoden zur Beurteilung von Investitionsprojekten mittels finanzmathematischer Kennzahlen in ihren theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten. 2. Die Studenten kennen die grundlegenden Ansätze zur Behandlung von Unsicherheitsproblemen mittels entscheidungstheoretischer Modelle. Sie verstehen den Grundansatz der Portfeuille-Theorie (Markowitz-Modell) und können ihn anwenden. 3. Die Studenten kennen verschiedene Rechtsformen und sonstige rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten, die die Rechtsordnung für unternehmerisches Handeln bereitstellt, und können diese im Hinblick auf ihre ökonomischen Konsequenzen bewerten. 4. Die Studenten kennen die Aufgaben und grundlegenden Instrumenten des Finanzmanagements sowie die maßgeblichen ökonomischen Kriterien für den Einsatz dieser Instrumente. <p>Zur Orientierung der Studierenden sind allen Kurseinheiten ausführliche Lehrzielkataloge vorangestellt.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte: | | | | |
| | <p>40520 – Investition (150 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> KE 1: Grundlagen der Investitionstheorie (40 h) KE 2: Investitionsentscheidungen bei Sicherheit (70 h) KE 3: Entscheidungen unter Unsicherheit: Modelltheoretische Grundlagen (20 h) KE 4: Entscheidungen bei Risiko (20 h) KE 5: Entscheidungen bei Ungewissheit und spieltheoretische Ansätze (0 h) <p>40525 – Finanzierung (150 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> KE 1: Institutionelle Grundlagen (60 h) | | | | |

KE 2: Finanzwirtschaftliche Grundlagen (90 h)

Investition

KE 1: Grundlagen der Investitionstheorie

Die Kurseinheit beschäftigt sich mit modelltheoretischen, entscheidungslogischen sowie finanzmathematischen Grundlagen der Investitionstheorie.

KE 2: Investitionsentscheidungen bei Sicherheit

In systematischer Form wird untersucht, welche investitionstheoretischen Kennzahlen in unterschiedlichen Ausgangssituationen (projektindividuelle Entscheidungen, Auswahlentscheidungen, vollkommene Finanzmärkte und unvollkommene Finanzmärkte) bei Investitionsentscheidungen sinnvoll eingesetzt werden können.

KE 3: Entscheidungen unter Unsicherheit: Modelltheoretische Grundlagen

Nach einer beispielhaften Verdeutlichung von Entscheidungssituationen mit Ungewissheit, Entscheidungssituationen mit Risiko und spieltheoretische Entscheidungssituationen werden die für die Behandlung dieser Entscheidungsprobleme notwendigen entscheidungstheoretischen Grundbegriffe eingeführt.

KE 4: Entscheidungen bei Risiko

In dieser Kurseinheit werden verschiedene Ansätze einer rationalen Entscheidungsfindung in Risikosituationen diskutiert. Dabei wird besonderes Gewicht auf die Grundlagen portfeuilletheoretischer Überlegungen und die Verdeutlichung des Bernoulli-Prinzips gelegt.

KE 5: Entscheidungen bei Ungewissheit und spieltheoretische Entscheidungen

In dieser (nicht prüfungsrelevanten Kurseinheit) werden zunächst verschiedene Ansätze einer Entscheidungsfindung unter Ungewissheit diskutiert. Im Zuge einer Rationalitätsanalyse dieser Entscheidungsregeln wird anschließend die Subjektivität des Rationalitätsbegriffs herausgearbeitet.

Anschließend werden die für das Verständnis spieltheoretischer Entscheidungsprobleme grundlegenden Begriffe, Problemstrukturen und einige elementare Lösungsansätze verdeutlicht.

Finanzierung

KE 1: Institutionelle Grundlagen

Diese Kurseinheit beschäftigt sich ausgehend von der Unternehmensgründung mit den für die Fragen der Rechtsformwahl wichtigen institutionellen und rechtlichen Grundlagen aus betriebswirtschaftlicher Sicht, stellt die für die Wahl der Rechtsform entscheidenden ökonomischen Problemfelder im Überblick dar und skizziert mit einem Schwerpunkt auf das gesetzliche Insolvenzverfahren verschiedene Formen der Beendigung eines zunächst in einer bestimmten Rechtsform betriebenen Unternehmens.

KE 2: Finanzwirtschaftliche Grundlagen

Diese Kurseinheit erläutert zunächst den Gegenstand der Finanzwirtschaft und stellt mit dem Fisher-Modell ein grundlegendes Konzept der Investitions- und Finanzierungstheorie vor. Nach einer Abgrenzung und Diskussion unterschiedlicher Finanzierungsarten (Eigen- und Fremdfinanzierung; Innen- und Außenfinanzierung) werden Aspekte der betrieblichen Finanzplanung dargelegt. Es folgt eine Abhandlung von Finanzmärkten, bevor abschließend auf Kapitalkosten und Kapitalstrukturentscheidungen insbesondere im Modellrahmen von Modigliani und Miller eingegangen wird.

| | |
|-----------|--|
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Das Modul gliedert sich in zwei Fernstudienkurse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investition (150 h) • Finanzierung (150 h) <p>Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Ergänzt wird dieses schriftliche Studienmaterial durch einen Hypertextkurs auf einer CD-ROM und eine interaktive Übungssoftware zum Themenbereich Investitionstheorie sowie zahlreiche Video-Stream-Aufzeichnungen zu prüfungsvorbereitenden Kolloquien und Klausurbesprechungen. Den Studierenden steht eine Moodle-Lernumgebung zur Verfügung.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft, Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, Bachelor of Laws, Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft, Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote: ./.</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. habil. Thomas Hering, Univ.-Prof. Dr. Rainer Baule</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen:</p> |

| 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) Accounting and Management of the Firm | | | | | |
|---|--|---|---|-------------------------|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31031 | 300 Stunden | 10 | 5. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. 40530 – Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung 2. 40531 – Grundlagen der Leistungserstellung 3. 40532 – Einführung in das Marketing | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 150 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für den zweiten Teil sind 100 AS angesetzt. Weitere 50 AS stehen für den letzten Kursteil zur Verfügung. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Mit dem Modul werden im Wesentlichen vier Qualifikationsziele verfolgt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen ein allgemeines Grundverständnis für die funktionale Gliederung des Betriebes sowie die Inhalte dieser wesentlichen, sich durch das Unternehmen ziehenden Funktionen erhalten. 2. Die Studierenden sollen die Notwendigkeit einer kostenmäßigen Erfassung und Bewertung der Leistungen innerhalb des Betriebes erkennen und den Aufbau geeigneter Systeme zur Kosten- und Leistungsrechnung vermittelt bekommen. 3. Die Studierenden sollen die Beschreibung und Analyse der betrieblichen Leistungserstellung erlernen sowie das Zusammenspiel damit verflochtener Funktionen wie der Beschaffung und Lagerhaltung erkennen. 4. Die Studierenden sollen die wichtigsten Grundlagen des Marketings, insbesondere die Entwicklung der ‚Marketing-Lehre‘ und den prozessorientierten Ansatz des Marketings, erläutern können. Die Studierenden sollen darüber hinaus die Instrumente des Marketings sowie ihre wichtigsten Gestaltungsbereiche kennen lernen und auf spezifische Entscheidungsprobleme der Marketinginstrumente eingehen können. | | | | |
| 3 | Inhalte: Im Vordergrund dieses Moduls stehen die Aufgaben des internen Rechnungswesens sowie der funktionalen Steuerung güterwirtschaftlicher Prozesse im Unternehmen. Die Beschreibung der güterwirtschaftlichen Prozesse nimmt ihren Ausgangspunkt in der Produktion als zentralem Ort der Leistungserstellung in einem Unternehmen. Die Lagerhaltung verknüpft die Aufgaben der Beschaffung und des Absatzes mit der Produktion. Die Kurse können voneinander losgelöst studiert werden. Dieses Modul ist besonders dafür geeignet, sich zunächst einen Überblick über die genannten betriebswirtschaftlichen Problemstellungen zu verschaffen um im weiteren Verlauf des Studiums die Schwerpunktwahl zu erleichtern. Grundbegriffe und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung (100 h) Dieser Kurs ist unterteilt in zwei Kurseinheiten. Die erste Kurseinheit gibt eine Einführung und vermittelt die wesentlichen Grundbegriffe und Grundüberlegungen in der Kosten- und Leistungsrechnung. Darüber hinaus wird die traditionelle Grundstruktur von Kostenrechnungssystemen, die Kostenarten, -stellen und -trägerrechnung behandelt. Die zweite Kurseinheit stellt den Aufbau von | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>Systemen der Kosten- und Leistungsrechnung dar, welche die Aufgaben der Dokumentation, Disposition und Kontrolle erfüllen, wie die Deckungsbeitragsrechnung, die Plankostenrechnung und die Prozesskostenrechnung.</p> <p>Grundlagen der Leistungserstellung (100 h)</p> <p>Dieser Kurs besteht aus zwei Kurseinheiten. Zum einen werden die mit der Produktion durch die Güterflüsse verbundenen Funktionen Beschaffung und Lagerhaltung im Rahmen der Produktionswirtschaft eingeordnet und vorgestellt. Dabei werden auch Überlegungen der Entsorgung integriert. Zum anderen behandelt der Kurs eine ausführliche Einführung in die Produktions- und Kostentheorie, indem zunächst die mengenmäßige Beschreibung und Kategorisierung der betrieblichen Leistungserstellung von Gütern und Dienstleistungen erlernt wird. Durch die nachfolgende Bewertung durch Kostengrößen wird anschließend eine Entscheidungssystematik für diese Problemstellung hergeleitet.</p> <p>Einführung in das Marketing (100 h)</p> <p>Die Kurseinheit dient der Erarbeitung der wesentlichen begrifflichen und konzeptionellen Grundlagen des Marketings. Der Kurs führt in die Entwicklung der ‚Marketing-Lehre‘ ein und skizziert den prozessorientierten Ansatz des Marketings. Einen weiteren Schwerpunkt des Kurses bilden die zentralen Entscheidungsprobleme auf dem Gebiet der Instrumente des Marketing</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten. |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft, Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, Bachelor of Laws, Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft, Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: ./. |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Sabine Fließ, Univ.-Prof. Dr. Rainer Olbrich, N.N. |
| 11 | Sonstige Informationen: |

III. Wahlmodule

| 55201 Unternehmensrecht II: Wettbewerbsrecht | | | | | |
|---|---|---|--|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55201 | 300 Stunden | 10 | 6. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Wettbewerbsrecht 1 2. Wettbewerbsrecht 2 3. Deutsches und europäisches Kartellrecht 1 4. Deutsches und europäisches Kartellrecht 2 | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevanten Teile des Wirtschaftsrechts. Die Studierenden haben Aufbau und Systematik des UWG verstanden, kennen Bedeutung und Veränderung des Verbraucherleitbildes, haben einen Überblick über die Generalklauseln der §§ 3 und 7 UWG und die Katalogtatbestände der §§ 4 und 5 UWG. Sie kennen die aus einem Verstoß folgenden Ansprüche und deren Durchsetzung und können einfache Sachverhalte auf ihre wettbewerbliche Zulässigkeit hin beurteilen. Weiterhin kennen die Studierenden die zunehmende Bedeutung des europäischen Wettbewerbsrechts, können die wichtigsten materiellen Bestimmungen des EG-Wettbewerbsrechts erläutern, können die Grundzüge des EG-Verfahrensrechts nennen und das Verhältnis zum nationalen Recht bestimmen. Sie können die Zielsetzungen des GWB angeben, kennen dessen Grundstruktur, können die verschiedenen Typen von Wettbewerbsbeschränkungen nennen und erläutern, kennen die Grundzüge des Vergaberechts, kennen die Sanktionsmöglichkeiten bei Wettbewerbsverstößen und sind in der Lage, einfache Sachverhalte im Hinblick auf ihre kartellrechtliche Zulässigkeit zu beurteilen. | | | | |
| 3 | Inhalte: Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind wichtige Teilgebiete des Wirtschaftsrechts. Es ist daher sinnvoll, innerhalb einer wirtschaftsrechtlichen Ausbildung zumindest die Grundzüge dieser Materie zu vermitteln. Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht werden als Wahlmodul angeboten, und damit verbunden wird die nachdrückliche Empfehlung an die Studierenden, diesem Modul bei ihrer Auswahlentscheidung Priorität einzuräumen. Teil 1 und 2: Wettbewerbsrecht Der Lehrstoff umfasst <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des UWG • die Generalklauseln • Tatbestände der „Schwarzen Liste“ • Katalogtatbestände gem. § 4 UWG | | | | |

- vergleichende Werbung
- Irreführung
- unzumutbare Belästigung
- Rechtsschutz
- Nebengesetze

Den Studierenden wird gezeigt, dass das Verbot des unlauteren Wettbewerbs eine wichtige Säule darstellt, die zum Funktionieren einer auf Wettbewerb basierenden Wirtschaft gehört.

Es wird dargestellt, dass das GWB dafür sorgt, dass Wettbewerb überhaupt stattfinden kann, während das UWG die Spielregeln im Einzelnen festlegt. Dementsprechend werden den Studenten die in der Praxis besonders wichtigen Regeln im B2B- und im B2C-Bereich erläutert. Dazu gehören z. B. Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen vergleichende Werbung zulässig ist, und dass die Verbraucher nicht durch irreführende Angaben oder unterschwellige Gefühlswerbung zum Kauf verleitet werden dürfen. Sonderangebote und Gewinnspiele locken Kunden an, und den Studierenden wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen sie zulässig sind. Unternehmen stecken häufig viel Kapital in die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte, und das UWG stellt sicher, dass Nachgemachtes damit nicht verwechselt wird. Außerdem erhalten die Studierenden einen Überblick über den Schutz von Betriebsgeheimnissen und über die im Umgang mit Mitbewerbern zu beachtenden Fairnessanforderungen.

Teil 3 und 4: Deutsches und Europäisches Kartellrecht

In diesen beiden Teilen wird den Studierenden vorgeführt, dass die Bedeutung des europäischen Kartellrechts stetig zunimmt. Dazu wird gezeigt, dass die nationalen gesetzlichen Bestimmungen mit jeder Novelle weiter angeglichen wurden, eine vollständige Harmonisierung aber noch nicht erreicht ist.

Es werden den Studierenden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Regelungen vorgestellt, das Rangverhältnis zwischen europäischem und nationalem Wettbewerbsrecht wird beleuchtet, und es wird auf das spezielle Verfahren bei der Anwendbarkeit des europäischen Rechts eingegangen.

Der Lehrstoff umfasst

- horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen
- Missbrauchsaufsicht
- Zusammenschlusskontrolle
- Vergaberecht

In einer freien Marktwirtschaft soll der Wettbewerb das Marktgeschehen regulieren und für möglichst effiziente Marktergebnisse sorgen. Die Studierenden erhalten einen Überblick darüber, in welcher mannigfachen Weise dieser Mechanismus durch Ergebnisabsprachen oder Unfairness verfälscht werden kann.

Es werden daher an erster Stelle die klassischen Kartellabsprachen zwischen Konkurrenten vorgestellt. Darüber hinaus wird gezeigt, dass sich Unternehmen mit entsprechender Marktmacht ungerechtfertigte Vorteile (z. B. bei den Einkaufs- oder Lieferkonditionen) gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern verschaffen, oder einseitig versuchen ihre Bedingungen durchzusetzen (z. B. durch Liefersperren bei Markenartikeln).

Den Studierenden wird gezeigt, dass sich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gegen derartige Praktiken wendet, indem es bestimmte Verhaltensweisen verbietet und bei Zuwiderhandlungen teilweise empfindliche Bußgelder und Schadensersatzansprüche vorsieht.

Darüber hinaus wird dargestellt, dass marktmächtige Unternehmen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterstellt sind, die ihnen die missbräuchliche Ausnutzung ihrer Machtposition un-

| | |
|-----------|---|
| | tersagt. Den Studierenden wird außerdem gezeigt, dass zusätzlich die Entstehung von Monopolsituationen überwacht und u. a. durch Fusionskontrolle zu verhindern versucht wird. |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55202 Unternehmensrecht III: Kapitalgesellschaftsrecht | | | | | |
|---|--|---|--|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55202 | 300 Stunden | 10 | 6.–7. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Übersicht und Geschäftsleitung 2. Gläubigerschutz I 3. Gläubigerschutz II 4. Gesellschafterrechte und -pflichten 5. Konzernrecht 6. Recht der Publikumsaktiengesellschaft | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Gesellschaftsrecht sowie im Bilanzrecht, Kapitalmarktrecht und Insolvenzrecht. Sie sind insbesondere in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - mit praktischen und rechtspolitischen Aspekten des Gesellschaftsrechts umzugehen, - die Gestaltungsspielräume der Praxis zu verstehen, - die rechtsformübergreifenden Zusammenhänge in der Aktiengesellschaft und GmbH zu begreifen, - das Zusammenspiel der verschiedensten Rechtsgebiete, die für die Funktion der Gesellschaft als Unternehmensträger wesentlich sind, zu erfassen. | | | | |
| 3 | Inhalte: Kurseinheit 1: Übersicht, Geschäftsleitung <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im System des Rechts - Übersicht über die gesetzlichen Regeln - Pflichten, Haftung und Überwachung der Geschäftsleitung In der ersten Kurseinheit werden die Studierenden mit den Grundbegriffen des Unternehmensrechts vertraut gemacht. Ferner werden Sie in die Problematik der verdeckten Vermögensverlagerung durch In-Sich-Geschäfte eingeführt und mit den Sorgfalts- und Treuepflicht der Geschäftsleitung bekannt gemacht, um in der Lage zu sein, diese Prinzipien praktisch anzuwenden. Kurseinheit 2: Gläubigerschutz I <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht: Pflichten und Haftung der Kapitalgesellschaft, - Grundfragen des Gläubigerschutzes - Kapitalerhaltung Neben allgemeinen Kenntnissen über das System des Gläubigerschutzes vermittelt diese Kurseinheit den Studierenden vertiefte Kenntnisse über die Grundsätze der Kapitalerhaltung anhand praktischer Beispiele, wobei ihnen gerade neuere Vorschläge und Ansätze für eine Systemverbesserung vermittelt werden. Kurseinheit 3: Gläubigerschutz II | | | | |

| | |
|-----------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Bilanz- und Insolvenzrecht - Durchgriffshaftung der Gesellschafter, Kapitalersatzrecht <p>Kurseinheit 3 erörtert die Zusammenhänge zwischen Kapitalerhaltung und Insolvenz- und Bilanzrecht. Insbesondere werden die neusten Entwicklungen im Kapitalersatzrecht dargelegt.</p> <p>Kurseinheit 4: Gesellschafterrechte und Pflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick, Treuepflicht - Minderheitenschutz <p>In dieser Kurseinheit erlangen die Studierenden Kenntnisse über Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie über verschiedene Instrumente des Minderheitenschutzes wie die reformierte Aktionärsklage nach dem UMAG. Ferner wird der Stimmrechtsausschluss im AktG und GmbHG erläutert.</p> <p>Kurseinheit 5: Konzernrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - abhängige Gesellschaften - Probleme der quasi autonomen Geschäftsleitung der Obergesellschaft <p>Die Studierenden werden mit den Problemen des Rechts der Unternehmensgruppen vertraut gemacht. Sie werden auf die zentrale Bedeutung von konzerninternen Rechtsgeschäften und anderen In-Sich-Geschäften für den Minderheitenschutz sensibilisiert. Auch die Problematik der Mediatisierung der Aktionärsrechte durch Konzernbildung wird den Studierenden vermittelt, wobei aktuelle Entwicklungen sowie der neueste Stand der Diskussion einbezogen werden.</p> <p>Kurseinheit 6: Recht der Publikumsaktiengesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Charakteristika von Börsengesellschaften - Bedeutung der Wertpapiermärkte - Corporate Governance von Börsengesellschaften <p>Kurseinheit 6 vermittelt vertiefte Kenntnisse im Recht der Publikumsaktiengesellschaften. Die Studierenden erlangen ein ausgeprägtes Bewusstsein für eines der Grundprobleme börsennotierter Gesellschaften, nämlich die Verselbständigung der Unternehmensleitung gegenüber der machtlosen Vielzahl der Aktionäre. Auch lernen sie – durch Analyse des deutschen und des U.S.-amerikanischen Wertpapiermarktes – Lösungsansätze hierzu kennen.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Das Fernstudium wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55204 Kollektives Arbeitsrecht | | | | | |
|---------------------------------------|---|--|-------------------------|--|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55204 | 300 Stunden | 10 | 6.–7. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | Betreuungsformen | | Selbststudium | |
| | 1. Einführung in das System der Mitbestimmung 2. Die betriebliche Mitbestimmung 3. Mitbestimmung auf Unternehmensebene | Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Strukturen des kollektiven Arbeitsrechts und deren Einbindung in den Rechtsrahmen der EU nachzuvollziehen, • diese in den praktischen Kontext einzuordnen, • die aktuelle Rechtsentwicklung des sehr stark richterrechtlich geprägten kollektiven Arbeitsrechts zu verstehen, • die Abläufe der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation darzustellen, • Fragen der Mitbestimmung insbesondere in sozialen und personellen Angelegenheiten zu beantworten, • die Beziehung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite auch auf Unternehmensebene mit Hinblick auf das nationale und europäische Recht zu untersuchen, • und daraufhin die Mitbestimmung auf betrieblicher und unternehmerischer Ebene rechtlich sicher zu bewerten. | | | | |
| 3 | Inhalte: Teil 1 Einführung in das System der Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Funktion der Mitbestimmung • Rechtsstellung der Koalitionen • betriebsverfassungsrechtliche Organisation • Beteiligungsrechte des Betriebsrats • Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung <p>Der erste Teil des Moduls erläutert zunächst die Grundlagen des Systems der Mitbestimmung, die für das weitere Verständnis von elementarer Bedeutung sind. Ein Schwerpunkt des Moduls liegt bei Fragen der betriebsverfassungsrechtlichen Organisation.</p> <p>Zudem werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats in systematischer Form dargestellt und die Regelungsinstrumente der Betriebsverfassung erläutert. Vertiefend wird hier bspw. die Betriebsvereinbarung behandelt, das in der Praxis bedeutendste Regelungsinstrument auf betrieblicher Ebene. Den Studierenden soll anhand von Beispielen aus der Praxis das System der betrieblichen Mitbestimmung näher gebracht werden.</p> Teil 2 Die betriebliche Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten | | | | |

| | |
|-----------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmung des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten • das Sprecherausschussgesetz • das Personalvertretungsrecht <p>Der zweite Teil des Moduls behandelt die wesentlichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in sozialen und personellen Angelegenheiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, die wesentlichen Fragen, die sich bei der betrieblichen Mitbestimmung im Unternehmen stellen, beantworten zu können. Besonders praxisrelevante Fragen, wie bspw. die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeitgestaltung oder bei Einstellungen, werden hierbei vertieft behandelt. Um den Studierenden einen Gesamtüberblick zu gewähren, wird zudem ein Überblick über das Sprecherausschussgesetz und über das Personalvertretungsrecht gegeben.</p> <p>Teil 3 Mitbestimmung auf Unternehmensebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Mitbestimmungsgesetz • die Montanmitbestimmung • das Drittelbeteiligungsgesetz • die Mitbestimmung in europaweit agierenden Unternehmen <p>Der dritte Teil des Moduls befasst sich mit allen relevanten Fragestellungen der Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Konkret geht es dabei beispielsweise um folgende Fragen: Wie funktioniert das Miteinander von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft? Was ist ein Europäischer Betriebsrat? Wie funktioniert die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gesellschaft? Gerade die in diesem Teil behandelten Themen sind aufgrund ihrer europarechtlichen Bezüge besonders relevant und für die Praxis unverzichtbar. Auch hier wird den Studierenden noch einmal die Bedeutung des Europarechts vor Augen geführt (insb. Teil 3).</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Kerstin Tillmanns |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55205 Wirtschafts- und Steuerstrafrecht | | | | | |
|--|--|---|--|------------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55205 | 300 Stunden | 10 | 6.–7. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Wirtschaftsrelevante Vermögensdelikte 2. Steuerstrafrecht 3. Insolvenzdelikte | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • erlernte Grundlagen auf komplexere, sozial vernetzte Sachverhalte zu übertragen, • einen Vorgang im Bereich wirtschaftlichen Kontextes auf seine strafrechtliche Relevanz hin zu untersuchen und strafrechtliches Haftungspotential zu erkennen, • in konkreten Entscheidungssituationen die steuerrechtlichen Konsequenzen strafbarer Handlungen zu erkennen. Haben die Studierenden die Grundlagen des Strafrechts im Pflichtmodul 55107 „Einführung in das Strafrecht und Besonderer Teil I“ erlernt, erweitern sie ihre Kenntnisse in diesem Modul anhand exemplarischer Bereiche im Bereich des Besonderen Teils. Nach Absolvieren des Moduls sind die Studierenden mit neuen Tatbestandsgruppen vertraut. Kurseinheit 1 führt bei den Studierenden zu vertieften Kenntnissen im Bereich der Vermögensdelikte, vor allem im Kern des Wirtschaftsstrafrechts. Dies gilt insbesondere für die Tatbestände des Diebstahls und des Betruges samt Qualifikationen und den Tatbestand der Untreue, der anhand der jüngeren BGH-Rechtsprechung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Hier – und in den umgebenden Bereichen – erweitern die Studierenden intensiv ihre Kenntnisse der gegenwärtigen Rechtsprechung zum Wirtschaftsstrafrecht und werden so in die Lage versetzt, auch komplexe Verflechtungen zu untersuchen und strafrechtliches Haftungspotential zu erkennen. Kurseinheit 2 behandelt Zuwiderhandlungen gegen Steuergesetze und befähigt die Studierenden, Sachverhalte auch mit steuerrechtlichen Bezügen prüfen zu können. Die Studierenden werden für Besonderheiten dieses Rechtsgebiets, wie etwa das Instrument der Selbstanzeige, sensibilisiert. Kurseinheit 3 führt die Studierenden dahin, auch die strafrechtliche Behandlung einer erfolglosen Teilnahme am Wirtschaftsverkehr juristisch erkennen und behandeln zu können. Die Studierenden besitzen nach Absolvieren des Moduls vertiefte Kenntnisse im Kernbereich der Insolvenzstraftaten (§§ 283 ff. StGB) und erweitern die Fähigkeiten im Bereich des Insolvenzstrafrechts im weiteren wirtschaftlichen Sinne, wie z. B. im Bereich des Subventionsbetrugs gem. § 264a StGB oder im Bereich des Vorenthaltens von Arbeitsentgelt gem. § 266a StGB. | | | | |
| 3 | Inhalte: Teil 1: Wirtschaftsrelevante Vermögensdelikte <ul style="list-style-type: none"> • besonders schwerer Fall des Diebstahls • Raub und Erpressung • Betrug: Innenprovisionen/Kreditbetrug/Optionsgeschäfte/Submissionsabsprachen • Untreue in GmbH und AG | | | | |

- Untreue im Bankwesen und in der Haushaltswirtschaft
- Schmiergelder/Kick-Back-Zahlungen
- Vorenthalten von Arbeitsentgelt

Kurseinheit 1 bietet den Studierenden die Möglichkeit ihr Wissen in den Kernbereichen der Wirtschaftskriminalität auf praxisrelevante Fallgruppen anzuwenden. Sie können sich für die Praxis des Wirtschaftslebens unerlässliche, genauere Vorstellungen über die Betrugsstrafbarkeit, die Untreue und das Vorenthalten von Arbeitsentgelt machen. Ebenfalls kennen sie nach Absolvieren von Kurseinheit 1 die Grundstrukturen etwa des Diebstahls in besonders schweren Fällen. Unerlässlich sind die in diesem Bereich erworbenen Kenntnisse unter anderem, weil sich die Regelbeispielstechnik in vielen anderen Strafrechtsnormen findet und sich die Studierenden mit ihnen am besten die mit der Regelbeispielstechnik einhergehenden Schwierigkeiten anhand der Standardprobleme vergegenwärtigen können. Außerdem gehört die nach Absolvieren von Kurseinheit 1 gefestigte Fähigkeit zur vertieften Darstellung etwa des Diebstahls in seinen besonderen Erscheinungsformen zu den Standards einer jeden juristischen Ausbildung; dasselbe gilt für die Abgrenzung zwischen Raub und (räuberischer) Erpressung.

Die Medien berichten regelmäßig über Untreuevorwürfe gegen zumeist in Wirtschaft oder Politik etablierte Persönlichkeiten oder über diesbezügliche Gerichtsentscheidungen, sei es im Zusammenhang mit Haushaltsgeldern, Investitionsbeihilfen, Parteispenden, Risikogeschäften verschiedener Art, Vorstandsvergütungen bei Konzernübernahmen, Umgang mit finanziellen oder anderen Parlaments- und Regierungsressourcen oder die Gewährung später notleidend werdender Kredite durch Banken und Sparkassen. In dieser Zeit ist es für jeden in der Wirtschaft Tätigen empfehlenswert, sich mit den verschiedenen Spielarten der Untreue schon im Vorfeld vertieft zu beschäftigen. Daher werden die Studierenden in die Lage versetzt, Konstellationen des Kernstatbestands des Wirtschaftsstrafrechts in den einzelnen Gesellschaftstypen (GmbH, AG) und Tätigkeitsfeldern (z. B. im Bankwesen oder den öffentlichen Haushalten) zu analysieren.

Teil 2: Steuerstrafrecht

- Voraussetzungen des § 370 AO (Steuerhinterziehung usw.)
- Besonderheit des Steuerstrafrechts: Selbstanzeige
- Möglichkeiten informeller Verfahrenserledigung
- Abgrenzung von Steuerstrafverfahren und Besteuerungsverfahren und Konsequenzen für den Beschuldigten

Einen speziellen Bereich innerhalb des Wirtschaftsstrafrechts bildet das Steuerstrafrecht. Mehr als in jedem anderen Gebiet zeigt sich hier die Entwicklung des Strafrechts hin zur Formlosigkeit und Flexibilität. Das resultiert zum einen daraus, dass hier aus fiskalischen Interessen die Steuerungswünsche des Staates besonders ausgeprägt sind. Zum anderen kommt die Struktur dieses Rechtsgebietes dieser Entwicklung besonders entgegen: Das Steuerstrafrecht nimmt Bezug auf die jeweils geltenden Steuergesetze, die ihrerseits einem besonders schnellen Wandel unterworfen sind („Blankettstrafrecht“). Außerdem ist mit dem Institut der Selbstanzeige ein gesetzlicher Einstieg in eine informelle Abarbeitung des materiell-strafrechtlichen Programms bereits seit langem angelegt. Zugleich verschlingen sich in diesem Bereich verwaltungsrechtliche und strafprozessuale Grundsätze (Zuständigkeiten, Verjährung und andere Fristen, Schweigerechte). Die Kurseinheit vermittelt, stets in Anlehnung an die konkreten Entscheidungssituationen des Unternehmens, die Besonderheiten dieses Rechtsgebiets, etwa die Abweichungen der steuerstrafrechtlichen Selbstanzeige gegenüber der allgemeinen strafrechtlichen Rücktrittsvorschrift. Im prozessualen Bereich wird dargelegt, dass unmittelbar forensische Fragen hier eine weitaus geringere Rolle spielen als im normalen Strafverfahren.

Teil 3: Insolvenzdelikte

Sind es bei guter Konjunktur bzw. Unternehmenslage die Steuerdelikte, die in den Blickpunkt des strafrechtlichen Interesses rücken, so wechselt die Perspektive am Rande der wirtschaftlichen Krise. Hier beginnt das Feld der Insolvenzdelikte. Der zweite Teil des Moduls erstreckt sich daher auf die im 24. Abschnitt des Strafgesetzbuches geregelten Insolvenzstraftaten der §§ 283–283d

| | |
|-----------|--|
| | <p>StGB; von großem praktischen Interesse ist daneben der in der Insolvenzordnung normierte Straftatbestand der Insolvenzverschleppung. Angesprochen ist damit das Problem, dass trotz wirtschaftlicher Krise der Betrieb vor allem deshalb fortgeführt wird, weil Unternehmer auf bessere Zeiten hoffen.</p> <p>Die Teilnahme am Wirtschaftsverkehr beinhaltet auch die Möglichkeit wirtschaftlichen Scheiterns. Da dieser Bereich zunehmend nicht nur vom Zivil-, sondern auch vom Strafrecht erfasst wird, ist eine gründliche Kenntnis in diesem Bereich jedem in der Wirtschaft Tätigen zu empfehlen. Auf die Vermittlung entsprechender Kenntnisse zielt Kurseinheit 5 ab. Nach Absolvieren dieser Kurseinheit ist den Studierenden der Umgang mit Delikten aus dem Bereich der Insolvenzstraftaten möglich.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Osman Isfen |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55206 Konsensorientierte Konfliktbeilegung | | | | | |
|---|---|---|--|------------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55206 | 300 Stunden | 10 | 6. o. 7. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse <ol style="list-style-type: none"> 1. Konflikte und wie wir sie lösen 2. Formen der alternativen Konfliktbeilegung im Spektrum 3. Trennungs- und Scheidungsmediation 4. Mediation im öffentlichen Bereich | Betreuungsformen <p>Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden.</p> | Selbststudium <p>270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt.</p> | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte zu erkennen und zu verstehen, • verschiedene Konfliktbeilegungsverfahren zu beschreiben und zueinander abzugrenzen, • die Anwendung des Mediationsverfahrens in der Tiefe (insbesondere Ablauf, Prinzipien, Chancen und Risiken des Verfahrens) darzustellen, • die Besonderheiten des Mediationsverfahrens im Öffentlichen Bereich und in den Konfliktfeldern der Trennung und Scheidung aufzubereiten und • praxisnahe Fallbeschreibungen zu analysieren, zu beurteilen und das optimale Verfahren bzw. die optimale Methode für die Bearbeitung eines Konflikts auszuwählen und dies zu begründen. | | | | |
| 3 | Inhalte: <p>Teil 1 Konflikte und wie wir sie lösen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was ist ein Konflikt? • Welche Konfliktlösungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung? • Welches Verfahren setze ich wann ein? <p>Konflikte sind allgegenwärtig. Jeder wird von Zeit zu Zeit im Beruf wie im Privatleben mit Konflikten konfrontiert und ist gezwungen, mit ihnen umzugehen. Aus konstruktivistischer Sicht werden unterschiedliche Konfliktverständnisse erklärt und der Gedanke einer „Evolution der Konfliktlösungsmechanismen“ entwickelt. Nach einem kurzen Überblick über die klassischen Formen der Konfliktlösung (Negotiation, Mediation, Arbitration und Litigation) wendet sich der Kurs ausführlich der Frage zu, welche dieser Methoden überhaupt in der Lage ist, einen Konflikt zu lösen. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit der heute am weitesten verbreiteten Form der institutionalisierten Konfliktlösung, der Litigation. Ihr gegenübergestellt werden interessenzentrierte Verhandlungsansätze wie das Harvard-Konzept, das Friedlinger-Modell und die Mediation.</p> <p>Teil 2 Formen der alternativen Konfliktbeilegung im Spektrum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsverfahren • Schlichtungsverfahren | | | | |

| | |
|----------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Mediationsverfahren • Moderationsverfahren • sonstige neue Formen der Konfliktlösung <p>Ausgehend von der Gegenüberstellung zur staatlichen Gerichtsbarkeit stellt der Kurs die Bedeutung der alternativen Konfliktbeilegung dar und vermittelt einen Überblick über die vielfältigen Formen von Streitbeilegungsverfahren. Dabei reicht die Bandbreite von etablierten Methoden bis zu modernen Alternativen institutionalisierter Konfliktlösungsverfahren (Adjudikation, Dispute Review Boards, Collaborative Law). Auf diese Weise erhalten die Studierenden einen Einblick in die rechtlichen Rahmenbedingungen, den typischen Ablauf sowie die wesentlichen Merkmale der verschiedenen Verfahren. Dadurch wird das große Spektrum der Möglichkeiten sichtbar, die den Konfliktbeteiligten zur Lösung ihrer Auseinandersetzung zur Verfügung stehen.</p> <p>Teil 3 Trennungs- und Scheidungsmediation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Abgrenzungen • systemische Grundlagen • Kommunikation und Gesprächsführung • die sechs Phasen einer Trennungs- und Scheidungsmediation • Co-Mediation und Berufsbild <p>Die Schwerpunkte des vorliegenden Kurses liegen in der Darstellung der Besonderheiten der Trennungs- und Scheidungsmediation. Diese beginnen mit den unterschiedlichen Phasen einer Trennung oder Scheidung und reichen weiter vom Umgang mit Emotionen bis hin zur Einbeziehung von Kindern in das Verfahren.</p> <p>Obwohl Trennung und Scheidung nicht nur das Paar, sondern auch die Familie betreffen, liegt hier der Schwerpunkt beim Paar und seiner Beziehungsdynamik in Krisensituationen. Daraus ergeben sich methodische Konsequenzen für die Praxis der Mediation, die beispielhaft dargestellt werden.</p> <p>Teil 4 Mediation im Öffentlichen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten • Leitbilder • Verfahrensaufbau und Organisation • rechtlicher Rahmen und konkrete Anwendungsbereiche <p>Mediation als Verfahren zur Regelung umweltpolitischer Konflikte ist in Deutschland erstmals im Jahr 1986 angewendet worden, als die Umweltprobleme der Sonderabfalldeponie Münchehagen in der Nähe von Hannover mithilfe eines neutralen Konfliktmanagers, eines Mediators, aufgearbeitet wurden. Vorausgegangen waren heftige Auseinandersetzungen, an denen Bürgerinitiativen und Verwaltungsbehörden aus drei Kommunen, drei Landkreisen und zwei Bezirksregierungen bzw. Bundesländern beteiligt waren. Seitdem wird die Mediation im Öffentlichen Bereich immer häufiger eingesetzt. Die vorliegende Kurseinheit möchte einen Überblick über die unterschiedlichen Anwendungsfelder und die hier geltenden Besonderheiten geben. Hierzu zählen der Umgang mit großen Gruppen, unterschiedlichen Konfliktarten und die Problematik der Entscheidungsgewalt im politisch-administrativen Raum. Weitere Themen sind: der Umstand, dass Mediation im Öffentlichen Bereich neben den allgemeinen Zielen einer Mediation weitergehende Aspekte verfolgt oder die Einordnung eines Mediationsverfahrens in das bestehende Normgefüge des Öffentlichen Rechts.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i></p> |

| | |
|-----------|--|
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Master of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen |
| 11 | Sonstige Informationen: Voraussetzung für die erfolgreiche Bearbeitung des Moduls sind Grundkenntnisse über die Mediation. Aus diesem Grund wird empfohlen, das Wahlmodul 55206 erst zu belegen, wenn das Modul 55112 erfolgreich abgeschlossen wurde. |

| 55208 Verfassungs- und Wirtschaftsrecht der Europäischen Union | | | | | |
|---|---|---|--|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55208 | 300 Stunden | 10 | 6. o. 7. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Die Grundrechte und Grundfreiheiten der Europäischen Union 2. Rechtsschutz in der Europäischen Union 3. Die Haftung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten 4. Interne Politiken der Europäischen Union 5. Auswärtige Politiken der Europäischen Union 6. Europarat und Europäischer Menschenrechtsschutz | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet (Mentoriat). Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Im Rahmen des Moduls 55208 haben sich die Studierenden vertiefend mit den Fragen des Verfassungs- und Wirtschaftsrechts der Europäischen Union befasst. In Kurseinheit 1 „Die Grundrechte und Grundfreiheiten der Europäischen Union“ haben die Studierenden die materiellen Verbürgungen des Europäischen Unionsrechts kennen gelernt, wobei das Hauptaugenmerk auf die Grundfreiheiten, die Grundrechte, das Diskriminierungsverbot und der Unionsbürgerschaft gelegt worden ist. Im Rahmen der Grundrechte haben sich die Studierenden eingehend mit der Herleitung, und der Funktion der Unionsgrundrechte, dem Schutzbereich, dem Eingriff und der möglichen Rechtfertigung im Falle von Grundrechtseinschränkungen sowie dem Verhältnis der Grundrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention beschäftigt und sind nunmehr zur eigenständigen Falllösung befähigt. In Kurseinheit 2 „Rechtsschutz in der Europäischen Union“ haben sich die Studierenden Kenntnisse über den Rechtsschutz vor dem EuGH samt wichtiger Verfahrensarten vor dem EuGH und dem EuG angeeignet, die ihnen die Falllösung in prozessualer Hinsicht ermöglichen. Mit Kurseinheit 3 „Die Haftung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten“ haben sich die Studierenden die Grundlagen der Haftung der Union und der Mitgliedstaaten angeeignet sowie das Haushalts- und Personalrecht der Europäischen Union erlernt. In Kurseinheit 4 „Interne Politiken der Europäischen Union“ haben die Studierenden die Bestimmungen zur Landwirtschafts- und Fischereipolitik, zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, zur Wettbewerbskontrolle, zur Rechtsangleichung, zur Wirtschafts- und Währungspolitik sowie zur Sozialpolitik kennen gelernt. In Kurseinheit 5 „Auswärtige Politiken der Europäischen Union“ haben sich die Studierenden die Grundlagen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Assoziierungspolitik, der Gemeinsamen Handelspolitik und der sonstigen Auswärtigen Politiken erarbeitet. In Kurseinheit 6 „Europarat und europäischer Menschenrechtsschutz“ haben sich die Studierenden mit dem Europarat, seinen Organen und Zielen als eigenständige internationale Organisation vertraut gemacht und einen Überblick über die EMRK und ihr Rechtsschutzsystem erhalten. Nach Bearbeitung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, europarechtliche Fallkonstellationen zu lösen und das geltende Recht unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtspraxis | | | | |

| | |
|-----------------|--|
| | <p>methodengerecht auszulegen und anzuwenden. Dadurch, dass neben der Vermittlung solider Grundkenntnisse immer wieder auch Problemkreise aufgezeigt und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung gegeben werden, können sich die Studierenden ferner selbstständig und vertiefend mit der Materie – etwa zum Zwecke der eigenen Forschung – auseinandersetzen.</p> |
| <p>3</p> | <p>Inhalte:</p> <p>Der stetig zunehmende Einfluss unionaler Regelungen auf die nationalen Rechtsordnungen lässt es – insbesondere für wirtschaftsrechtlich orientierte Studenten – unentbehrlich werden, sich mit der Materie des Europarechts eingehend zu befassen. Mit dem Modul wurden den Studenten fundamentale Kenntnisse über die Entwicklung und Architektur, die Rechts- und Wirtschaftsordnung der EU vermittelt. Das Modul vermittelt die europarechtlichen Grundlagen, insbesondere die Rechtsquellen der Europäischen Union, die Grundrechte und Grundfreiheiten des Unionsrechts und ihre Durchsetzung, die Organe und Handlungsformen des Europäischen Union, die gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 11 JAG NRW den Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung bilden. Das Modul gliedert sich in sechs Teile:</p> <p>Kurseinheit 1: Die Grundrechte und Grundfreiheiten der Europäischen Union</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundrechte des Unionsrechts, Eingriff und Rechtfertigung, Verhältnis zur EMRK • das allgemeine Diskriminierungsverbot • die Unionsbürgerschaft • die Grundfreiheiten des AEUV <p>Kurseinheit 1 bringt den Studierenden insbesondere die Grundrechte der EU und die im AEUV-Vertrag zu findenden Grundfreiheiten näher. Darüber hinaus wird das allgemeine Diskriminierungsverbot nach Art. 18 AEUV und die Unionsbürgerschaft behandelt.</p> <p>Kurseinheit 2: Rechtsschutz in der Europäischen Union</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung und Aufgaben des Gerichtshofs • Zuständigkeitsverteilung zwischen EuGH und EuG, Verfahrensablauf • die einzelnen Verfahrensarten <p>Kurseinheit 2 stellt die verschiedenen Verfahrensarten zusammen, die zur Durchsetzung des Europarechts zur Verfügung stehen.</p> <p>Kurseinheit 3: Die Haftung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertragliche und außervertragliche Haftung der Europäischen Union • Haftung der Mitgliedstaaten für Verstöße gegen Unionsrecht <p>Kurseinheit 3 verdeutlicht das Haftungsregime im Rahmen der Europäischen Union einerseits im Hinblick auf die Haftung der EU sowie andererseits im Hinblick auf die Haftung der Mitgliedstaaten.</p> <p>Kurseinheit 4: Interne Politiken der Europäischen Union</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschafts- und Fischereipolitik |

| | |
|-----------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts • Wettbewerbskontrolle • Rechtsangleichung im Binnenmarkt • Wirtschafts- und Währungspolitik • Sozialpolitik <p>Kurseinheit 4 widmet sich den unterschiedlichen Internen Politiken der Europäischen Union. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Wettbewerbskontrolle, die auch einen Kurzausschnitt über das Vergaberecht enthält.</p> <p>Kurseinheit 5: Auswärtige Politiken der Europäischen Union</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik • Assoziierungspolitik • gemeinsame Handelspolitik <p>Die Auswärtigen Politiken, und hier vor allem die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Gemeinsame Handelspolitik werden in Kurseinheit 5 vorgestellt.</p> <p>Kurseinheit 6: Europarat und europäischer Menschenrechtsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsweise und Ziele des Europarates • die Europäische Menschenrechtskonvention <p>Kurseinheit 6 bringt den Studierenden den Europarat als unabhängige, intergouvernemental strukturierte Organisation näher und gibt einen Überblick über die Bedeutung der EMRK und die darin verbürgten Rechte.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch |
| 11 | Sonstige Informationen |

| 55209 IP – Summer School in Law | | | | | |
|--|---|---|------------------------------|--|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55209 | 300 Stunden | 10 | 6. o. 7. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | Selbststudium 135 AS entfallen auf die Bearbeitung des Kurses während der Präsenzphase und im anschließenden Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Comparative Seminars und den Moot Court werden jeweils 30 AS angesetzt. 105 AS stehen für die Anfertigung der Hausarbeit. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Summer School in Law ist ein gemeinsames Projekt von drei europäischen Fernuniversitäten (der FernUniversität in Hagen, der niederländischen Open Universiteit und der spanischen UNED). Im Rahmen einer konzentrierten, zweiwöchigen Präsenzveranstaltung wird den Studierenden ein vertiefter Einblick in die Grundlagen anderer europäischer Rechtsordnungen ermöglicht und ein Verständnis für abweichende Lösungsmöglichkeiten von sozial-ökonomischen Problemen in anderen Rechtsordnungen geschaffen. Zugleich wird mit dem Programm Fernstudierenden überhaupt erst die Möglichkeit gegeben werden, in ihrem Studium Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Die Summer School findet abwechselnd in Deutschland, den Niederlanden und Spanien statt. | | | | |
| 3 | Inhalte: Die Teilnehmenden aus Deutschland, den Niederlanden und Spanien erlernen in einem ersten Schritt Grundzüge ausgewählter Bereiche der drei Rechtsordnungen in Vorlesungen zum deutschen, niederländischen und spanischen Verfassungs-, Straf-, Zivil- und Wirtschaftsrecht und erarbeiten in einem zweiten Schritt in Seminaren gemeinsam die Lösungsmöglichkeiten für juristische Probleme unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsordnungen. Ziel ist es dabei, Schnittmengen und Besonderheiten der jeweiligen Rechtsordnungen und den europäischen Einfluss auf einzelne Rechtsbereiche herauszuarbeiten, um so etwa die praktische Umsetzung von sekundärem Gemeinschaftsrecht (z. B. durch Richtlinien) durch das jeweilige nationale Recht zu verstehen. Zugleich arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch Besonderheiten und Abweichungen der Rechtsordnungen heraus, insbesondere in Bereichen, die noch nicht im vergleichbaren Maße von der Harmonisierung des europäischen Rechts erfasst sind (wie etwa im Bereich des Straf- und Verfassungsrechts). Hinzu treten eine Vorlesungsreihe zur englischen Rechtssprache und eine Einführung in das anglo-amerikanische Common-Law-System. Zweck ist es hierbei, einerseits das Verständnis der englischen Sprache zu verbessern, die den Teilnehmern als Kommunikationsgrundlage dienen soll. Zum anderen wird mit dem Common-Law-System den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch ein Rechtskreis in Grundzügen vorgestellt, der sich erheblich vom römisch geprägten Rechtskreis der teilnehmenden Nationen unterscheidet. Die dritte Säule des Konzepts ist ein Moot Court. Hier verbessern die Studierenden ihre erworbenen sprachlichen Fähigkeiten und erarbeiten Positionen und Lösungen in national gemischten Teams. | | | | |

| | |
|-----------|---|
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Virtuelle Lernplattform <i>Moodle</i> , schriftliches Kursmaterial, Vorlesungen, Kolloquien und Seminare vor Ort, Moot Court. |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt. |
| 6 | Prüfungsformen: Bewertung der Leistungen in den Seminaren und schriftliche Hausarbeit |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung der Skripte, aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Hausarbeit |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Erste Juristische Prüfung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August von Sachsen Gessaphe (Zivilrecht) Prof. Dr. Stephan Stübinger (Strafrecht) Dr. Bernhard Kreße (Wirtschaftsrecht) Ass. iur. Nils Szuka (Verfassungsrecht und Koordination) Prof. Dr. Pablo de Diego Angeles (Wirtschaftsrecht und Koordination) Prof. Dr. Maria Victoria Atances-Garcia (Verfassungsrecht) Dr. Jose Nunez (Strafrecht) Francisco Jiminez (Zivilrecht) Martin Kearns (Legal English) Prof. Dr. Evert Stamhuis (Strafrecht und Koordination) Prof. Dr. Huub Spoormans (Verfassungsrecht) Donald Hellegers (Wirtschaftsrecht) Peter Slangen (Zivilrecht) |
| 11 | Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der <i>Hagener Depesche</i> bekannt gegeben. |

| 55211 Immaterialgüterrecht | | | | | |
|-----------------------------------|--|---|---|------------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55211 | 300 Stunden | 10 CP | 6. oder 7. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Gewerbliche Schutzrechte 2. Urheber- und Lizenzvertragsrecht | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 240 AS entfallen auf die Bearbeitung des Kurses im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. 30 AS entfallen auf die Lektüre aktueller Entscheidungen des BGH und des EUGH sowie die Durchsicht der einschlägigen Fachzeitschriften, die in diesem sich dynamisch entwickelnden Bereich unverzichtbar ist. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistung werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Die Studierenden erhalten im ersten Teil des Moduls einen vertieften Überblick über das System der gewerblichen Schutzrechte in Deutschland. Ihnen ist die wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung eines Sonderrechtsschutzes klar, der sich aus dem Ausschließlichkeitscharakter derartiger Rechte ergibt. Sie können nach der Lektüre angeben, welche geistigen Leistungen im Einzelnen schutzfähig sind. Sie können die Voraussetzungen für die Entstehung eines Patents, eines Gebrauchsmusters oder Designs, einer Marke oder eines Kennzeichens prüfen und wissen, wie die einzelnen Schutzrechte durchgesetzt werden können. Weiterhin sind die Studierenden auch mit neueren Entwicklungen vertraut, die den „numerus clausus“ der Immaterialgüterrechte in Frage stellen, wie der zwischen Immaterialgut und vertraglichem Anspruch stehenden Domain, ihrer Entstehung und ihres namens-, marken- und wettbewerbsrechtlichen Schutzes sowie den Besonderheiten von virtuellen Sachen.</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls eignen sich die Studierenden umfassendes Wissen über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte nach dem deutschen UrhG an. Die Studierenden wissen, welche Werke urheberrechtlich geschützt werden und welche Voraussetzungen für die Schutzfähigkeit bestehen. Ihnen ist der Unterschied zwischen den Urheberpersönlichkeits- und den Verwertungsrechten klar. Sie wissen, welchen Schranken die Urheberrechte unterliegen und welche Sanktionen bei Urheberrechtsverletzungen bestehen. Aktuelle Zeitfragen wie die Zulässigkeit privaten Kopierens, Filesharing Systeme etc. können sie einordnen und bewerten. Da Urheberrechte an Landesgrenzen nicht haltmachen ist ihnen auch die internationale Dimension vertraut. Den Studierenden ist klar, wie urheberrechtliche Nutzungsrechte übertragen werden, welche Möglichkeiten der Lizenzierung bestehen und wie sich die unterschiedlichen Lizenzvertragsarten in der Zwangsvollstreckung oder Insolvenz des Lizenznehmers und des Lizenzgebers auswirken.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte: <p>Die Gesellschaft wandelt sich bereits seit längerer Zeit immer stärker von einer Industrie- zu einer Wissens- oder Informationsgesellschaft. Kenntnisse über das Wesen und die Arten des geistigen Eigentums sowie die verschiedenartigen Möglichkeiten seines Schutzes sind daher heute für den wirtschaftsrechtlich tätigen Juristen von erheblicher Bedeutung. Es ist daher sinnvoll, diesem Gebiet auch im Bachelor of Laws verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Der gewerbliche Rechts-</p> | | | | |

| | |
|----------|---|
| | <p>schutz und das Urheber- und Lizenzvertragsrecht werden als Wahlmodul angeboten.</p> <p>Teil 1: Gewerbliche Schutzrechte</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Wesen des geistigen Eigentums • das System der gewerblichen Schutzrechte • das Patentrecht • das Gebrauchsmusterrecht • das Designrecht • das Marken- und Kennzeichenrecht • das Domainrecht • das Recht der virtuellen Sachen <p>Den Studierenden wird gezeigt, welche unterschiedlichen gewerblichen Schutzrechte es gibt, welche Voraussetzungen und Rechtsfolgen diese haben und auf welche Weise die Rechte verfahrensrechtlich durchgesetzt bzw. bekämpft werden können.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, dass es rechtlich schützenswerte, neuere Rechtspositionen im Bereich des geistigen Eigentums gibt, die in ihrer Art den Ausschließlichkeitsrechten angenähert sind, aber (noch) nicht zu den dinglichen Rechten gezählt werden.</p> <p>Teil 2: Urheber- und Lizenzvertragsrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Entwicklung des Urheberrechts • das geschützte Werk als Schutzobjekt des Urheberrechts • den Urheber als Schutzsubjekt des Urheberrechts • die Urheberpersönlichkeitsrechte • die Verwertungsrechte • die Rechtsfolgen der Urheberrechtsverletzung • die zeitlichen und inhaltlichen Schranken des Urheberrechts • die Übertragung von Nutzungsrechten • die verwandten Schutzrechte • die Verwertungsgesellschaften • das internationale Urheberrecht • die gesetzliche Lizenz • den Lizenzvertrag • das Urheberrecht in Zwangsvollstreckung und Insolvenz <p>Den Studierenden wird gezeigt, wie das deutsche UrhG aufgebaut ist und auf welche Weise Urheberrechtsschutz entsteht, wie lange und bei welchen Werken er besteht. Dabei werden auch die Besonderheiten für Arbeitnehmererfinder und Urheber verdeutlicht und anhand der unterschiedlichen Lizenzformen dargestellt, wie Urheberrechte in der Praxis verwertet werden können und was hierbei, gerade auch für den Fall der Krise für den Lizenznehmer bzw. den Lizenzgeber zu beachten ist.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: |

| | |
|-----------|---|
| | Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55212 Introduction to the American Legal System | | | | | |
|--|---|---|---|------------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55212 | 300 Stunden | 10 CP | 6. o. 7. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Das „Common Law“ und die U.S. Verfassung 2. Prozessrecht und materielles Zivilrecht 3. Strafrecht | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung des Kurses im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistung werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studenten einen Überblick über die Entstehung und die Grundlagen des anglo-amerikanischen Rechts erhalten. Sie haben die historische Entwicklung bis zum heutigen Tage kennengelernt und die wesentlichen Unterschiede zum kontinentaleuropäischen Recht erarbeitet, insbesondere auch im Prozessrecht. Außerdem können die Studierenden rechtsvergleichende Überlegungen anstellen und diese mit Wissen füllen. Die Studenten kennen die Staatsorganisation und haben Kenntnisse über die Verfassung der USA, ihre Entstehung und ihre Auslegung. Sie kennen die in der Verfassung genannten Staatsorgane und wissen, wie sich diese konstituieren (Wahl, Berufung) und wie weit ihre Kompetenzen und Befugnisse reichen. Auch sind sie in der Lage, insbesondere im Bereich der Justiz, Vergleiche mit den Gegebenheiten in Deutschland bzw. Europa anzustellen. Die Studenten haben außerdem gelernt, einen Fall aus dem US-amerikanischen Rechtssystem richtig zu erfassen und diesen in ähnlicher Weise wie ein Student einer Law School zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang lernen die Studenten auch, Entscheidungen von US-amerikanischen Gerichten zu lesen und Recherchearbeiten zu verwandten Themen zu betreiben. Weiterhin haben die Studenten erste Kenntnisse über die Methode der Rechtsvergleichung erhalten, weil die Kursmaterialien oft Bezug auf das deutsche und das englische Recht nehmen. | | | | |
| 3 | Inhalte: Teil 1: Das „Common Law“ und die U.S. Verfassung Der Lehrstoff umfasst <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede zwischen dem „Common Law“ und dem kontinentaleuropäischen Recht; • Methoden der juristischen Argumentation; • die U.S.-Verfassung und ihre Interpretation; • die Funktionsweise der Justiz im System des Föderalismus Die beiden Rechtssysteme des Common Law und des kontinentaleuropäischen Rechts („Civil Law“) werden in vergleichender Weise gegenübergestellt. Dabei wird auch Bezug auf den historischen Werdegang des Common Law genommen. Damit erhalten die Studierenden bereits zu Beginn einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtssysteme. Darüber hinaus wird auf die Schwierigkeiten der verschiedenen Rechtssprachen, die bei Übersetzungen aus dem Deutschen oder Englischen entstehen können, eingegangen. Die Studenten lernen die seit über 200 Jahren bestehende Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika von deren Entstehung an kennen. Anhand einiger grundlegender Entscheidungen des Obersten Gerichts der USA, des Supreme Courts, werden weitreichende Kenntnisse über Kompe- | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>tenzen der jeweiligen Staatsorgane, Konflikte über die Zuständigkeit von Bundesstaaten sowie Methoden der Auslegung der Verfassung und ihrer Zusatzartikel vermittelt.</p> <p>Teil 2: Prozessrecht und materielles Zivilrecht Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • das „Jury“-System; • Grundzüge des Grundstücksrechts (property law); • „Equity“ als Billigkeitsrecht; • Vertragsrecht; • Deliktsrecht / Recht der unerlaubten Handlungen; • Zivilprozessrecht <p>In diesem Teil des Kurses wird geschildert, wie das „Jury“-System funktioniert und welche Vor- und Nachteile es mit sich bringt. In vergleichender Weise werden die den Richtern in einem Prozess zur Verfügung stehenden Ordnungsmittel vorgestellt und auf diesem Wege noch einmal ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Rechtssystemen hervorgehoben.</p> <p>Darüber hinaus wird dargestellt, wie sich das Recht am Grundbesitz historisch entwickelte. In diesem Zusammenhang werden auch die Regeln der Billigkeit (equity) angesprochen, durch die mögliche Härten des Common Law ausgeglichen werden sollen.</p> <p>Weiter werden die erforderlichen Elemente, die zum Abschluss eines Vertrages führen, in vergleichender Methode vorgestellt. Dabei wird auch auf die Folgen der Abgabe von „Willenserklärungen“ eingegangen und auf das Institut der „consideration“ eingegangen. Anhand von Entscheidungen werden Begriffe wie Fahrlässigkeit und Schuld samt ihren Varianten rechtsvergleichend beschrieben. Am Ende wird der Ablauf eines Zivilprozesses von der Vorbereitung einer Akte an bis zur Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln erklärt.</p> <p>Teil 3: Strafrecht (Criminal Law) im Anglo-Amerikanischen System Illustriert durch ein Fallbeispiel erhalten die Studierenden eine Einführung in das materielle Strafrecht und in das Strafprozessrecht. In rechtsvergleichender Form werden Rechtsthemen wie das Opportunitätsprinzip, Beweisverbote sowie Unschuldsumutung behandelt. Weiter erhalten die Studenten detaillierte Kenntnisse über das Recht der Notwehr, so wie es in den USA angewandt wird.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform Moodle. Der Kurs wird den Studierenden nur Online, also nicht in gedruckter Form, zur Verfügung gestellt.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen: § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgaben und Bestehen der Modulabschlussklausur. Für die Zulassung zur Klausur muss mindestens eine Einsendeaufgabe erfolgreich bearbeitet worden sein.</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois) Dagmara Döll, LL.M. (Limerick)</p> |

11 Sonstige Informationen:

Die Leistungsnachweise (Einsendeaufgaben und Klausur) können in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

| 55215 Verwaltungsrecht Besonderer Teil | | | | | |
|---|--|---|--|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55215 | 300 Stunden | 10 CP | 6.–7. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Polizei- und Ordnungsrecht 2. Kommunalrecht 3. Baurecht | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht</p> <p>Das Polizei- und Ordnungsrecht ist eine Kernmaterie des Verwaltungsrechts mit langer Tradition und zugleich großer Aktualität, wie etwa anhand der Kontroversen zur Videoüberwachung öffentlicher Plätze oder zur polizeilichen Online-Durchsuchung privater Computer deutlich wird. Darüber hinaus liefert das Polizei- und Ordnungsrecht viele Beispiele, um Fragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts zu erläutern. Fundierte Kenntnisse im Polizei- und Ordnungsrecht sind schließlich die Grundlage für das Verständnis anderer Gebiete des Verwaltungsrechts, z. B. des Umweltrechts.</p> <p>In Teil eins des Kurses erlernen die Studierenden alle mit dem Rechtsgebiet des Polizei- und Ordnungsrechts zusammenhängenden Materien. Der Schwerpunkt liegt auf dem präventiven Handeln der Polizei zur Gefahrenabwehr, abgegrenzt vom repressiven Handeln der Polizei zur Strafverfolgung.</p> <p>Kurs 2: Kommunalrecht</p> <p>In diesem Kurs sollen zunächst die Grundlagen des Kommunalrechts vermittelt werden. Weiterhin sollen die unterschiedlichen Gemeindeverfassungssysteme und die Einordnung der Kommunen als Glied der Verfassungsorganisation erlernt werden. Zudem soll den Studierenden das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen aus verschiedenen Blickwinkeln näher gebracht werden. Weiter soll unter dem Thema „Demokratieprinzip“ die Rechtsstellung der in den Gemeinden lebenden Personen, die Legitimation sowie der dazugehörige Rechtsschutz vermittelt werden. Das Kapitel „Kommunalverfassungsrecht“ soll die einzelnen Gemeindeorgane vorstellen und den einschlägigen Rechtsschutz darlegen. Zudem sollen die Tätigkeiten der Gemeinden auf dem Sektor der Daseins- und Zukunftsvorsorge, die Rechtsformen kommunaler öffentlicher Einrichtungen sowie die Zulassung und Benutzung öffentlicher Einrichtungen verdeutlicht werden. Danach sollen die kommunalen Aufgaben und ihre rechtliche Behandlung sowie die interkommunale Zusammenarbeit vermittelt werden. Im Mittelpunkt steht das Satzungsrecht, dessen Verfahren im Einzelnen auch im Rahmen einer Rechtmäßigkeitsprüfung dargestellt wird. Im Anschluss daran soll die Rechtsstellung der Kommunen bei der Teilnahme am Rechtsverkehr beleuchtet werden. Zuletzt sollen die Grundzüge des kommunalen Haushalts- und Finanzrechts sowie das kommunale Wirtschaftsrecht und die Aufsicht über die Gemeinden, die als Rechts- und Fachaufsicht möglich ist, vermittelt werden.</p> <p>Kurs 3: Öffentliches Baurecht</p> | | | | |

| | |
|----------|--|
| | <p>Das öffentliche Baurecht soll in neun Kapiteln vermittelt werden. Kapitel 1–3 sollen zunächst eine begriffliche Bestimmung und Abgrenzung dieses Rechtsgebietes sowie eine Einführung in die Grundstrukturen des Raumplanungsrechts liefern. Weiterhin sollen den Studierenden die Grundzüge des Rechts der Raumordnung und Landesplanung, die die Grundlage für das Bauplanungsrecht bildet, nähergebracht werden. Kapitel 4–6 sollen die Bauleitplanung, d. h. die Bauleitpläne, das Verfahren ihrer Aufstellung und die Anforderungen an eine rechtmäßige Planung darlegen. Die Instrumente zur Sicherung und Verwirklichung der Planung sollen in Grundzügen vermittelt werden. Einen zweiten Schwerpunkt dieses Teils soll die Erläuterung der Bestimmungen über die städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben ausmachen. In den Kapiteln 7–9 sollen zunächst ein Überblick über die Instrumente des besonderen Städtebaurechts gegeben werden. Es sollen die Grundzüge des Bauordnungsrechts sowie der gerichtliche Rechtsschutz im Bau- und Raumordnungsrecht vermittelt werden. Auf die Bestimmungen über staatliche Ersatzleistungen, soweit sie für das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht von Bedeutung sind, soll kurz hingewiesen werden.</p> <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage,</p> <p>das Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht und öffentliche Baurecht sicher anzuwenden,</p> <p>die Bedeutung wissenschaftlicher Meinungsstreite für die Praxis zu erkennen und im Einzelfall zu rechtlich fundierten Problemlösungen zu gelangen,</p> <p>vernetzt und in größeren rechtlichen Zusammenhängen zu denken.</p> <p>Bei der Bearbeitung der Kurse sollen den Studierenden potenzielle Forschungsfelder aufgezeigt werden, die der selbständigen Forschungstätigkeit nach Abschluss des Masterstudiengangs offenstehen.</p> |
| 3 | <p>Inhalte:</p> <p>Kurs 1: Polizei- und Ordnungsrecht</p> <p>Der Lehrstoff umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsquellen des Polizei- und Ordnungsrechts • Organisation der zuständigen Behörden in Bund und Ländern • Darstellung und Abgrenzung der Aufgaben der Polizeibehörden • Darstellung der polizeilichen Standardmaßnahmen sowie der polizeirechtlichen Generalklausel • Grundsätze der polizeirechtlichen Verantwortlichkeit (sog. „Störer“) sowie der Inanspruchnahme Nichtverantwortlicher • Grundsätze der Aufgabenerfüllung der Polizei • Grundzüge des formellen und materiellen Ordnungsrechts • Überblick über Vollstreckungs- sowie Kostenrecht • Darstellung der Voraussetzungen für Entschädigungsansprüche • Rechtsschutz <p>Das Polizei- und Ordnungsrecht beschäftigt sich mit der Gefahrenabwehr durch Polizei- und Ordnungsbehörden. Der staatliche Schutz gegen Risiken, vor deren Verwirklichung das Polizei- und Ordnungsrecht schützen soll, schafft den Rahmen dafür, dass die Bürger in einem Klima relativer Sicherheit leben und wirtschaften können. Je weiter der staatliche Schutz gegen Risiken aus der Sphäre Dritter reicht, desto schutzloser ist der Beschützte dabei aber gegenüber dem Staat. Das</p> |

| | |
|----------|--|
| | <p>Polizei- und Ordnungsrecht gibt den Staatsorganen damit nicht nur Handlungsbefugnisse, sondern beschränkt auch den Bereich der staatlichen Einflussnahme. Behandelt werden sollen im Einzelnen die Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, das Vollstreckungs- und Kostenrecht sowie Entschädigungsansprüche des Einzelnen und Fragen des Rechtsschutzes gegen polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen. Auch die Bezüge zum internationalen Recht, insbesondere zum Recht der Europäischen Union (z. B. Europol, Eurojust), werden aufgezeigt.</p> <p>Kurs 2: Kommunalrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung • das Kommunalverfassungsrecht • die kommunale Aufgabenerfüllung gegenüber dem Bürger • die staatliche Kommunalaufsicht <p>Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die Bestimmungen, welche die Organisation und die Tätigkeiten der Gemeinden, der Landkreise, der Kommunalverbände sowie der kommunalen Zweckverbände regeln. Diese kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind die kleinsten rechtlich selbstständigen Verwaltungseinheiten mit Universalzuständigkeit für sämtliche örtliche Angelegenheiten. Sie sind einerseits als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung eingebunden in die organisierte Staatlichkeit, andererseits wird ihnen von Verfassungs wegen eine weitreichende Unabhängigkeit garantiert. Dabei unterliegen sie der staatlichen Aufsicht. Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind mit einem Legitimationssystem und einem eigenen Aufgabenbereich ausgestattet, was sie von anderen Formen der mittelbaren Staatsverwaltung deutlich unterscheidet. Kommunalverwaltung vollzieht sich dabei in einem nicht nur verfassungsrechtlich determinierten, sondern auch zunehmend unionsrechtlich gesetzten Rahmen.</p> <p>Kurs 3: Öffentliches Baurecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bauleitplanung. Sicherung und Verwirklichung der Bauleitplanung • städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben. Besonderes Städtebaurecht. Bauordnungsrecht • gerichtlicher Rechtsschutz. Raumordnungsrecht <p>Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die die Zulässigkeit und Grenzen sowie die Ordnung und Förderung der baulichen Nutzung des Bodens betreffen. Diese stellt einen wesentlichen Aspekt der wirtschaftlichen Tätigkeit dar. Das Baurecht lässt sich in drei Komplexe aufteilen: das Bauplanungsrecht, das Raumordnungsrecht und das Bauordnungsrecht. Die bauliche Nutzung des Bodens findet insbesondere durch Errichtung, bestimmungsgemäße Nutzung, wesentliche Veränderung und Beseitigung baulicher Anlagen statt. Zum Raumordnungsrecht gehören die Normen, die die überörtliche und überfachliche Raumplanung und Planverwirklichung betreffen.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium unterstützt durch Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i> |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls und Bestehen der Modulabschlussklausur |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 |

| | |
|-----------|---|
| | der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. N.N. (Nachfolge Prof. Dr. Ennuschat), Betreuerin: Carmen Leto |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 55217 Antidiskriminierungsrecht | | | | | |
|--|--|---|--|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55217 | 300 Stunden | 10 | 6. o. 7. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Grundlagen des Antidiskriminierungsrechts 2. Antidiskriminierung im Internationalen Recht und im Unionsrecht 3. Nationales Antidiskriminierungsrecht: Grundgesetz, AGG und ausgewählte Rechtsgebiete | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentor*innen und Studierenden. | Selbststudium 270 AS entfallen auf die Bearbeitung der Kurse im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für die Vorbereitung und Erbringung von Prüfungsleistungen werden 30 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • rechtlich relevante Diskriminierung zu erkennen, • die einschlägigen Normen in einem Diskriminierungsfall auch rechtsgebietsübergreifend und im internationalen Kontext zu benennen, auszulegen und konsistent anzuwenden (vernetzendes Denken), • Entwicklungen der Rechtsprechung nationaler, europäischer und internationaler Spruchkörper zu Antidiskriminierungsrecht nachzuvollziehen und zu prognostizieren, • dogmatisch überzeugende Lösungsangebote für Fälle zu entwickeln, in denen eine Verletzung von Artikel 3 Grundgesetz oder eines Diskriminierungsverbotes aus dem AGG gerügt wurde, • rechtliche Maßnahmen gegen Diskriminierung in weiteren Rechtsgebieten zu identifizieren, konzeptionell einzuordnen und kritisch zu bewerten, • sozialwissenschaftliche Befunde zu Ungleichheiten kritisch zu erfassen und in rechtlichen Argumentationen zu verarbeiten, • rechtspolitische Forderungen im Bereich von Recht gegen Diskriminierung zu bewerten, insbesondere deren mögliche (auch unerwünschte) Folgen abzuschätzen, • schädigende Stereotype oder diskriminierende Strukturen in rechtlichen Argumentationen zu erkennen und zu vermeiden sowie in der eigenen juristischen Arbeit Diskriminierungsfreiheit zu befördern. | | | | |
| 3 | Inhalte: Die Bedeutung von Antidiskriminierungsrecht u. a. im Wirtschaftsleben, öffentlichen Einrichtungen und in der Rechtspolitik lässt eine tiefergehende Befassung mit dieser Materie angezeigt erscheinen. Mit dem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vermittelt. Auf der Basis theoretischer Konzepte und sozialwissenschaftlicher Daten werden wesentliche Rechtsmaterien zu Antidiskriminierungsrecht und ihre Zusammenhänge erläutert. Aktuelle Rechtsprechung verschiedener Spruchkörper (EuGH, BVerfG, BVerwG, BAG, ggf. EGMR oder CEDAW) spielt eine wesentli- | | | | |

che Rolle, da gesetzliche Regelungen allein keine Auskunft über den Stand des Antidiskriminierungsrechts geben können.

Das Modul gliedert sich in drei Teile:

Kurseinheit 1: Grundlagen des Antidiskriminierungsrechts

- Grundbegriffe: Gleichheit, Ungleichheit, Diskriminierung
- Gesellschaftliche Ungleichheiten: sozialwissenschaftliche Befunde
- Geschichte der Ungleichheiten
- Demokratie und Antidiskriminierungsrecht

Kurseinheit 1 gibt den Studierenden einen grundlegenden Überblick über wesentliche Begriffe und Konzepte des Antidiskriminierungsrechts wie Gleichheit, Ungleichheit und Diskriminierung, Differenz und Hierarchien, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und strukturelle Diskriminierung, intersektionale und postkategoriale Ansätze. Zudem werden gesellschaftliche Ungleichheiten aus sozialwissenschaftlicher Perspektive anhand der Kategorien Geschlecht, Behinderung, soziale Herkunft und rassistische Zuschreibungen in Bezug auf Bildungschancen, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Gewalt, Privatheit und Teilhabe dargestellt. Eine Einordnung der Bedeutung von Antidiskriminierungsrecht für persönliche Entfaltung, wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftlichen Zusammenhalt rundet die Kurseinheit ab.

Kurseinheit 2: Antidiskriminierung im Internationalen Recht und im Unionsrecht

- Menschenrechtliche Diskriminierungsverbote
- die EMRK als regionaler Menschenrechtsvertrag
- Unionsrecht: Lohngleichheit, Antidiskriminierungs-Richtlinien, Vereinbarkeit

Kurseinheit 2 beschäftigt sich mit Antidiskriminierung im Internationalen Recht und im Unionsrecht. Da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz als zentrale nationale Norm auf der Umsetzung europäischer Richtlinien beruht, ist eine Kenntnis dieser Materie unerlässlich für eine erfolgreiche Anwendung auch nationalen Antidiskriminierungsrechts. Daher werden die Kategorien und Konzepte, die verschiedenen Diskriminierungsformen, die Sanktionen und die Vorgaben für die Rechtsdurchsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien ausführlich dargestellt. Auch die Lohngleichheit als Wurzel europäischen Antidiskriminierungsrechts und die Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als neue Dimension werden besprochen. Doch auch völkerrechtliche Diskriminierungsverbote erlangen zunehmende Bedeutung im deutschen Rechtsraum. Dies gilt insbesondere für die Europäische Menschenrechtskonvention, welche durch Entscheidungen des EGMR konkretisiert wird, aber auch für Verfahren vor internationalen Ausschüssen.

Kurseinheit 3: Nationales Antidiskriminierungsrecht: Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und ausgewählte Rechtsgebiete

- Verfassungsrecht: Artikel 3 Grundgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- „Vereinbarkeit“: MuSchG, BEEG und Kita-Ausbau
- „Inklusion“: BehGIG, BRK und SGB
- Strafrecht als Antidiskriminierungsrecht?

Kurseinheit 3 vermittelt anhand der beiden wichtigsten Rechtsmaterien (GG und AGG) sowie dreier ausgewählter Rechtsgebiete einen grundlegenden Überblick über Konzeptionen und Herausforderungen nationalen Antidiskriminierungsrechts. Rechtsprechung und Dogmatik zum verfas-

| | |
|-----------|--|
| | <p>sungsrechtlichen Gleichheitssatz werden ausführlich erläutert und mit den wichtigsten Rechtsfällen illustriert. Auch die Kategorien und Konzepte, die Ansprüche und Sanktionen sowie die Durchsetzung des AGG werden ausführlich behandelt. Doch Antidiskriminierungsrecht ist nicht auf diese Rechtsgebiete beschränkt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert neue Konzepte und Instrumente, wobei wiederum europäische Vorgaben zu beachten sind. Das Konzept der Inklusion aus der UN-Behindertenrechtskonvention, welches mit sehr unterschiedlichen Erfolgen in Deutschland umgesetzt wird, beinhaltet ebenfalls neue Rechtsformen und Strategien. Schließlich stellt sich bspw. bei der Bekämpfung von Hassrede im Internet die Frage, ob auch strafrechtliche Regelungen (wie Volksverhetzung) als spezifische Formen von Antidiskriminierungsrecht aufzufassen und dementsprechend praktisch anzuwenden sind.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Das Fernstudium wird unterstützt durch das Online-Angebot der virtuellen Lernplattform <i>Moodle</i>.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen: Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen: Zweistündige Abschlussklausur oder eine Hausarbeit, die Fachwissen und Kompetenzen prüft (Bearbeitungszeit: 8 Wochen).</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bearbeitung des Moduls, inkl. Einsendeaufgabe und Bestehen der Modulabschluss Hausarbeit.</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws.</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Dr. Anja Böning</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen:</p> |

| 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomie) Economic Theory of the Market System | | | | | |
|--|---|--|----------------------|---|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31041 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | Betreuungsformen | | Selbststudium | |
| | 1. Einführung (25 h) 2. Theorie des Haushalts (95 h) 3. Theorie der Firma (65 h) 4. Preisbildung auf Märkten unter vollständiger Konkurrenz (85 h) 5. Preisbildung auf monopolistischen Märkten (30 h) | Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | 25 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Weitere 95 AS sind für den zweiten Kursteil vorgesehen. Für den dritten Kursteil stehen 65 AS zur Verfügung. Auf den vierten Kursteil entfallen 85 AS und auf den fünften Kursteil 30 AS. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: | | | | |
| | Mit dem Modul sollen im Wesentlichen folgende Qualifikationsziele verfolgt werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden lernen, welche Fragestellungen einer mikroökonomischen Analyse zugänglich sind und welche Methoden die Mikroökonomik anwendet. 2. Die Studierenden erkennen die zentrale Bedeutung der Rationalitätshypothese für die mikroökonomische Analyse. Sie werden damit in die Lage versetzt, den umfassenden Erklärungsanspruch der mikroökonomischen Theorie in Bezug auf ein weites Feld gesellschaftlicher Phänomene kritisch zu würdigen. 3. Die Studierenden verstehen, welche Möglichkeiten die Produktionstheorie als radikal vereinfachtes Modell unternehmerischen Handelns für die Analyse und Prognose von Produktionsentscheidungen bietet, aber auch welchen Beschränkungen dieses Modell unterworfen ist. 4. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Funktionsweise des Marktes als Instrument zur Koordination voneinander unabhängiger Entscheidungen einzelner Haushalte und Unternehmen zu beurteilen. Sie erkennen die Leistungsfähigkeit eines idealen Marktes und können ihn als Maßstab verwenden, um an ihm die Effizienz realer Märkte zu messen. 5. Die Studierenden sind in der Lage, das Modell des Monopols als theoretischen Grenzfall im realen Marktgeschehen aufzufassen. Sie verstehen die Bedingungen, unter denen ein Monopolist Marktmacht entfalten kann und welche Möglichkeiten dem Staat zur Verfügung stehen, regulierend einzugreifen. | | | | |
| 3 | Inhalte | | | | |
| | Das Modul beschäftigt sich mit der grundlegenden Funktionsweise eines marktwirtschaftlich organisierten Allokationssystems. Kurseinheit 1: Einführung (25 h) In dieser Kurseinheit werden zwei Fragen behandelt: Was ist Mikroökonomik und wie wird Mikroökonomik in diesem Kurs erklärt? Die Antwort auf die erste Frage lautet: Die Mikroökonomik ist zugleich Entscheidungstheorie, Koordinationstheorie, Evaluationstheorie und Regulierungstheorie. Diese vier Funktionen der Mikroökonomik werden in einer Weise erklärt, die keine fachspezifischen Kenntnisse voraussetzt. Im zweiten Abschnitt dieser Kurseinheit wird die Konstruktion und Analyse von Modellen als wichtigstes „Werkzeug“ des Ökonomen vorgestellt. | | | | |

Kurseinheit 2: Theorie des Haushalts (95 h)

Diese Kurseinheit behandelt Entscheidungen der Haushalte. Im ersten Kapitel werden die theoretischen Grundlagen rationaler Entscheidungen unter der Annahme behandelt, dass der Haushalt über alle relevanten Informationen verfügt. Es wird gezeigt, wie Entscheidungen als Maximierung einer Nutzenfunktion unter Nebenbedingungen modelliert werden können. Das entscheidungstheoretische Konzept wird zudem durch die Einbeziehung von Unsicherheit verallgemeinert. Es wird analysiert, wie Haushalte auf Änderungen in den Restriktionen, die ihre Handlungsmöglichkeiten beschränken, reagieren. Von besonderer Wichtigkeit sind hier Preis- und Einkommensänderungen. Haushalte treffen nicht nur Entscheidungen über die Güternachfrage, sondern auch über das Angebot an Arbeitsleistungen sowie über eine Reihe weiterer Handlungsalternativen. Es wird gezeigt, wie das grundlegende Analyseinstrument der Nutzenmaximierung unter Nebenbedingungen auch auf derartige Entscheidungen angewendet werden kann.

Kurseinheit 3: Theorie der Firma (65 h)

Die Firma ist eine Entscheidungseinheit, welche bestrebt ist, die Differenz zwischen ihren Erlösen und ihren Kosten, d.h. ihren Periodengewinn zu maximieren. Erlöse entstehen durch den Verkauf von Produkten am Markt. Kosten entstehen durch den Einsatz von Produktionsfaktoren, welche benötigt werden, um das Produkt herzustellen. Die Firma muss sich entscheiden, welche Menge des Produkts sie anbieten und welche Kombination der Faktormengen sie hierfür einsetzen will. Sie trifft diese Entscheidung mit dem Ziel der Gewinnmaximierung unter der Nebenbedingung einer gegebenen Produktionstechnik. Eine notwendige Bedingung für die Maximierung des Gewinns ist die Minimierung der Kosten. Der Zusammenhang zwischen den minimalen Kosten, welche notwendig sind, um eine bestimmte Produktmenge herzustellen und dieser Produktmenge wird durch die Kostenfunktion beschrieben. Die Firma bestimmt ihre optimale Angebotsmenge aus dem Vergleich der Grenzerlöse mit den Grenzkosten. Sieht die Firma die Preise der Produktionsfaktoren und den Preis des Produktes als gegeben an, so ist einem gegebenen Produktpreis eine bestimmte gewinnmaximale Produktmenge zugeordnet. Diese Zuordnung wird durch die Güterangebotsfunktion beschrieben.

Kurseinheit 4: Preisbildung auf Märkten unter vollständiger Konkurrenz (85 h)

Die Marktnachfragefunktion beschreibt, welche Menge des betrachteten Gutes alle Haushalte zusammen zu einem bestimmten Preis nachfragen. Die Marktangebotsfunktion beschreibt, welche Menge des betrachteten Gutes alle Firmen zusammen zu einem bestimmten Preis anbieten. Falls zu einem gegebenen Preis eine Überschussnachfrage besteht, kommt es zu einem Anstieg des Preises, im Falle des Überschussangebots zu einem Sinken des Preises. Falls der Preisanpassungsmechanismus zu einem stabilen Gleichgewicht führt, wird ein Preis gefunden, bei welchem Angebot und Nachfrage übereinstimmen. Die Marktallokation ist dann Pareto-optimal, d.h. es existiert kein anderer Preis, bei welchem einer der Tauschpartner besser gestellt werden kann, ohne dass zugleich ein anderer schlechter gestellt würde. Mit Hilfe dieses Modells eines einzelnen Marktes kann untersucht werden, welche Änderungen das Gleichgewicht auf dem betrachteten Markt erfährt, falls es zu Änderungen in jenen Größen kommt, welche für die Haushalte und/oder die Firmen exogen sind. Im Rahmen dieses Modells zählen hierzu auf Seiten der Haushalte die Präferenzen, die Preise aller übrigen Güter und ihr Budget, auf Seiten der Firmen die Preise der Produktionsfaktoren und die Produktionstechnik. Preise und Budget können durch staatliche Eingriffe, wie Besteuerung, Subventionierung oder Preisregulierung beeinflusst werden. Deshalb eignet sich das Modell u. a. zur Vorhersage der Auswirkungen staatlicher Maßnahmen auf die Gleichgewichtspreise und Gleichgewichtsmengen auf einzelnen Märkten.

Kurseinheit 5: Preisbildung auf monopolistischen Märkten (30 h)

Unter vollständiger Konkurrenz nehmen Haushalte und Firmen die Preise der Güter und der Produktionsfaktoren als gegeben an. Oftmals ist die Zahl der Anbieter jedoch so klein, dass keiner

| | |
|-----------|--|
| | <p>der Anbieter davon ausgehen kann, sein Angebotsverhalten hätte keinen Einfluss auf das Marktgleichgewicht. Im Extremfall existiert nur ein einziger Anbieter. Für den Monopolisten ist nicht der Preis des von ihm angebotenen Gutes gegeben, sondern das Nachfrageverhalten der Haushalte und damit die Marktnachfragefunktion. Der Monopolist wählt jene Angebotsmenge bzw. jenen Angebotspreis, welcher seinen Gewinn unter Berücksichtigung seiner Produktionsfunktion und der Marktnachfragefunktion maximiert. Diese Angebotsmenge ist im Allgemeinen nicht Pareto-optimal.</p> <p>Eng verwandt mit der Marktform des Monopols sind die Marktformen des Kartells und der monopolistischen Konkurrenz. Das Kartell verfügt jedoch über eine geringere Marktmacht, da es ihm an innerer Stabilität mangelt, ein Anbieter unter monopolistischer Konkurrenz verfügt über geringe Marktmacht, da sein Produkt durch die Produkte anderer Anbieter substituiert werden kann.</p> <p>Wegen der im Vergleich zu einem Markt unter vollständiger Konkurrenz schlechteren Versorgung und aus anderen Gründen wird die Marktform des Monopols in der Öffentlichkeit überwiegend negativ beurteilt. Bei näherer Analyse zeigt sich jedoch, dass Monopole, solange sie nicht staatlich geschützt sind, nur selten einen Anreiz haben, ihren Preissetzungsspielraum voll auszunutzen. Sie stehen zwar nicht in aktueller Konkurrenz mit anderen Anbietern, wohl aber in potentieller Konkurrenz.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Ergänzend zu dem gedruckten Studienmaterial (inkl. Übungsaufgaben und Glossar) umfasst das Modul eine Begleit-CD, welche Übungsmaterial zum Modul 31041 (Theorie der Marktwirtschaft) sowie den Modulen 31731 (Marktversagen) und 32531 (Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht) enthält. Es handelt sich hierbei um animierte Grafiken, interaktive Übungsaufgaben und kleinere Simulationen. Die animierten Grafiken erleichtern vor allem das Verständnis komplizierter Abbildungen, da sie deren Konstruktion schrittweise vorführen. Die interaktiven Übungsaufgaben dienen der unmittelbaren Lernerfolgskontrolle und nutzen die rechentechnischen Möglichkeiten des Computers. Mit Hilfe von Simulationen wird das intuitive Verständnis des Einflusses von Parametervariationen auf Gleichgewichtsallokationen gefördert.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: -</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Alfred Endres; Modulbetreuung: Dr. Bianca Rundshagen</p> |

| | |
|----|-------------------------|
| 11 | Sonstige Informationen: |
|----|-------------------------|

| 31051 Makroökonomie Macroeconomics | | | | | |
|--|--|---|----------------------|--|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31051 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Makroökonomik I 2. Makroökonomik II | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | Selbststudium 150 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für den zweiten Teil sind 150 AS angesetzt. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen das grundlegende Instrumentarium der makroökonomischen Analyse kennen lernen und im Rahmen eines einfachen makroökonomischen Modells einige grundsätzliche ökonomische Zusammenhänge erkennen. 2. Die Studierenden sollen lernen, wie einzelne Phänomene durch Modellvariationen erfasst werden können, die ihnen wiederum eine Analyse aktueller ökonomischer Probleme ermöglicht. 3. Die Studierenden sollen durch Erweiterungen des Grundmodells, wie die Betrachtung einer offenen Volkswirtschaft, Einführung von Dynamik und Erwartungsbildung sowie eine genauere Spezifizierung der Angebotsseite und die Einbeziehung der Rolle des Staates weitere spezifische makroökonomische Modellanalysen kennen lernen, um bestimmte makroökonomische Problemfelder (z. B. Arbeitslosigkeit und Inflation) zu analysieren und erste Lösungsansätze entwickeln zu können. | | | | |
| 3 | Inhalte <p>Die Makroökonomik ist neben der Mikroökonomik das zweite Teilgebiet der Volkswirtschaftslehre. In den beiden Kursen Makroökonomik I und Makroökonomik II werden die Bausteine und Funktionsweisen von Modellen vorgeführt, mit deren Hilfe gesamtwirtschaftliche Problemstellungen analysiert werden.</p> <p>Makroökonomik I</p> <p>Die Makroökonomik untersucht die Bestimmungsgründe gesamtwirtschaftlicher Größen, z. B. der gesamtwirtschaftlichen Güterproduktion, des Preisniveaus und der Arbeitslosigkeit. Der Kurs Makroökonomik I führt zunächst in die Grundlagen der makroökonomischen Analyse ein. Anschließend werden makroökonomische Märkte wie der Gütermarkt, der Arbeitsmarkt und die Finanzmärkte näher erläutert. Welche Größen bestimmen die gesamtwirtschaftliche Arbeitsnachfrage, das Arbeitsangebot, das Güterangebot und die Güternachfrage? Wovon hängt die Vermögensaufteilung der privaten Haushalte oder deren Konsum- und Sparentscheidung ab? Dies sind Fragen, die zunächst im Rahmen makroökonomischer Partialanalysen untersucht werden. Nach einer isolierten Betrachtung der einzelnen makroökonomischen Märkte folgt dann die Zusammenfassung dieser Märkte zu einem Grundmodell für die Volkswirtschaft. Innerhalb dieses Grundmodells können dann die oben erwähnten Bestimmungsgründe für gesamtwirtschaft-</p> | | | | |

| | |
|----------|--|
| | <p>liche Größen näher dargestellt werden. So geht es insbesondere um die Frage, welchen Einfluss wirtschaftspolitische Maßnahmen auf Preise, Zinsen, Beschäftigung und Produktion ausüben.</p> <p>Makroökonomik II</p> <p>Der Kurs Makroökonomik II knüpft unmittelbar an den Kurs Makroökonomik I an. Das Grundmodell einer Volkswirtschaft wird nun um bestimmte Aspekte erweitert: Zunächst werden außenwirtschaftliche Beziehungen in die Analyse einbezogen. Nach der Analyse einer kleinen offenen Volkswirtschaft wird das Grundmodell um einführende Betrachtungen von dynamischen Entwicklungen, wie z. B. Konjunkturverläufen, Wachstums- und Inflationsprozessen ergänzt. Anschließend wird das Phänomen der Unsicherheit in die Analyse einbezogen. Tatsächlich vollzieht sich wirtschaftliches Handeln häufig nur unter unzureichender Kenntnis aller entscheidungs- und handlungsrelevanter Daten. Die Marktteilnehmer besitzen daher häufig nur unvollständige Informationen und müssen sich Erwartungen bilden, deren Formen und Auswirkungen diskutiert werden. Im Zusammenhang mit der Analyse von Arbeitslosigkeit und Inflation spielt die Angebotsseite einer Volkswirtschaft eine ganz besonders wichtige und in der Makroökonomik kontrovers diskutierte Rolle. Aus diesem Grund werden die Darstellungen aus dem Kurs Makroökonomik I im Rahmen des Kurses Makroökonomik II noch einmal verfeinert und um unterschiedliche Hypothesen über die Funktionsweise des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktes ergänzt. Darüber hinaus werden die Zusammenhänge zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit, wie sie in der (modifizierten) Phillipskurve zum Ausdruck kommen, näher betrachtet. Der Kurs Makroökonomik II schließt mit Überlegungen zur Rolle des Staates in einer Marktwirtschaft. Hierbei wird aufgezeigt, wie sich das Bild des Staates als wirtschaftspolitische Instanz im Rahmen der makroökonomischen Theorie gewandelt hat. In diesem Zusammenhang soll insbesondere deutlich werden, dass die moderne Wirtschaftstheorie die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen häufig unter den Bedingungen strategischer Handlungssituationen analysiert.</p> <p>Mit dem studienbegleitenden Klausurtrainer können die Studierenden ihre Kenntnisse der Makroökonomik mit Hilfe einer Klausursimulation testen. Die Klausurdauer beträgt hier 60 Minuten. Präsentiert wird eine Zufallsauswahl von 12 aus insgesamt 75 Aufgaben mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden.</p> |
| 4 | Lehrformen Fernstudium |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |

| | |
|----|---|
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Helmut Wagner |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik Basic Principles of Information Systems | | | | | |
|---|---|---|---|----------------------------|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31071 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Technologische Grundlagen der Informationsverarbeitung 2. Modellierung von Informationssystemen 3. Systeme der innerbetrieblichen Informationsverarbeitung 4. Netzbasierte und zwischenbetriebliche Informationsverarbeitung 5. Informationsmanagement | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium Es entfallen jeweils 60 AS auf die Bearbeitung der einzelnen Kursteile im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: 1. Die Studierenden erlangen ein Grundverständnis der technologischen Grundlagen der automatisierten Informationsverarbeitung mit Rechnersystemen und der Informationsübertragung in Rechnernetzen und gewinnen damit grundlegende Einsichten in Möglichkeiten und Grenzen der automatisierten Informationsverarbeitung. 2. Die Studierenden sind mit einem ganzheitlichen Ansatz der Gestaltung betrieblicher Informationssysteme, der an den strategischen Unternehmenszielen ansetzt und die Gestaltungsdimensionen Prozessmodellierung, Datenmodellierung und (objektorientierte) Entwicklung von Anwendungssystemen einschließt, vertraut. 3. Die Studierenden kennen ein Gesamtkonzept der integrierten betrieblichen Informationsverarbeitung und verfügen über grundlegende Kenntnisse der Struktur, Funktionalität und Einsatzpotentiale von dezidierten Systemen zur Unterstützung der betrieblichen Leistungserstellung (operative Systeme) und des Management (Management-Support-Systeme), auch unter Berücksichtigung von Branchenanforderungen. 4. Die Studierenden können grundlegende Formen und Systeme der netzbasierten Kommunikation und Kooperation von Unternehmen, der netzbasierten Informationsverarbeitung in Unternehmen und der unternehmensübergreifenden Informationsverarbeitung beschreiben, unterscheiden sowie hinsichtlich der Einsatzpotentiale beurteilen. 5. Die Studierenden sind mit grundlegenden Problemen, Konzepten und Methoden der wirtschaftlichen Nutzung der Ressource „Information“ für Zwecke der betrieblichen Leistungserstellung und der Unternehmensführung unter Berücksichtigung von strategischen, organisatorischen, technologischen, rechtlichen und sicherheitsbezogenen Aspekten vertraut. | | | | |
| 3 | Inhalte Dieses Modul bietet eine Einführung in die automatisierte inner- und zwischenbetriebliche Informationsverarbeitung. Im Vordergrund stehen dabei technologische Grundlagen der Informationsverarbeitung, die Modellierung von Informationssystemen, Systeme der inner- und zwischenbetrieblichen Informationsverarbeitung sowie das Management der Ressource „Information“. | | | | |
| | Technologische Grundlagen der Informationsverarbeitung (60 h) | | | | |

| | |
|----------|--|
| | <p>Die Kurseinheit behandelt den Aufbau und die Funktionsweise von Rechnersystemen und Rechnernetzen. Dazu werden zunächst Hard- und Software-Komponenten von Rechnern sowie ihr Zusammenwirken erörtert und danach die Komponenten von Rechnernetzen und die für Übertragungszwecke einsetzbaren Kommunikationsprotokolle und Netz- bzw. Internet-Dienste abgegrenzt und erläutert.</p> <p>Modellierung von Informationssystemen (60 h)</p> <p>In der Kurseinheit wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Gestaltung von Systemen der betrieblichen Informationsverarbeitung präsentiert, der hinsichtlich der zu unterstützenden Geschäftsprozesse nach deren Abgrenzung, Modellierung und Führung differenziert, hinsichtlich der zu gestaltenden Datenwelt auf die Datenmodellierung, -manipulation und -abfrage eingeht und hinsichtlich der Softwareentwicklung wesentliche Grundlagen der Systementwicklung vermittelt sowie einen objektorientierten Entwicklungsansatz vorstellt.</p> <p>Systeme der innerbetrieblichen Informationsverarbeitung (60 h)</p> <p>Die Kurseinheit stellt zunächst die gesamte Landschaft der integrierten betrieblichen Informationsverarbeitung sowie Verarbeitungs- und Integrationskonzepte vor und erörtert dann verschiedene funktions- sowie branchenorientierte Informationssysteme zur Unterstützung der betrieblichen Leistungserstellung (Administrations- und Dispositionssysteme in Industrie, Handel und Banken) und zur Unterstützung des Management (Data- und Decision-Support-Systeme). Abschließend werden integrationsfördernde Querschnittssysteme zur Unterstützung des Dokumenten-Management, der Gruppenarbeit, der Wissensverarbeitung und der Systemintegration betrachtet.</p> <p>Netzbasierte und zwischenbetriebliche Informationsverarbeitung (60 h)</p> <p>Nach einer Darstellung von Grundlagen, Prinzipien und Integrationsformen der netzbasierten Informationsverarbeitung und von Technologien zum Austausch von Geschäftsinformationen (insbesondere EDI und Extranets) werden unterschiedliche Organisationsformen des Electronic Business (elektronische Märkte, Hierarchien und Netzwerke), Geschäftsmodelle sowie funktions- und branchenorientierte Systeme der netzbasierten inner- und zwischenbetrieblichen Informationsverarbeitung behandelt (u.a. Electronic Procurement, Electronic Sales, Internet-Shops und Online-Banking). Abschließend werden Begriff und Wesen des Mobile Business charakterisiert sowie die das Mobile Business tragenden Technologien und Anwendungen vorgestellt.</p> <p>Informationsmanagement (60 h)</p> <p>Nach einer Einführung in Gegenstand, Ziele und Aufgaben des Informationsmanagement werden Aufgaben-/Objektbereiche, Konzepte und Methoden des strategischen Informationsmanagement, des operativen Informationsmanagement und des IT-Controlling abgegrenzt und erörtert. Es folgt eine Auseinandersetzung mit Aspekten der IT-Sicherheit (Sicherheitsziele, Anforderungen, Bedrohungsarten und Schutzmaßnahmen). IT-Sicherheit wird als Managementaufgabe aufgefasst und anhand des BSI-Sicherheitsprozesses wird eine mögliche Vorgehensweise zur Bewältigung dieser Aufgabe verdeutlicht.</p> |
| 4 | Lehrformen Fernstudium |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Das Studium des Moduls ist an keine speziellen Voraussetzungen geknüpft. |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. |

| | |
|-----------|---|
| | Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Stefan Strecker, Univ.-Prof. Dr. Ulrike Baumöl |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen Corporate Finance: Principles | | | | | |
|--|---|---|--|----------------------------|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31501 | 300 Stunden | 10 | 6. Semester | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Einführung 2. Finanzierungsrisiken 3. Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse 4. Investitionsrechnung 5. Barwertkalküle | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 300 AS entfallen auf die Bearbeitung der gesamten Kursteile im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Mit dem Modul werden im Wesentlichen vier Qualifikationsziele verfolgt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen ein allgemeines finanzwirtschaftliches Grundverständnis entwickeln und die Unterschiede der gängigen finanzwirtschaftlichen Forschungsansätze verstehen. 2. Die Studierenden sollen die elementaren Kategorien finanzwirtschaftlicher Risiken kennen und unterscheiden lernen sowie mit grundsätzlichen Ansätzen eines finanzwirtschaftlichen Risikomanagements vertraut werden. 3. Die Studierenden sollen Informationsfunktion und Zahlungsbemessungsfunktion des Jahresabschlusses kennenlernen und den Jahresabschluss sowohl als Instrument des internen Unternehmenslenkers wie des externen Analytikers benutzen lernen. 4. Die Studierenden sollen erweiterte Methoden zur Beurteilung von Investitions- und Finanzierungsprojekten mittels Investitionsrechnungsverfahren und Barwertkalkülen erlernen. | | | | |
| 3 | Inhalte: Das Modul bietet eine breit angelegte Einführung in grundlegende finanzwirtschaftliche Fragestellungen. Im Vordergrund stehen Aspekte des betrieblichen Finanzmanagements, des Jahresabschlusses sowie der Risiken von unternehmerischen Investitionen und deren Finanzierung. <p>Einführung (Kurseinheit 1) Nach einem Überblick finanzwirtschaftlicher Untersuchungsansätze werden Gestaltungsfelder und Ziele des betrieblichen Finanzmanagements systematisch dargestellt. Die Bedeutung der zahlungsorientierten Betrachtungsweise wird durchgängig besonders herausgestellt.</p> <p>Finanzierungsrisiken (Kurseinheit 2) Die Kurseinheit präsentiert die verschiedenen Erscheinungsformen von Finanzierungsrisiken sowie deren Zusammenhänge. Die besondere Bedeutung des Kapitalstrukturrisikos wird durch Vorstellung unterschiedlicher Konzepte bezüglich seiner Messung und Auswirkung hervorgehoben. In diesem Rahmen werden sowohl der traditionelle Leverage-Effekt als auch das Insolvenzrisiko abgehandelt sowie Delegationsrisiken und Informationsrisiken in Finanzierungsbeziehungen dargestellt.</p> <p>Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (Kurseinheit 3) Diese Kurseinheit stellt zunächst mit der Informationsübermittlung und der Zahlungsbemessung</p> | | | | |

| | |
|-----------|---|
| | <p>die grundlegenden Funktionen des Jahresabschlusses vor. Anschließend wird gezeigt, wie Ermessens- und Gestaltungsspielräume bei der Jahresabschlusserstellung im Rahmen der Jahresabschlusspolitik genutzt werden können. Es werden Verfahren vorgestellt, welche aus den begrenzten und durch die Jahresabschlusspolitik beeinflussten Informationen des Jahresabschlusses ein möglichst umfassendes Bild der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Liquiditätslage und der Erfolgssituation einer Unternehmung generieren.</p> <p>Investitionsrechnung (Kurseinheit 4)</p> <p>In dieser Kurseinheit werden zunächst die schon bekannten investitionstheoretischen Kennzahlen um den Aspekt der Einbeziehung von Steuern erweitert. Dabei wird eine gründliche Aufbereitung und Analyse von Steuerwirkungen in Investitionsentscheidungen geboten, unter anderem eine analytische Behandlung des berühmten „Steuerparadoxons“. Anschließend werden Methoden zur Berücksichtigung der Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen ausführlich diskutiert.</p> <p>Barwertkalküle (Kurseinheit 5)</p> <p>Die Kurseinheit präsentiert eine Betrachtung von Barwertkalkülen anhand ihrer beiden wichtigsten Anwendungsfälle, namentlich der Beurteilung von Finanzierungsmaßnahmen sowie der Unternehmensbewertung. In diesem Kontext erfährt auch das populäre Konzept des „Shareholder-Value“ eine systematische wie analysierende Einordnung.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Ergänzt wird dieses schriftliche Studienmaterial durch eine Moodle-Lernumgebung.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Siehe § 4 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester Bachelor of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Rainer Baule</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen:</p> |

| 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement Banking and Stock Markets | | | | | |
|---|--|---|--|------------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31521 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Theorie der Finanzintermediation 2. Bankensysteme 3. Bankenregulierung 4. Kalkulation von Bankgeschäften 5. Finanzielles Risikomanagement 6. Das Leistungsangebot von Banken (fakultative Kurseinheit) | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium Jeweils 45 AS entfallen auf die Bearbeitung der ersten beiden Kursteile im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Weitere 60 AS stehen je für den dritten und vierten Kursteil zur Verfügung. Für den fünften Kursteil sind 50 AS angesetzt | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Mit dem Modul werden im Wesentlichen fünf übergeordnete Qualifikationsziele verfolgt, die den fünf Kurseinheiten zuzuordnen sind. Die Teilnehmer kennen <ul style="list-style-type: none"> • die Transformationsfunktionen von Finanzintermediären und können die Existenz von Finanzintermediären vor dem Hintergrund parallel existierender Finanzmärkte erklären; • verschiedene Bankentypen und das deutsche Bankensystems und können den organisatorischen Aufbau und die Geldpolitik des Europäischen Systems der Zentralbanken erklären; • die wesentlichen derzeit gültigen regulatorischen Rahmenbedingungen und können die Ansätze zur Bankenregulierung theoretisch begründen; • einfache Bankkalkulationsrechnungen zur Erfolgszuordnung von Bankgeschäften und können eine risikogeleitete Berechnung von Kreditkonditionen durchführen; • die wesentlichen finanziellen Risikoarten Konzepte zur Messung und Steuerung und können entsprechende Berechnungen durchführen. | | | | |
| 3 | Inhalte Finanzintermediation ist eine von drei großen Teilgebieten des Fachs Finanzwirtschaft (neben der Unternehmensfinanzierung und den Kapitalmärkten). In dem vorliegenden Kurs werden zentrale Aspekte dieses Gebietes beleuchtet, wobei naturgemäß eine Auswahl wesentlicher Inhalte erfolgen muss. KE 1: Theorie der Finanzintermediation (45 h) In Kurseinheit 1 wird zu Beginn der Begriff der Finanzintermediation definiert und anschließend der Frage nachgegangen, welche Leistungen Finanzintermediäre erbringen können. Finanzintermediäre sollen die Aufgabe erfüllen, Anbieter und Nachfrager von finanziellen Mitteln zusammenzuführen und den Abschluss entsprechender Finanzkontrakte zu ermöglichen bzw. zu begünstigen. Alternativ können die Anbieter und Nachfrager aber auch ohne die Einschaltung eines Finan- | | | | |

zintermediärs direkt auf einem Finanzmarkt Kontrakte abschließen. Die Diskussion von Vor- und Nachteilen der Finanzintermediäre gegenüber dem Finanzmarkt führt zu der Feststellung, dass auf einem vollkommenen Markt Finanzintermediäre keinerlei Existenzberechtigung haben – diese muss daher aus Unvollkommenheiten des Marktes erwachsen. Mit dem Diamond-Modell wird ein wichtiger theoretischer Erklärungsansatz vorgestellt, der die Existenz von Banken mit Informationsasymmetrien zwischen Anbietern und Nachfragern finanzieller Mittel begründet.

KE 2: Bankensysteme (45 h)

In Kurseinheit 2 erfolgt zunächst eine Definition und Beschreibung des Begriffes einer Bank aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Perspektive. Es werden die Tätigkeitsbereiche Commercial Banking und Investmentbanking unterschieden, was zu der Diskussion des Universalbankensystems versus des Trennbankensystems führt. Im Weiteren wird das System der Geschäftsbanken in Deutschland sowie das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) betrachtet. Das ESZB besteht aus der Europäischen Zentralbank und den nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedsstaaten – für Deutschland ist dies die Deutsche Bundesbank. Neben den institutionellen Grundlagen zur Organisation, zu den Aufgaben und zu der Entscheidungsfindung werden auch die wichtigsten geldpolitischen Instrumente zur Umsetzung der Geldpolitik des ESZB beleuchtet.

KE 3: Bankenregulierung (60 h)

In kaum einer anderen Branche nehmen regulatorische Vorschriften einen derart breiten Raum ein wie in der Bankwirtschaft. Die Vorgaben der Aufsichtsbehörden beeinflussen maßgeblich weite Teile des Bankmanagements, und die Ausgestaltung der Regulierung nimmt in der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung einen prominenten Platz ein. Vor diesem Hintergrund wird in Kurseinheit 3 zunächst beleuchtet, welche Gründe für eine derart starke Rolle der Aufsicht im Bankensektor sprechen. Im Weiteren wird dann auf konkrete Vorschriften und deren Umsetzung in der Praxis eingegangen, wobei die Regelwerke des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht eine zentrale Rolle spielen.

KE 4: Kalkulation von Bankgeschäften (60 h)

In Kurseinheit 4 steht das interne Rechnungswesen in Banken im Zentrum der Überlegungen. Es wird analysiert, wie Erfolgs- und Deckungsbeiträge von einzelnen Bankgeschäften sowie auf aggregierter Ebene ermittelt werden können. Das zentrale Werkzeug hierfür ist die Marktzinsmethode. Als Basis werden zunächst einige Detailspekte der Zinsrechnung beleuchtet, bevor die grundsätzliche Methodik des internen Rechnungswesens in Banken skizziert wird. Nach der eingehenden Betrachtung der Marktzinsmethode unter der Annahme sicherer Zahlungen wird die Frage betrachtet, wie Risikokosten in das Kalkül integriert werden können, um zu risikoadäquaten Mindestmargen im Kreditgeschäft zu gelangen. Die Kurseinheit endet mit einem Einblick in Ansätze zur Gesamtbanksteuerung.

KE 5: Finanzielles Risikomanagement (90 h)

Das Management von Risiken gehört zu den zentralen Aufgaben des Bankmanagements. Die Kurseinheit 5 konzentriert sich auf finanzielle Risiken, also Risiken, die unmittelbar mit dem Abschluss von Finanzkontrakten verbunden sind. Demgegenüber bleiben Risiken, die aus dem internen und externen Umfeld des Bankbetriebs erwachsen, die technisch-organisatorischen Risiken, außen vor. Nach einer kurzen Einführung sind die weiteren Ausführungen den drei wichtigsten finanziellen Risikoarten gewidmet: dem Marktpreisrisiko, dem Zinsrisiko und dem Ausfallrisiko. Dabei werden jeweils zunächst Verfahren zur Risikomessung und anschließend Techniken der Risikosteuerung betrachtet.

KE 6: Das Leistungsangebot von Banken (fakultative Kurseinheit)

In der fakultativen Kurseinheit 6 werden die wesentlichen Merkmale von Finanzdienstleistungen

| | |
|-----------|---|
| | <p>verdeutlicht sowie ein Überblick über die zu ihrer Systematisierung verwendbaren Ordnungskriterien vermittelt. Hierauf aufbauend werden Zahlungsverkehrs-, Finanzierungs-, Anlage- und sonstige Leistungen von Kreditinstituten anhand der wichtigsten Leistungselemente beschrieben und voneinander abgegrenzt. Die Bearbeitung dieser Kurseinheit ist vor allem Studenten ohne Bank- oder Sparkassenausbildung zu empfehlen. Darüber hinaus kann die Kurseinheit als Nachschlagewerk angesehen werden, falls Ihnen detaillierteres Wissen über einzelne im Rahmen der ersten fünf Kurseinheiten betrachteten Finanzdienstleistungen fehlen sollte.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen Die Inhalte werden als schriftliches Studienmaterial präsentiert. Den Studierenden steht eine Moodle-Lernumgebung zur Verfügung.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Zwingende Voraussetzung für das Studium des Moduls sind investitionstheoretische und finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse, wie sie im A-Modul „Investition und Finanzierung“ (31021) vermittelt werden. Die daraus für dieses Modul benötigten Grundlagen können ersatzweise aber auch diversen einführenden Lehrbüchern zur Investitionstheorie und zur betrieblichen Finanzwirtschaft entnommen werden.</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelorstudiengang Informatik Bachelor of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Rainer Baule</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen:</p> |

| 31561 Dienstleistungskonzeptionen Service Positioning | | | | | |
|---|---|---|--|--|---------------------|
| Kennnummer 31561 | Workload 300 Stunden | LP 10 | Studien- semester Wahlmodul | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Dienstleistungsmanagement und Kundenintegration 2. Strategische Entscheidungen im Dienstleistungsmanagement 3. Management von Leistungsversprechen 4. Management von Leistungserstellungsprozessen 5. Management von Leistungspotenzialen – Ressourcenmanagement | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 50 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. 100 AS stehen für den zweiten Kursteil zur Verfügung. Für die letzten Kursteile sind jeweils 50 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Das Modul bereitet auf das Verstehen, Gestalten und Weiterentwickeln von Geschäftsmodellen im Dienstleistungsbereich vor.</p> <p>Mit dem Modul werden im Wesentlichen folgende Qualifikationsziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen verstehen, worin sich das Management von Dienstleistungsunternehmen vom Management von Sachgüterproduzenten unterscheidet. 2. Sie sollen systematische Vorgehensweisen, Methoden und Instrumente kennen und anwenden lernen, um Dienstleistungen zu konzipieren und zu positionieren. 3. Dienstleistungen sind zunächst einmal Leistungsversprechen, die in dem sich an den Erwerb anschließenden Dienstleistungsprozess (Leistungserstellungsprozess) realisiert werden. Die Studierenden sollen daher lernen, wie der Leistungserstellungsprozess zu gestalten ist, so dass das Leistungsversprechen erfüllt werden kann. 4. Sie sollen lernen, welche Anforderungen sich aus der Entscheidung über die Dienstleistungsergebnisse und Dienstleistungsprozesse für die Gestaltung und Steuerung von Leistungspotenzialen ergibt und Methoden-Know-how zur Bewältigung der Gestaltungs- und Steuerungsaufgabe erwerben. 5. Sie sollen für den Dienstleistungsbereich zentrale ökonomische und verhaltenswissenschaftliche Theorien kennen lernen, um Zusammenhänge zu verstehen und praxisorientiert Handlungsalternativen zu entwickeln. <p>Zur Orientierung der Studierenden sind jedem Lehrtext Lernzielkataloge vorangestellt, die auf der Ebene der einzelnen Kapitel detailliert werden. Zur Überprüfung der Erreichung dieser Lernziele sind in jedem Lehrtext Übungsaufgaben mit Lösungen enthalten.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte Das Modul macht die Studierenden mit den zentralen Entscheidungen im Rahmen des Dienstleistungsmanagements vertraut. Dienstleistungsmanagement und Kundenintegration (50 h) | | | | |

| | |
|----------|---|
| | <p>Nach einem Überblick über die Bedeutung von Dienstleistungen in der heutigen Wirtschaft werden die Immaterialität von Dienstleistungen und insbesondere die Mitwirkung des Kunden im Dienstleistungsprozess als konstitutive Besonderheiten von Dienstleistungen herausgestellt. Es wird eine Typologie vorgestellt, um die Heterogenität des Dienstleistungssektors zu durchdringen und die daraus resultierenden Managementaufgaben der Gestaltung, Steuerung und Entwicklung von Dienstleistungsunternehmen zu konkretisieren. Es werden die Konsequenzen der Integrativität von Dienstleistungen für Marketing, Produktion und Organisation aufgezeigt.</p> <p>Strategische Entscheidungen im Dienstleistungsmanagement (100 h) Dauerhafte Wettbewerbsvorteile ermöglichen das langfristige erfolgreiche Agieren am Markt und bilden die Basis für Unternehmensgewinne. Nach einem theoretischen Überblick über die Komponenten des Wettbewerbsvorteils wird gezeigt, wie das Unternehmen durch die strategische Gestaltung seines Marktes und seiner Geschäftsfelder die Basis zur Realisation von Wettbewerbsvorteilen schafft. Hierzu erwerben die Studierenden Kenntnisse hinsichtlich verschiedener Wertschöpfungskonfigurationen und deren strategischen Managements im Dienstleistungsbereich.</p> <p>Management von Leistungsversprechen (50 h) Die Qualität der Leistung von Dienstleistung manifestiert sich im Zeitpunkt der Nutzung, so dass den Leistungsversprechen des Anbieters Unsicherheiten auf Seiten des Kunden gegenüberstehen. Es wird aufgezeigt wie Leistungsversprechen für Dienstleistungen zu gestalten sind. Hierzu werden Maßnahmen zur Bewältigung von Kundenunsicherheiten präsentiert und deren praktische Umsetzung an Gestaltungsinstrumenten, wie etwa Dienstleistungsgarantien und Dienstleistungsmarken verdeutlicht.</p> <p>Management von Leistungserstellungsprozessen (50 h) Der Dienstleistungsprozess ist durch die Mitwirkung des Kunden gekennzeichnet, was den Dienstleister vor besondere Herausforderungen bei der Gestaltung und Steuerung von Dienstleistungsprozessen stellt. Im Lehrtext werden auf der Basis des Instruments ServiceBlueprint™ Grundprinzipien für die Gestaltung von Dienstleistungsprozessen herausgearbeitet und anhand von Praxisbeispielen erläutert. Hierbei wird auf verschiedene Prozessebenen Bezug genommen und diese im Hinblick auf eine optimale Gestaltung des Kundenkontakts herausgearbeitet.</p> <p>Management von Leistungspotenzialen – Ressourcenmanagement (50 h) Im Rahmen des Leistungspotenzials werden die Voraussetzungen geschaffen, um Dienstleistungen erfolgreich am Markt anzubieten. Mit Mittelpunkt des Modultils stehen das Management von Produktionskapazitäten, die Mitarbeitersteuerung sowie die zielgerichtete Wahl der Organisationsform. Hierbei werden auf der Basis verhaltenswissenschaftlicher und ökonomischer Theorien praxisrelevante Konzepte und Modelle vorgestellt.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fernstudium anhand von Lehrtexten mit Übungsaufgaben • mentorielle Betreuung in verschiedenen Studienzentren in Deutschland • laufende Betreuung und Tutorien in Moodle-Lernumgebung: https://moodle-wrm.fernuni-hagen.de • virtuelles Klausurkolloquium zur Klausurvorbereitung |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws</p> |

| | |
|-----------|---|
| | Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Kenntnisse der A-Module sind hilfreich. |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Sabine Fließ |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 31601 Instrumente des Controllings | | | | | |
|---|---|---|----------------------|--|------------|
| Accounting in SBU | | | | | |
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31601 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Beschaffungscontrolling 2. Produktionscontrolling 3. Marketingcontrolling 4. Logistikcontrolling 5. Personalcontrolling | Betreuungsformen Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | Selbststudium Jeweils 60 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten und zweiten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Weitere 80 AS sind für den dritten Kursteil angesetzt. Der vierte Kursteil beläuft sich auf 70 AS und der fünfte Kursteil auf 30 AS. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Die Studierenden werden durch eine breit gefächerte Vermittlung von Grundlagenkenntnissen des Fachs auf eine mögliche Controllingtätigkeit, vorrangig in einem mittelständischen Unternehmen, vorbereitet. Im Einzelnen bedeutet dies für die Studierenden den Erwerb von funktionsorientiertem Controllingwissen. Nach Abschluss des Moduls „Instrumente des Controllings“ sind die Studierenden dazu befähigt, ausführlich Auskunft über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der wichtigsten Controllinginstrumente in bestimmten Funktionsbereichen zu geben. Die von den Studierenden in ihrer Funktionsweise erlernten Instrumente können dabei folgenden, für ein Unternehmen typischen Funktionsbereichen zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung, - Produktion, - Marketing, - Logistik und - Personal. | | | | |
| 3 | Inhalte: Beschaffungscontrolling (60 h) Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Beschaffungscontrollings wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: ABC-, YXZ-, Beschaffungsmarkt- und Lieferantenanalysen. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controllings in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief. Produktionscontrolling (60 h) Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Produktionscontrollings wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Produktionsprogrammplanung, Kostenabweichungsanalysen und Losgrößenbestimmung in der Auftragsgrößenplanung. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controllings in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief. Marketingcontrolling (80 h) Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Marketingcontrollings wird ein | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Portfolio- und SWOT-Analysen, Deckungsbeitragsrechnungen und Erlösabweichungsanalysen. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controllings in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief.</p> <p>Logistikcontrolling (70 h) Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Logistikcontrollings wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Bestellmengen-, Standort- und Tourenplanungen. Eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen des Controllings in dem Funktionsbereich beendet den Studienbrief.</p> <p>Personalcontrolling (30 h) Nach einer einführenden Erörterung der Aufgaben und Ziele des Personalcontrollings wird ein Überblick über die potenziell einsetzbaren Controllinginstrumente in dem Funktionsbereich gegeben. Anschließend werden die folgenden maßgeblichen Instrumente ausführlich anhand von Fallbeispielen in dem Lehrtext erörtert: Humankapitalbewertungen und Personalportfolios.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium, ergänzt durch Präsenzmentoriats und Klausurvorbereitungen in einzelnen Studienzentren, Videokolloquien und eine allgemeine modulbezogene Moodle-Lernumgebung.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen: Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Grundkenntnisse im Controlling, wie sie im fakultativen Kurs „Konzeption des Controlling“ sowie in den vorangegangenen Pflichtmodulen ausführlich vermittelt werden, sind hilfreich, werden jedoch auch innerhalb dieses Moduls in komprimierter Form erarbeitet.</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten.</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Jörn Littkemann</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen:</p> |

| 31621 Grundlagen des Marketings Principles of Marketing | | | | | |
|---|---|----|---|----------------------------|---|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31621 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Einführung in die Marketingplanung 2. Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik | | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | Selbststudium 50 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Die restlichen 250 AS sind für den zweiten Kursteil vorgesehen. |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen:</p> <p>Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen zunächst mit den wichtigsten konzeptionellen Grundlagen des Marketings vertraut gemacht werden. Hierzu gehören insbesondere der Prozess der Marketingplanung, die Informationslieferanten und -grundlagen der Marketingplanung, die Marktsegmentierung und die Abgrenzung ‚strategischer Geschäftseinheiten‘. 2. Die Studierenden sollen die Nutzenkomponenten und Arten eines Produktes sowie produkt- und sortimentspolitische Basisentscheidungen kennen lernen und die Anwendung weiterer Gestaltungsparameter des Leistungsprogrammes, wie z. B. Markierung, Verpackung und Service, skizzieren können. 3. Die Studierenden sollen auf Basis einer Einführung in die statische Preistheorie Berechnungen mit Preisabsatz-, Kosten- und Gewinnfunktionen durchführen sowie Preiselastizitäten berechnen und interpretieren können. Zudem sollen die Studierenden mit Entscheidungstatbeständen im Rahmen einer dynamischen Preistheorie vertraut gemacht werden und Spezialprobleme des Preismanagements kennen lernen. 4. Die Studierenden sollen den idealtypischen Planungsprozess der Marktkommunikation kennen lernen sowie die zentralen Entscheidungstatbestände der Marktkommunikation erläutern können. Darüber hinaus sollen sie die Planung und den Einsatz der Kommunikationsinstrumente skizzieren können. <p>Die Studierenden sollen schließlich mit den Planungsschrittfolgen der Distributionspolitik, d. h. mit den wesentlichen Inhalten der Planung der Warenverkaufsprozesse und der physischen Warenverteilungsprozesse sowie mit deren Abwicklung und Koordination vertraut gemacht werden.</p> | | | | |
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>Dieses Modul bietet eine Einführung in die Planungsprozesse der Marketingplanung und der Marketinginstrumente. Im Vordergrund stehen dabei die wichtigsten Entscheidungsprobleme dieser Planungsbereiche.</p> <p>Einführung in die Marketingplanung (50 h)</p> <p>Im Rahmen dieser Kurseinheit werden zunächst die konzeptionellen Grundlagen der Marketingplanung erarbeitet. Es werden dabei insbesondere der Prozess der Marketingplanung sowie die Informationslieferanten und -grundlagen der Marketingplanung erläutert. Anschließend wird die Vorgehensweise der Marktsegmentierung und der Bildung von strategischen Geschäftseinheiten</p> | | | | |

| | |
|-----------|---|
| | <p>dargestellt.</p> <p>Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Distributionspolitik (insgesamt 250 h)</p> <p>Im Rahmen dieser Kurseinheiten wird die Planung der vier zentralen Instrumente des Marketing-Mix dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Planung der Produktpolitik, der Preispolitik, der Kommunikationspolitik und der Distributionspolitik. Die Planung der Marketinginstrumente ist in die Marketingplanung eingebettet. Bei der Planung der Marketinginstrumente handelt es sich um ein eng vernetztes Planungsproblem. Daher ist eine integrierende Sichtweise zugrunde gelegt worden.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Fernstudium</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws</p> <p>Inhaltlich: Keine speziellen Voraussetzungen. Grundkenntnisse im Bereich Marketing, wie sie in der Kurseinheit ‚Einführung in das Marketing‘ vermittelt werden, sind hilfreich.</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik</p> <p>Bachelorstudiengang Informatik</p> <p>Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik</p> <p>Bachelor of Laws</p> <p>Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft</p> <p>Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler</p> <p>Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Rainer Olbrich</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen:</p> <p>Ergänzt wird dieses Modul durch einen Hypertextkurs auf einer CD-ROM, die zahlreiche Lernhilfen wie Hilfetexte und Hilfegrafiken sowie zahlreiche interaktive Übungselemente umfasst. Kursnummer der CD-ROM: 76929.</p> |

| 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik Basics of taxation and instruments of business tax policy | | | | | |
|--|---|---|--|-------------------------|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31681 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Grundlagen der Besteuerung 2. Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 200 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für den zweiten Teil sind 100 AS angesetzt. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Grundlagen der Besteuerung (200 h): Den Studierenden soll steuerrechtliches Grundlagenwissen vermittelt werden, wie es zur Beurteilung und planenden Gestaltungsbeeinflussung steuerlicher Belastungen notwendig ist. Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik (100 h): Die Studierenden sollen das Instrumentarium kennenlernen, das zur Lösung von Fragestellungen der betrieblichen Steuerpolitik erforderlich ist. | | | | |
| 3 | Inhalte: Dieses Modul gibt einen Überblick über die wesentlichen steuerrechtlichen Grundlagen und entwickelt das Instrumentarium zur Beurteilung steuerplanerischer Gestaltungen. Grundlagen der Besteuerung (200 h): In diesem Kurs werden die für die Betriebswirtschaft bedeutsamen Steuerarten und die Grundzüge des Steuerrechts behandelt. Dazu zählen die Ertragsteuern, die Substanzsteuern und die Verkehrssteuern. Weiterhin werden Überblicke über die verschiedenen Besteuerungsverfahren und die Prinzipien des Steuerrechts gegeben. Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik (100 h): Dieser Kurs beschäftigt sich mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, deren Kenntnis für die Behandlung von Fragen der betrieblichen Steuerpolitik von Bedeutung ist. Darauf aufbauend wird ein Instrumentarium entwickelt, mit dessen Hilfe Probleme der betrieblichen Steuerpolitik gelöst werden können. | | | | |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Voraussetzung für das Modul sind Kenntnisse aus dem Modul „Externes Rechnungswesen“ sowie grundlegende Kenntnisse des Privatrechts, insbesondere des Gesellschaftsrechts. | | | | |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten. | | | | |

| | |
|-----------|--|
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik im Semester Bachelor of Laws im Semester Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft im Semester Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler im Semester Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen Determination of taxable income, tax balance sheet policy, instruments of business tax policy | | | | | |
|--|--|---|---|--------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31691 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Grundzüge der steuerlichen Gewinnermittlung 2. Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik 3. Sonderprobleme der steuerlichen Gewinnermittlung und Steuerbilanzpolitik | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium 50 AS entfallen auf die Bearbeitung des ersten Kursteils im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. Für den zweiten Teil sind 100 AS angesetzt. Weitere 150 AS stehen für den letzten Kursteil zur Verfügung. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Grundzüge der steuerlichen Gewinnermittlung (50 h): Die Studierenden sollen die allgemeinen Grundsätze der steuerlichen Gewinnermittlung sowie die Grundzüge der steuerlichen Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Wechselwirkungen zwischen Handels- und Steuerbilanz kennenlernen. Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik (100 h): Die Studierenden sollen das Instrumentarium kennenlernen, das zur Lösung von Fragestellungen der betrieblichen Steuerpolitik erforderlich ist. Sonderprobleme der steuerlichen Gewinnermittlung und Steuerbilanzpolitik (150 h): Die Studierenden sollen mit Sonderproblemen der steuerlichen Gewinnermittlung sowie mit der Steuerbilanzpolitik und deren Entscheidungsmodellen vertraut gemacht werden. | | | | |
| 3 | Inhalte: In diesem Kurs werden allgemeine Grundsätze der steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Wechselwirkungen zwischen Handels- und Steuerbilanz dargestellt und Kenntnisse zur Bilanzierung und Bewertung von Wirtschaftsgütern vermittelt. Außerdem werden Sonderprobleme der steuerlichen Gewinnermittlung erörtert, bspw. Sonder- und Ergänzungsbilanzen. Zudem wird auf Probleme der Steuerbilanzpolitik eingegangen. Hierbei werden insbesondere Aktionsparameter und Ziele der Steuerbilanzpolitik dargestellt und problematisiert. Des Weiteren beschäftigt sich der Kurs mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, deren Kenntnis für die Behandlung von Fragen der betrieblichen Steuerpolitik von Bedeutung ist. Darauf aufbauend wird ein Instrumentarium entwickelt, mit dessen Hilfe Probleme der betrieblichen Steuerpolitik gelöst werden können. Nach der steuerlichen Gewinn- wird in Grundzügen die steuerliche Vermögensermittlung erörtert. Im Mittelpunkt dieser Ausführungen steht das Bewertungsgesetz. Schließlich wird in einem Überblick die Beeinflussung von konstitutiven Unternehmensentscheidungen durch Steuern thematisiert. Im Einzelnen werden dabei die nationale und internationale Standortwahl, die Wahl und der Wechsel der Rechtsform sowie die Besonderheiten bei Unternehmenszusammenschlüssen erörtert. In einem Exkurs werden abschließend Überblicke über die Prinzipien des Steuerrechts und über das Besteuerungsverfahren gegeben. | | | | |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: | | | | |

| | |
|-----------|---|
| | Fernstudium |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Formal: § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Voraussetzungen für das Modul sind die Kenntnisse aus dem Modul „Externes Rechnungswesen“. |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten. |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 31701 Personalführung Leadership | | | | | |
|--|---|--|----------------------|--|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31701 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | Betreuungsformen | | Selbststudium | |
| | 1. Personalführung I: Führung und Führungsbeziehungen – Begriff, Charakterisierung und Entstehung 2. Personalführung II: Ausrichtung von Führungsbeziehungen 3. Personalführung III: Gestaltung der Führung 4. Personalführung IV: Erweiterung und Veränderung von Führung | Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | Je 75 AS entfallen auf die Bearbeitung der jeweiligen Kursteile im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen zunächst ein Grundverständnis über das Führungsphänomen im Kontext von Organisationen erhalten. Dabei steht die Führungsbeziehung als Kristallisationspunkt der Führung in Organisationen im Mittelpunkt der Betrachtung. Darüber hinaus werden zum besseren Verständnis des Führungsgeschehens theoretische Erklärungsbeiträge zur Entstehung von Führungsbeziehungen behandelt. 2. Ausgehend von der Führungsbeziehung in ihren vielfältigen möglichen Ausprägungen sollen den Studierenden zentrale Aufgabenfelder der Führung näher gebracht werden. Dazu werden vor allem die Mitarbeitermotivation, die Vertrauensbildung und die Teamorientierung vorgestellt. 3. Die Studierenden sollen die zentralen Gestaltungsparameter der Führung als wesentlicher Form der Verhaltensbeeinflussung in Organisationen kennen lernen und hinsichtlich ihrer Wirkung beurteilen können. 4. Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für die Grenzen und Dysfunktionalitäten von direkter, personaler Führung entwickeln und als Alternativen dazu indirekte und strukturelle Beeinflussungsformen kennen lernen. 5. Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für aktuelle Debatten und Anwendungsgebiete der Führung in Organisationen erwerben. Dazu sollen vor allem Kenntnisse über die laufende Veränderung des Führungsgeschehens durch Entwicklungen im organisationalen Kontext vermittelt werden. | | | | |
| 3 | Inhalte: Führung ist eine bedeutende Erscheinung unserer Alltagswelt und bewegt Menschen auf ganz verschiedene Art und Weise. In Organisationen berührt sie wegen ihres unverzichtbaren Beitrags für eine erfolgreiche Zielerreichung praktisch jeden – Führende wie Geführte. Das Modul bietet eine Einführung in zentrale Fragestellungen der modernen Führungslehre. Im Vordergrund steht dabei der Aspekt der sozial akzeptierten Verhaltensbeeinflussung durch Führung im Rahmen einer spannenden wie spannungsreichen Führungsbeziehung. | | | | |

| | |
|----------|---|
| | <p>1. Führung und Führungsbeziehungen – Begriff, Charakterisierung und Entstehung Der Kurs bietet eine allgemeine, praktische wie theoretische Einführung in das Führungsphänomen im Kontext von Organisationen und dient als Grundlage für die weitere inhaltliche Auseinandersetzung. Dazu wird das komplexe Führungskonstrukt näher vorgestellt und aus verschiedenen Perspektiven heraus beleuchtet. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Führungsbeziehung (Führender, Geführte) als Kristallisationspunkt der Führung in Organisationen. Sie wird hinsichtlich ihrer interaktionalen, personalen und situationalen Aspekte sowie ihrer Wirksamkeit näher charakterisiert. Darüber hinaus werden zum besseren Verständnis des Führungsgeschehens theoretische Erklärungsbeiträge zur Entstehung von Führungsbeziehungen behandelt.</p> <p>2. Ausrichtung von Führungsbeziehungen Jede Führungsbeziehung besitzt zwar eine einzigartige Ausprägung, aber dennoch lassen sich übergreifende, generelle Anforderungen an ihre Ausrichtung benennen. Zunächst wird grundsätzlich der Zusammenhang zwischen Organisation und Personalführung beleuchtet, bevor daran anknüpfend ausgewählte Aufgabenfelder der Führung dargestellt werden. Dabei werden die Felder der Motivation von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie des Lernens im organisationalen Kontext hinsichtlich ihrer theoretischen Grundlagen und führungspraktischen Konsequenzen behandelt.</p> <p>3. Gestaltung von Führungsbeziehungen Führungsbeziehungen lassen sich auf verschiedene Weise gezielt gestalten. Da Führung sich gegenüber Geführten zuallererst in Form eines konsistenten Führungsverhaltens äußert, werden unterschiedliche Führungsstilansätze vorgestellt und hinsichtlich ihrer Gestaltungskraft gewürdigt. In Ergänzung dazu steht Führungskräften in Organisationen eine Reihe von Führungsinstrumenten zur Verfügung. Diese sollen ihrem Gestaltungsspielraum entsprechend im Einzelnen vorgestellt werden.</p> <p>4. Erweiterung und Veränderung von Führung Das Umfeld von Führung ist dynamisch, was veränderte Vorstellungen über Führung inspiriert. Dies wird eingeordnet und reflektiert. Insbesondere werden bedeutsame und aktuelle Entwicklungen in der Organisationspraxis aufgegriffen und hinsichtlich ihrer Folgen für die Führung in Organisationen diskutiert. Zur Bewertung der Effizienz und Effektivität von Führungsbeziehungen werden abschließend die Grundzüge eines Führungs-Controllings dargestellt.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform <i>Moodle</i> und der ergänzenden DVD „Multimediale Elemente zur Personalführung“). |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Modulen 31102 (Kurs 40611: Unternehmensführung. Grundlagen der Unternehmensführung II; Kurs 40612: Unternehmensführung. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung) und 31711 (Verhalten in Organisationen/ <i>Organizational Behavior</i>). Optional können folgende DVDs zur Vorbereitung und Begleitung des Kursmaterials bezogen werden: „Auf der Suche nach Charisma“ (Weibler/Laaser 2004), „Personalführung effizient gestalten“ (Weibler/Laaser 2002) sowie „Von der Balanced Score Card zum Performance Measurement“ (Weibler/Laaser 2003). |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: |

| | |
|-----------|--|
| | Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten. |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Dipl.-Psych. Tobias Keller, Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 31711 Verhalten in Organisationen Organizational Behavior | | | | | |
|---|---|--|----------------------|--|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31711 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | Betreuungsformen | | Selbststudium | |
| | 1. Organizational Behavior I: Organisation und Verhalten 2. Organizational Behavior II: Individuum 3. Organizational Behavior III: Gruppe 4. Organizational Behavior IV: Organisation und Umwelt | Das Studium des Moduls wird mit einer fakultativen Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn eröffnet. Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | Je 75 AS entfallen auf die Bearbeitung der jeweiligen Kursteile im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Mit dem Modul werden im Wesentlichen die folgenden Qualifikationsziele verfolgt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Modul bietet eine allgemeine Einführung in die Theorien und Konzeptionen von Organisationen. 2. Ausgehend von der verhaltenswissenschaftlichen Perspektive soll den Studierenden das Verhalten in Organisationen zum einen auf der Ebene von Individuen und Gruppen und zum anderen bzgl. Organisationen und deren Veränderung näher gebracht werden. 3. Die Studierenden sollen in die unterschiedlichen Formen des menschlichen Verhaltens in Organisationen eingeführt werden. Hierzu werden Theorien und Konzepte sowie Modelle organisationalen Verhaltens vorgestellt. Des Weiteren sollen Möglichkeiten und Grenzen von selbst veranlassten Verhaltensvariationen wie von außen geforderten Verhaltensveränderungen kritisch reflektiert werden. 4. Die Studierenden sollen lernen, die zentralen Ergebnisse von organisationalem Verhalten gemäß den drei Kategorien Individuum, Gruppe und Organisation einzuordnen und zu beurteilen sowie die Verflochtenheit dieser Ebenen zu durchschauen. 5. Die Studierenden sollen ein Bewusstsein für aktuelle Debatten und Anwendungsgebiete des organisationalen Verhaltens erwerben und damit Gestaltungsalternativen für die Organisationspraxis erwerben. | | | | |
| 3 | Inhalte: Organisation ist ein soziales Phänomen, das unter verschiedenen Perspektiven betrachtet werden kann. Dieses Modul will primär die Personen und ihr Verhalten, die in einen strukturellen wie kulturellen Rahmen eingebettet sind, als erfolgskritischen Bestandteil des Organisationsgeschehens aufgreifen. Dazu bietet das Modul eine Einführung in ausgewählte verhaltenswissenschaftliche Fragestellungen des organisationalen Geschehens. Die damit einhergehenden Phänomene werden den einzelnen Ebenen Individuum, Gruppe/Team und Organisation zugeordnet, die vielfältige Verknüpfungen und Übergänge in sich bergen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Organisation und Verhalten Dieser Kurs führt in das Forschungsgebiet des Organizational Behavior ein und vermittelt zunächst allgemeine Merkmale menschlichen Verhaltens im Organisationskontext. Dabei wird die verhal- | | | | |

| | |
|----------|--|
| | <p>tensbeeinflussende Funktion von Organisationen auf das Verhalten sowie auf die zwischenmenschlichen Interaktionen in Organisationen kurz erläutert.</p> <p>Nachdem zentrale und verhaltensrelevante Organisationsverständnisse aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven und disziplinären Zugängen eingehend dargelegt werden, wird ein Modell des Organizational Behavior als anwendungsorientierte Wissenschaft entwickelt, mit Hilfe dessen die Komplexität der Verhaltensäußerungen in und von Organisationen anschaulich repräsentiert wird. Ausgewählte ethische Betrachtungen zum Verhalten in Organisationen runden diese Kurseinheit ab.</p> <p>2. Individuum Organisatorisches Verhalten vollzieht sich auf individueller, gruppen- und organisationaler Ebene unter Einfluss diverser Umweltfaktoren. Ziel der vorliegenden Kurseinheit ist es, dem Leser Einblick in ausgewählte Forschungsfelder des Organizational Behavior auf Individuumsebene zu vermitteln. Nachdem die Bedeutung der Persönlichkeit und ihrer Eigenschaften für das Zustandekommen von Verhalten näher beschrieben wird, erfolgt anschließend die Erörterung des Einflusses der Arbeitsmotivation für das Arbeitsverhalten sowie eine Darlegung der besonderen Bedeutung der Einstellungen zur Arbeit in Form von Arbeitszufriedenheit und Commitment. Vor dem Hintergrund einer Intensivierung der Arbeit sowie einer allgemeinen Zunahme von psychischen Belastungen in der Arbeitswelt, werden theoretische Grundlagen der Konstrukte Stress und Erholung dargestellt und wichtige Präventionsmaßnahmen erläutert. Mit einer anschließenden Darstellung theoretischer Grundlagen, Ziele und Instrumente der Personalentwicklung wird diese Kurseinheit abgeschlossen.</p> <p>3. Gruppe Nachdem in der vorangegangenen Kurseinheit die Rolle des Individuums in Organisationen betrachtet wurde, dient die vorliegende Kurseinheit der Darstellung von in besonderem Maße verhaltensrelevanten Aspekten ausgewählter Felder des Organizational Behavior auf Gruppenebene. Zu diesem Zweck wird zunächst auf den Begriff und die Bedeutung von Arbeitsgruppen eingegangen. Sodann wird der Bereich der Führung in Gruppen ausführlicher betrachtet. Nach der Erörterung der Notwendigkeit und Möglichkeit einer Teamentwicklung werden Konflikte in Gruppen eingehend thematisiert. Dabei werden die Bedeutung und Auswirkungen von Konflikten in Gruppen näher bestimmt. Die Kurseinheit schließt mit einem gesonderten Blick auf das Management von Diversity in Organisationen.</p> <p>4. Organisation und Umwelt In der vorliegenden Kurseinheit wird der Fokus auf die Organisation und die auf sie einwirkenden Umweltfaktoren gerichtet. Dabei wird das Ziel verfolgt, aufzuzeigen, inwieweit die aktuellen technologischen und gesellschaftlichen Umweltänderungen die klassische Organisationsgestaltung vor neuen Herausforderungen gestellt haben und wie die Gestaltung von Organisationen diesen neuen Herausforderungen wirksam begegnen kann. Dazu werden verschiedene Maßnahmen der Organisationsentwicklung und -transformation vorgestellt und gewürdigt und die Bedeutung, die Merkmale sowie wichtige Ansätze organisationalen Lernens intensiv beleuchtet.</p> |
| 4 | Lehrformen und Lehrmaterialien: Fernstudium (zusätzlich unterstützt durch Online-Angebote der Lernplattform <i>Moodle</i>) |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Hilfreich, jedoch nicht zwingend notwendig für das Verständnis der Inhalte sind Grundkenntnisse aus den Modulen 31102 (Kurs 40611: Unternehmensführung. Grundlagen der Unternehmensführung II; Kurs 40612 (Unternehmensführung. Verantwortungsbewusste Unternehmensführung) und 31701 (Personalführung) sowie der DVD „Konflikt |

| | |
|-----------|--|
| | und Stress in Organisationen“ (J. Weibler /W. Laaser 2008). |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Jürgen Weibler |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 31911 Jahresabschluss nach HGB und IFRS Financial Reporting according to HGB and IFRS | | | | | |
|---|---|---|---|------------------------------------|--------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31911 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Jahresabschluss nach HGB (41890) 2. Jahresabschluss nach IFRS (41891) | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | Selbststudium Je 150 AS entfallen auf die Bearbeitung der jeweiligen Kursteile im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. | | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Kurs „Jahresabschluss nach HGB“: <ul style="list-style-type: none"> • Die Kursabsolventen kennen die Aufgaben des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Hierzu gehören die Ausschüttungsbemessungs- und die Kompetenzabgrenzungsfunktion sowie die Informationsfunktion. Außerdem sind sie über die zukünftigen Entwicklungen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses informiert. • Die Kursabsolventen sind mit grundlegenden Themen um den Jahresabschluss vertraut, insbesondere mit der Buchhaltung, der Inventur und dem Inventar sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. • Die Kursabsolventen kennen die Bilanzierung nach dem HGB dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach – aus allgemeiner Sicht und für spezielle Sachverhalte. • Die Kursabsolventen sind mit den wesentlichen Bestandteilen des HGB-Abschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und dem Lagebericht nachhaltig vertraut. Kurs „Jahresabschluss nach IFRS“: <ul style="list-style-type: none"> • Die Kursabsolventen kennen die Aufgaben des Jahreschlusses nach IFRS, insbesondere die Informationsfunktion im Rahmen einer kapitalmarktorientierten Rechnungslegung. • Die Kursabsolventen haben ein kritisches Grundverständnis hinsichtlich der internationalen Standardsetzung und der Anwendungsprobleme der IFRS entwickelt. Die Kursabsolventen kennen die Anwendungsbereiche der IFRS-Rechnungsbelegung. • Die Kursabsolventen kennen die Bilanzierung nach IFRS dem Grunde, der Höhe und dem Ausweis nach – aus allgemeiner Sicht und für spezielle Sachverhalte. • Die Kursabsolventen sind mit den Bestandteilen des IFRS-Abschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung) vertraut. | | | | |
| 3 | Inhalte: Jahresabschluss nach HGB und IFRS Neben den traditionellen deutschen Rechnungslegungsnormen nach HGB ist in Deutschland insbesondere für kapitalmarktorientierte Konzernmutterunternehmen auch die Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) relevant. Im Unterschied zur nationalen | | | | |

| | |
|----------|---|
| | <p>Rechnungslegung nach HGB, in welcher der Gläubigerschutz und das damit verbundene Vorsichtsprinzip im Mittelpunkt stehen, ist die Rechnungslegung nach den IFRS vorrangig auf die Informationsinteressen der sog. Investoren (im Sinne der aktuellen potentiellen Eigen- und Fremdkapitalgeber) ausgerichtet. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung grenzüberschreitender (Kapital-)Verflechtungen ist der Erwerb von Kenntnissen über die internationale Rechnungslegung neben dem vertiefenden Verständnis handelsrechtlicher Rechnungslegungsnormen ein wichtiger Bestandteil des betriebswirtschaftlichen Studiums.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung einer soliden Wissensbasis hinsichtlich der Rechnungslegung nach HGB und den Besonderheiten der IFRS. Diese ist eine Grundvoraussetzung für einen Einsatz der Absolventen in den Bereichen „Controlling“, „Finanzwesen“, „Rechnungswesen“ vieler national und international tätigen deutschen Unternehmen sowie vor allem auch für Tätigkeiten in Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften.</p> <p>Für die didaktische Vermittlung der Inhalte der Studienbriefe sind die Kurse „Jahresabschluss nach HGB“ und „Jahresabschluss nach IFRS“ beide jeweils wie folgt aufgestellt:</p> <p>Kurseinheit 1: Theoretische Grundlagen und Kurseinheit 2: Praktische Anwendung</p> <p>Jahresabschluss nach HGB (150 h) In dem Kurs „Jahresabschluss nach HGB“ werden Aufgaben des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, die Ausschüttungsbemessungs- und die Kompetenzabgrenzungsfunktion sowie die Informationsfunktion erläutert sowie die zukünftige Entwicklung des Jahresabschlusses nach HGB vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungsbestrebungen thematisiert. Darüber hinaus werden die Buchhaltung, die Inventur, das Inventar und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung dargestellt. Im Anschluss wird die Bilanzierung dem Grunde („Welche Vorschriften bestehen zum Bilanzansatz?“), der Höhe („Welche Bewertungsregelungen sind einzuhalten?“) und dem Ausweis („Welche Gliederungsvorschriften gibt es?“) dargestellt und nachhaltig erörtert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamt- und dem Umsatzkostenverfahren thematisiert. Zuletzt erfahren weitere HGB-Rechnungslegungsbestandteile, wie Anhang und Lagebericht, eine ausführliche Betrachtung.</p> <p>Jahresabschluss nach IFRS (150 h) In dem Kurs „Jahresabschluss nach IFRS“ werden die Zwecke des Jahresabschlusses nach IFRS, d. h. die Informationsfunktion im Rahmen einer kapitalmarktorientierten Rechnungslegung, diskutiert. Zudem werden die internationalen Standardsetzung und die Anwendung der IFRS problematisiert sowie der Anwendungsbereich der IFRS dargestellt. Darauf aufbauend werden die Bilanzierung nach IFRS dem Grund, der Höhe und dem Ausweis nach behandelt sowie die Bestandteile des IFRS-Abschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung) erörtert.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien: Das Modul gliedert sich in zwei Fernstudienkurse zu folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs 41890: Jahresabschluss nach HGB (150 h) und • Kurs 41891: Jahresabschluss nach IFRS (150 h). <p>Die zwei Kurse werden durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung, (verantwortlich für den Fernstudienkurs 31911) als schriftliches Studienmaterial präsentiert und sind didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Kursteilnehmern in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbstständig bearbeitet werden können.</p> |

| | |
|-----------|---|
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen: Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Besondere Bedeutung kommt dabei dem Modul 31011 („Externes Rechnungswesen“) und den diesem Modul zugeordneten Kursen 00046 („Buchhaltung“) und 00029 („Jahresabschluss“) zu. |
| 6 | Prüfungsformen: Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Akademiestudiengänge und Weiterbildung |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Gerrit Brösel |
| 11 | Sonstige Informationen: |

| 31921 Konzernrechnungslegung Group Accounting/Group Financial Reporting | | | | | |
|---|--|---|----------------------|---|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien- semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 31921 | 300 Stunden | 10 | Wahlmodul | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse Konzernrechnungslegung (41900) | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | Selbststudium Je 150 AS entfallen auf die Bearbeitung der jeweiligen Kursteile im Selbststudium unter Nutzung des virtuellen Betreuungsangebots auf der Basis von Moodle. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Kursabsolventen kennen die charakteristischen Merkmale eines Konzerns sowie die der Konzernrechnungslegung zugrunde liegenden Normen und theoretischen Konzeptionen. • Die Kursabsolventen sind in der Lage, zu prüfen, ob die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts für ein deutsches Unternehmen gegeben ist. • Die Kursabsolventen kennen die unterschiedlichen Einbeziehungsmethoden von Unternehmen in Abhängigkeit von der Einflussmöglichkeit des Mutterunternehmens nach HGB und IFRS. • Die Kursabsolventen können die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen nach HGB und IFRS konsolidieren (Vollkonsolidierung). • Die Kursabsolventen können die Einbeziehungsmethoden „Quotenkonsolidierung“ und „Equity-Bewertung“ nach HGB und IFRS durchführen. • Die Kursabsolventen sind mit den wesentlichen Bestandteilen des Konzernabschlusses nach HGB und IFRS sowie mit dem Konzernlagebericht nachhaltig vertraut. | | | | |
| 3 | Inhalte: <p>Nach einer Darlegung der begrifflichen Grundlagen und der relevanten Normen der Konzernrechnungslegung setzt sich das Modul mit den der Konzernrechnungslegung zugrunde liegenden Theorien und Grundsätzen auseinander. Hierauf aufbauend werden weiterführende Kenntnisse über die Verpflichtung zur Aufstellung von Konzernabschlüssen vermittelt. Es folgt eine Darstellung des Prozesses der Konzernrechnungslegung. Zentrale Themenbereiche stellen hierbei die die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Methoden der Kapitalkonsolidierung, die Equity-Methode, die Zwischenergebniseliminierung, die Schuldenkonsolidierung sowie die Aufwand- und Ertragskonsolidierung dar. Zudem werden die Währungsumrechnung und die Behandlung der latenten Steuern erläutert. Neben den Regelungen zur Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-GuV werden die Kursteilnehmer auch mit weiteren Bestandteilen der Konzernrechnungslegung vertraut gemacht.</p> <p>Zielsetzung dieses Moduls ist die Vermittlung einer soliden Wissensbasis hinsichtlich der Konzernrechnungslegung nach HGB und den Besonderheiten der IFRS. Diese ist eine Grundvoraussetzung für einen Einsatz der Absolventen in den Bereichen „Controlling“, „Finanzwesen“, „Rechnungswesen“ in vielen national und international tätigen Mutter- und sonstigen Konzernunternehmen. Darüber hinaus ist das Wissen Grundvoraussetzung für Tätigkeiten in den meisten Wirtschaftsprü-</p> | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>fungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften.</p> <p>Für die didaktische Vermittlung der Inhalte des Studienbriefes ist der Kurs wie folgt aufgeteilt: Kurseinheit 1: Grundlagenteil Kurseinheit 2: Konsolidierung Kurseinheit 3: Spezielle Bestandteile der Konzernrechnungslegung.</p> |
| 4 | <p>Lehrformen und Lehrmaterialien:</p> <p>Das Modul besteht aus einem Fernstudienkurs. Der Kurs wird durch den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsprüfung, als schriftliches Studienmaterial präsentiert und ist didaktisch so aufbereitet, dass sie von den Kursteilnehmern in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbstständig bearbeitet werden können.</p> |
| 5 | <p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Formal: Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor of Laws Inhaltlich: Besondere Bedeutung kommt dabei dem Modul 31011 („Externes Rechnungswesen“) und den diesem Modul zugeordneten Kursen 00046 („Buchhaltung“) und 00029 („Jahresabschluss“) zu. Empfohlen wird vorab die Belegung des Moduls 31911 („Jahresabschluss nach HGB und IFRS“), der sich vertiefend mit den Regelungen zu den Einzelabschlüssen nach HGB und IFRS befasst, welche wiederum die Basis eines Konzernabschlusses darstellen.</p> |
| 6 | <p>Prüfungsformen:</p> <p>Zweistündige Klausur, die Fachwissen und Kompetenzen prüft</p> |
| 7 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Prüfungsklausur bestanden worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsklausur ist das Bestehen mindestens einer von zwei Einsendearbeiten</p> |
| 8 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen):</p> <p>Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Bachelor of Laws Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft Masterstudiengang Volkswirtschaft Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Akademiestudiengänge und Weiterbildung</p> |
| 9 | <p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. Gerrit Brösel</p> |
| 11 | <p>Sonstige Informationen:</p> |

IV. Abschlussseminar

| Abschlussseminar | | | | | |
|-------------------------|---|---|--|---|----------------------------|
| Kennnummer | Workload 300 Stunden | LP 10 | Studien- semester 6. - 7. Semester | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Anfertigung einer Seminararbeit 2. Mündliche Präsentation 3. Zuteilung des Bachelorthemas | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | Selbststudium 300 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Themas aus einem Fach in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und der mündlichen Vorstellung des Ergebnisses. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: Das Modul stellt einen Teil der Abschlussprüfung des Studienganges dar. Im Rahmen des Abschlussseminars zeigen die Studierenden, dass sie in einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einem Fach nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können und dieses vorstellen können. Die Studierenden bearbeiten ein zugewiesenes Thema in einer festgesetzten Zeit selbstständig unter Zuhilfenahme der entsprechenden Fachliteratur und erlernen die wissenschaftliche Darstellung ihrer Ergebnisse. Im Rahmen der mündlichen Präsentation ihrer Ergebnisse erlernen die Studierenden die prägnante und fundierte Darstellung der Lösung einer rechtswissenschaftlichen Fragestellung. | | | | |
| 3 | Inhalte Die Inhalte richten sich nach dem jeweils belegten Seminar. Die Teilnehmenden können sich vor der Anmeldung für ein Rechtsgebiet entscheiden. Innerhalb dieses Rechtsgebietes vergeben die hauptamtlich Lehrenden Einzelthemen zur Bearbeitung. | | | | |
| 4 | Lehrformen Einreichung einer schriftlichen Seminararbeit unter persönlicher Betreuung und Seminarveranstaltung vor Ort | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Siehe § 15 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws | | | | |
| 6 | Prüfungsformen: Schriftliche Arbeit und Präsenzseminar | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Vgl. § 16 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws | | | | |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): | | | | |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe Prof. Dr. Andreas Haratsch Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Sebastian Kubis Dr. Anja Böning | | | | |
| 11 | Sonstige Informationen: | | | | |

V. Bachelorarbeit

| Bachelorarbeit | | | | | |
|-----------------------|---|---|--|--|----------------------------|
| Kennnummer | Workload 300 Stunden | LP 10 | Studien- semester 6.–7. Semester | Häufigkeit des Angebots Jedes Semester | Dauer 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse | Betreuungsformen Über die virtuelle Lernumgebung auf der Basis von Moodle besteht zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit des Austauschs mit Lehrenden, Mentoren und Studierenden. | | Selbststudium 300 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Problems aus einem Fach in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: In der Bachelorarbeit zeigt der Prüfling, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Mit der Bachelorarbeit erlernen die Teilnehmenden die prägnante schriftliche Niederlegung der Lösung eines rechtlichen Problems nach wissenschaftlichen Standards unter Zuhilfenahme entsprechender Quellen. | | | | |
| 3 | Inhalte Das Thema der Bachelorarbeit wird im Anschluss an das Seminar vergeben. Das Seminarthema stellt die Grundlage für die Bachelorarbeit dar. | | | | |
| 4 | Lehrformen Die Teilnehmenden erstellen unter Betreuung der hauptamtlich Lehrenden eine schriftliche Arbeit. Der Umfang soll nicht mehr als 100.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis betragen. | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen Siehe §§ 15 ff. der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws | | | | |
| 6 | Prüfungsformen: Schriftliche Arbeit | | | | |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Bachelorarbeit muss mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. | | | | |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): | | | | |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws | | | | |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe Prof. Dr. Andreas Haratsch Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff Prof. Dr. Kerstin Tillmanns Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum Prof. Dr. Barbara Völmann-Stickelbrock Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth Prof. Dr. Sebastian Kubis Dr. Anja Böning | | | | |
| 11 | Sonstige Informationen: | | | | |

VI. Studienreise/Intensivkurs Europarecht

| 55314 Intensivkurs Europarecht | | | | | |
|--------------------------------|--|-------------------------|------------------|---|------------|
| Kennnummer | Workload | LP | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 55314 | 300 Stunden | 10 | 6.–7. Semester | Einmal im Jahr | 1 Semester |
| 1 | Fernstudienkurse 1. Seminar und Vorlesungen 2. Seminararbeit und Referat | Betreuungsformen | | Selbststudium 60 AS sind für das Seminar und die Vorlesungen angesetzt. 240 AS entfallen auf die Bearbeitung eines Themas in einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und der mündlichen Vorstellung des Ergebnisses. | |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: <p>Da die Veranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird, verfügen die Studierenden nach Absolvierung des Intensivkurses Europarecht über eine verbesserte Kenntnis der englischen Fachsprache. Sie sind zudem in der Lage, in englischer Sprache eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung zu verfassen sowie einen Fachvortrag über ein Thema aus dem Bereich des Europarechts zu halten und die von ihnen vorgestellten Thesen in einer englischsprachigen Diskussion zu erläutern und zu verteidigen. Sie verfügen weiterhin über vertiefte Kenntnisse des Teilbereichs des Europäischen Unionsrechts, der den jeweiligen Gegenstand des Seminars gebildet hat. Letztlich verfügen sie auch über Grundkenntnisse des Verhältnisses der Rechtsordnung des Ziellandes der Exkursion zum Europarecht.</p> | | | | |
| 3 | Inhalte <p>Die Veranstaltung hat die im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse des Europarechts vertieft und zugleich die Fremdsprachenkompetenz erhöht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben vorab Referatsthemen erhalten und ihre Ergebnisse im Rahmen der Veranstaltung vorgelesen, zugleich haben die teilnehmenden Studierenden eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der Inhalte der Veranstaltung geleistet. Inhaltlich wurden in der Veranstaltung aktuelle Themen aus dem Bereich des Europarechts in Form von Referaten und Vorlesungen behandelt. Ergänzt wurden die Referate und Vorlesungen durch den Besuch von internationalen oder nationalen Institutionen vor Ort, die einen Bezug zum jeweiligen Thema des Intensivkurses hatten.</p> | | | | |
| 4 | Lehrformen <p>Schriftliche Seminararbeit in englischer Sprache, Seminarveranstaltungen, Exkursionen und Vorlesungen vor Ort.</p> | | | | |
| 5 | Teilnahmevoraussetzungen <p>Siehe § 12 der Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Laws bzw. der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Laws. Zudem wird zur Auswahl der Teilnehmenden ein Auswahlverfahren anhand der bisher erreichten Noten im Studium und anhand der Sprachkenntnisse durchgeführt.</p> | | | | |

| | |
|-----------|---|
| 6 | Prüfungsformen: Bewertung der Leistungen in den Seminaren und schriftliche Seminararbeit in engl. Sprache. |
| 7 | Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Teilnahme vor Ort und Bestehen der Seminararbeit. |
| 8 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen): Master of Laws |
| 9 | Stellenwert der Note für die Endnote: Siehe § 22 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Laws |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Prof. Dr. Andreas Haratsch |
| 11 | Sonstige Informationen: Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt ist, findet ein Auswahlverfahren unter allen geeigneten Bewerber/Innen statt. Die Kriterien des Verfahrens und die Fristen werden den Studierenden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät und in der „Hagener Depesche“ bekannt gegeben. |